

Wiener Stadtbibliothek

183617 B

SOMMER

KLEINER

Steiermärkischer

NATIONAL

Kalender

FÜR DAS JAHR

1828

HERBST

WINTER



Wiener Stadtbibliothek

183617 B

B 783.677

Kleiner allgemeiner

National - Kalender

a u f

das Schalt - Jahr

1828,



für

Katholiken, Protestanten und Griechen.

Nebst Anzeige der wahrscheinlichen Witterung und der herkömmlichen Lostage.
Vermehrt mit einer wichtigen Angabe der inländischen und ausländischen Jahrmärkte, dann dem ganz vollständigen
Verzeichnisse der steyermärkischen Jahr-, Vieh- und Krämermärkte.

Allen

Vaterlandsfreunden und Volksklassen

geweiht



Grätz, im Verlage des Herausgebers Joseph Franz Kaiser, Inhaber der lithographischen Anstalt.
Gedruckt mit Gebrüder Tanzer'schen Schriften.

2V 262767

Merkwürdige Zeitrechnung auf das Jahr 1828.

Das Jahr 1828 unserer Zeitrechnung ist:

<p>das 7336 Jahr der neuern Griechen, so wie auch ehemahls der Russen, bis auf Peter den Großen. — (Die Konstantinopolitanische Aere.)</p> <p>• 6541 • der Justinianischen Periode. • 5811 • der Christlichen Zeitrechnung. • 5777 • der Erschöpfung der Welt nach der Rechnung des Calvisius. • 2581 • nach Erbauung der Stadt Rom. • 754 • der Existenz der Stadt Grätz. • 456 • der Erfindung des Papiermachens. • 388 • der Erfindung der Buchdruckerkunst.</p>	<p>das 246 Jahr der Kalender-Verbesserung durch Papst Gregor XIII. • 60 • der Geburt Seiner Majestät des Kaisers Franz I. • 51 • der Festsetzung eines allgemeinen Reichskalenders. • 47 • der Einführung der Toleranz in den österreichischen Staaten. • 36 • seit Sr. Maj. Franz I. Antritt der Regierung über alle österr. Erbländer. • 24 • der Einführung der erblichen österreichischen Kaiserwürde.</p>
---	--

Bewegliche Feste

für Katholiken und Protestanten.

Sonntag Septuagesimä den 3. Februar.

Aschermittwoch den 20. Februar.

Palmsonntag den 30. März.

Ostersonntag den 6. April.

Bitt- oder Rogationstage den 12., 13. u. 14. May.

Christi Himmelfahrt den 15. May.

Pfingstsonntag den 25. May.

Heil. Dreifaltigkeitssonntag den 1. Juny.

Trohnleichnam den 5. Juny.

Erster Adventsonntag den 30. November.

Für Griechen.

Sonntag Septuagesimä den 22. Jänner.

Aschermittwoch den 8. Februar.

Ostersonntag den 25. März.

Himmelfahrtstag den 3. May.

Pfingstsonntag den 13. May.

Erster Adventsonntag den 2. Dezember.

Die vier Quatember.

Den 27. und 29 Februar und 1. März.

• 28., 30. und 31 May.

Den 17., 19. und 20. September.

• 17., 19. und 20. Dezember.

Anmerkung. a) Außer der jährlichen großen Fasten vom Aschermittwoche bis Ostersonntag sind in der katholischen Kirche noch folgende gebothene Fasttage.

1) In jeder Quatemberwoche der Mittwoch, Freytag und Samstag. 2) Die Vigilien oder der Tag vor nachfolgenden Festen: a. vor Pfingsten; b. vor Petri und Pauli; c. vor Maria Himmelfahrt; d. vor Allerheiligen; e. vor Maria Empfängniß; f. vor dem Christfeste. Fällt eine dieser Fasten auf einen Sonntag, so wird sie auf den vorhergehenden Samstag verlegt, wenn auch dieser Samstag selbst ein Freytag seyn sollte. 3) In der Woche nach dem 1., 2., 3. und 4. Adventsonntage, jedesmahl der Mittwoch, Freytag und Samstag, doch unter der Bedingung, daß in der Woche nach dem vierten Adventsonntage dieser Mittwoch, Freytag und Samstag noch vor dem Christtage fällt.

b) Die katholische Kirche hält noch folgende Festtage:

1. Das Nahmen-Jesu-Fest den 2. Sonntag nach Epiphania.
2. Das Herz-Jesu-Fest den Freytag nach der Trohnleichnamsoctave.
3. Das Scapulier-Fest den 16. July unbeweglich.
4. Das Schutzengel-Fest den 1. Sonntag im September.
5. Das Rosenkranz-Fest den 1. Sonntag im October.
6. Das Fest der 7 Schmerzen Maria den Freytag nach Judica.
7. Maria Nahmens-Fest den Sonntag nach Maria Geburt.

Im gegenwärtigen Jahre 1828 ist der Regent die **Sonne**. Dieses Jahr ist ein Schaltjahr von 366 Tagen, die goldene Zahl 5, der Mondenzeiger XIV, der Sonnenzirkel 17, die Römer-Zinszahl 16, die Sonntagsbuchstaben **F E**. Von Weihnachten bis Aschermittwoch sind 7 Wochen und 6 Tage.

Die vier Cardinalpunkte der Sonne, so die vier Jahreszeiten ausmachen.

- Der Frühling fängt an den 20. März um 3 Uhr 47 Minuten Abends, da die Sonne in das Zeichen des Widders tritt. An diesem Tage ist Tag und Nacht gleich.
- Der Sommer hat seinen Anfang den 21. Juny um 1 Uhr 11 Minuten Abends, da die Sonne das Zeichen des Krebses erreicht. An diesem Tage haben wir den längsten Tag.
- Der Herbst beginnt den 23. September um 3 Uhr 24 Minuten Morgens, da die Sonne in das Zeichen der Wage kommt. Auch an diesem Tage sind Tag und Nacht gleich.
- Der Winter fängt an den 21. Dezember um 8 Uhr 21 Minuten Früh, da die Sonne in das Zeichen des Steinbockes tritt. Dieser Tag ist der kürzeste.

Von den Finsternissen.

Es ereignen sich in dem gegenwärtigen Jahre nur zwey Sonnensfinsternisse, welche für die mittleren Gegenden der Erde zwar ringsförmig und total erscheinen werden, wovon aber in unseren Gegenden von Europa keine von beyden sichtbar seyn wird.

Die erste Sonnenfinsterniß trifft auf der Erde ein den 14. Aprill zwischen 7 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags, und wird in ganz Afrika und dem größten Theile von Asien sichtbar seyn. Im mittleren Afrika und dem südlichen Asien wird die Sonne ringsförmig verfinstert erscheinen. Die südlichen Gegenden von Europa werden nur von dem nördlichsten Theile des Mondhalbschattens getroffen.

Die zweyte Sonnenfinsterniß ereignet sich in der Nacht vom 8. zum 9. October, und wird nur auf den ostindischen Inseln und den Insel-Gruppen des stillen Oceans sichtbar seyn, wo die Sonne in einigen Gegenden ringsförmig erscheinen wird.

Landespatrone in den Provinzen der österreichischen Monarchie.

- In Steyermark, Joseph; am 19. März.
- Oesterreich, Leopold; am 15. November.
- Ungarn, Stephan, König; am 2. September.
- Böhmen, Johann Nepomuk; 16. May: und Wenzeslaus; 28. September.
- der Lombardie, Carl Boromäus; 4. Nov.
- dem Venetianischen, Marcus; 25. Aprill.
- Dalmatien, Spiridion; 14. Dezember.
- Croatien, Rochus und Elias; 16. August.
- Gallien, Michael; 29. September.

- In Pohlen, Stanislaus; 7. May.
- Salzburg, Ruprecht; 27. März.
- Kärnten, Aegydius; 1. September.
- Krain, Georg; am 23. Aprill.
- Schlessen, Hedwig; 17. October.
- Siebenbürgen, Ladislaus; 27. Juny.
- Mähren, Cyrill und Method; 9. März.
- Tyrol, Joseph; 19. März: und Virgilius; 27. November.
- Triest, Justus; 2. November.

Bedeutung der Kalenderzeichen.

 Widder	V	 Steinbock	Z	Mars	♂	Gedritterschein	△
 Stier	X	 Wassermann	≍	Sonne	☉	Frühe	Fr.
 Zwilling	II	 Fische	⋈	Venus	♀	Vormittag	V.
 Krebs	S	 Neuschein	☉	Merkurius	☿	Mittag	M.
 Löw	Q	 Erstes Viertel	☾	Mond	☾	Nachmittag	N.
 Jungfrau	nr	 Vollmond	☾	Zusammensüfung	☽	Abends	A.
 Wag	≍	 Letztes Viertel	☾	Gegenschein	☾	Nachts	Na.
 Skorpion	m	Saturnus	♄	Gesechsterschein	♄	Minute	M.
 Schüz	7	Jupiter	♃	Sevierterschein	♃	Stunde	St.

JANUARIUS oder **Esimonath** hat 31 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Griechisch-russischer December 1827.	☾	Tageslänge. St. M.	Laufende Tage.	Mondesviertel und wahrscheinliche Witterung.	
Dienst.	1	Neujahr Ddilo	Neujahr	20 Ignaz M.	☾	8 22	1	
Mittw.	2	Macarius	Abel und Seth	21 Julius	☾	8 24	2	
Donn.	3	Genoseba	Enoch	22 Anastasia	☾	8 24	3	
Freyt.	4	Titus Bisch.	Loth	23 10 M. Kret.	☾	8 26	4	
Samst.	5	Simon Styl.	Simeon	24 Heil. Väter	☾	8 28	5	
Katholisch. Da Jesus geboren ward. Matth. 2. Protestantisch. Ebendaselbe. Matth. 2.			Sonnen: Aufg. 7 Uhr 45 Minuten. Unterg. 4 — 15					☉ Vollmond den 2. um 6 U. 58 Minuten Früh; Schneegestöber, dann kalt.
1 Sonnt.	6	2. H. 3. König	3. Erschein. Ch.	25 3. Geb. J. Chr.	☾	8 30	6	
Mont.	7	Raimund	Iffidor	26 Mutter Gottes	☾	8 30	7	
Dienst.	8	Severin	Erhard	27 Stephan M.	☾	8 32	8	
Mittw.	9	Marcellin	Martialis	28 20,000 Mart.	☾	8 34	9	
Donn.	10	Paul Einsiedl.	Paulus Einsf.	29 Unsch. Kinder	☾	8 36	10	
Freyt.	11	Hyginus	Hyginus	30 Antha M.	☾	8 38	11	
Samst.	12	Ernest. Joh. A.	Reinhold	31 Melania	☾	8 40	12	
Katholisch. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2. Protestantisch. Ebendaselbe. Luc. 2, 41 — 52.			Sonnen: Aufg. 7 Uhr 39 Minuten. Unterg. 4 — 21					☾ Letztes Viertel den 10. um 8 Uhr 13 M. Früh; öfters Schnee, beständig trüb u. kalt.
2 Sonnt.	13	2. Hilarius	2. Epiph. Hil.	1 Neuj. 1828.	☾	8 42	13	
Mont.	14	Felix Pr.	Felix	2 Sylvester	☾	8 42	14	
Dienst.	15	Maurus	Maurus	3 Malachias	☾	8 44	15	
Mittw.	16	Marcellus P.	Marcellus	4 70 Apostel	☾	8 46	16	
Donn.	17	Anton Einsiedl.	Anton Einsf.	5 Theopemptus	☾	8 48	17	
Freyt.	18	Priska Pet. St.	Priska J.	6 Erschein. Chr.	☾	8 50	18	
Samst.	19	Canutus	Sara	7 Johann Tauf.	☾	8 50	19	
Katholisch. Von der Hochzeit zu Cana in Galiläa. Joh. 2. Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 2, 1 — 11.			Sonnen: Aufg. 7 Uhr 34 Minuten. Unterg. 4 — 26					☾ Neumond den 17. um 1 Uhr 25 Minuten Früh; die Kälte ist bedeutend, und wächst noch immer.
3 Sonnt.	20	2. H. 3. Fest.	2. Epiph. Fab.	8 2. Georg Chof.	☾	8 52	20	
Mont.	21	Agnes J.	Agnes	9 Polgeuctus	☾	8 56	21	
Dienst.	22	Vincenz M.	Vincenz	10 Gregor Nysf.	☾	8 58	22	
Mittw.	23	Vermähl. M.	Emerentia	11 Theodosius	☾	9 2	23	
Donn.	24	Timotheus	Timotheus	12 Tatiana	☾	9 3	24	
Freyt.	25	Pauli Bef.	Pauli Befehr.	13 Hermylus	☾	9 6	25	
Samst.	26	Polkarpus	Polkarpus	14 Zachäus	☾	9 8	26	
Katholisch. Von des Hauptmanns Knechte. Matth. 2. Protestantisch. Ebendaselbe. Matth. 2, 1 — 15.			Sonnen: Aufg. 7 Uhr 27 Minuten. Unterg. 4 — 35					☾ Die Sonne tritt aus dem Zeichen des Steinbocks in jenes des Wassermanns den 21. um 6 Uhr 58 Min. Früh.
4 Sonnt.	27	2. H. 3. Fest.	2. Epiph. Chr.	15 3. Triodidum	☾	9 12	27	
Mont.	28	Carolus Mag.	Carl der Große	16 Petr. Kettenf.	☾	9 14	28	
Dienst.	29	Franz Sales.	Valerius	17 Anton	☾	9 18	29	
Mittw.	30	Martina J.	Melgunde	18 Athanasta	☾	9 22	30	
Donn.	31	Petrus Nol.	Virgilius	19 Macarius	☾	9 26	31	
								☾ Freitag den 22. Vincenzen Sonnenschein füllet Fässer voll Wein.

FEBRUARIUS oder **Thaumonath** hat 29 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.	Griechisch, russischer Zänner.	Tageslänge. E. St. M.	Laufende Tage.
------------------	---	---------------------------------------	-----------------------	----------------

Mondesviertel und wahrscheinliche Witterung.

Freyt. Samst.	1 Ignatius M. 2 Mar. Lichtmess	Brigitta Mar. Keinig.	20 Euthymius 21 Eriodionius	9 28 9 30	32 33
----------------------	--	--------------------------	--------------------------------	--------------	----------

☉ Vollmond den 1. um 2 Uhr 2 Minuten Früh; minder kalt, es fällt etwas Schnee.

Katholisch. Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.
Protestantisch. Ebendaselbe. Matth. 20, 1-16. Sonnen-Aufg. 7 Uhr 13 Minuten. Unterg. — 47 —

5 Sonnt.	3 Sept. Blasi.	3 Sept. Blasi.	22 Septuag.	9 34	34
Mont.	4 Veronica	Veronica	23 Clemens	9 35	35
Dienst.	5 Agatha J.	Agatha J.	24 Kenig	9 38	36
Mittw.	6 Dorothea	Dorothea	25 Gregor Eho.	9 42	37
Donn.	7 Romuald	Reichard	26 Xenophon	9 45	38
Freyt.	8 Joh. v. Matha	Salomon	27 Chrysoptom.	9 47	39
Samst.	9 Apollonia	Apollonia	28 Ephrem. S.	9 50	40

☾ Letztes Viertel den 8. um 8 Uhr 5 Min. Abends; trüber Himmel und nasses Wetter, dann heiter.

Katholisch. Vom Samen u. vielerley Federn. Luc. 8.
Protestantisch. Ebendaselbe. Luc. 8, 1-15. Sonnen-Aufg. 7 Uhr 4 Minuten. Unterg. 9 — 56 —

Sonnt.	10 8 Seragefina	8 Ser. Schol.	29 A 2. Seragef.	9 53	41
Mont.	11 Euphrosina	Euphrosina	30 Hyppolit.	9 55	42
Dienst.	12 Eulalia J.	Eulalia	31 Cyrus u. J.	9 58	43
Mittw.	13 Gregor Papst	Castor	1 Februar	10 2	44
Donn.	14 Valentin M.	Valentin	2 Maria Keinig.	10 4	45
Freyt.	15 Faust. Jov.	Faustin	3 Simeon	10 8	46
Samst.	16 Juliana	Juliana	4 Isidor Abt	10 12	47

☉ Neumond den 15. um 11 Uhr 46 Minuten Früh; frostig, rauhe Witterung, darauf sehr kalt.

Katholisch. Vom Blinden bey Jericho. Luc. 18.
Protestantisch. Ebendaselbe. Luc. 18, 31-43. Sonnen-Aufg. 6 Uhr 53 Minuten. Unterg. 5 — 7 —

7 Sonnt.	17 8 Quinq. Jul.	8 Estomihl	5 A 3. Quinq.	10 14	48
Mont.	18 Flavian	Concordia	6 Bucolus B.	10 18	49
Dienst.	19 Fastnacht	Fastnacht	7 Parthenius	10 22	50
Mitt.	20 † Aschermittw.	Eucharis	8 Aschermittw.	10 24	51
Donn.	21 Eleonora	Eleonora	9 Nicephorus	10 28	52
Freyt.	22 † Pet. St. in A.	Petri Stuhl.	10 Charalam	10 32	53
Samst.	23 † Marg. v. C.	Serenus	11 Blasius	10 36	54

☾ Erstes Viertel den 22. um 3 Uhr 38 M. Abends; gelindes Wetter, es thauet auf.

Katholisch. Von der Versuchung Christi. Matth. 4.
Protestantisch. Ebendaselbe. Matth. 4, 1-11. Sonnen-Aufg. 6 Uhr 40 Minuten. Unterg. 5 — 20 —

8 Sonnt.	24 E 1. Invoead.	E 1. Invoead.	12 A 4. Meletius	10 40	55
	1. Schalltag	Schalltag			
Mont.	25 Mathias Ap.	Mathias Ap.	13 Martinia	10 42	56
Dienst.	26 Walburga	Victorin	14 Augustinus	10 46	57
Mittw.	27 † Quatember	Quatember	15 Dnestimus	10 50	58
Donn.	28 Leander	Leander	16 Pamphilus	10 52	59
Freyt.	29 † Oswald	Nestor	17 Theodorus	10 56	60

☉ Die Sonne verläßt das Zeichen des Wassermanns, und gehet in das Zeichen der Fische den 19. um 3 Uhr 38 Minuten Abends.

Postag.

Wenn es am Lichtmestag (2.) hell ist, so bleibt der Dachs im Loch, ist aber das Wetter ungestüm, so bricht er hervor und fürchtet keinen Winter mehr.

MARTIUS oder Lenzmonath hat 31 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Griechisch-russischer Februar.	Lageslänge. E. St. M.	Laufende Tage.	Mondesviertel und wahrscheinliche Witterung.
Samst.	1	Albinus	Albinus	18 Orthodoxus	10 56 61	<p>☾ Vollmond den 1. um 7 Uhr 54 Minuten Abends; veränderlich zum Regen geneigt.</p> <p>☽ Letztes Viertel den 9. um 6 Uhr 20 Minuten Früh; heftige Winde kühl, darauf heiter.</p> <p>☾ Neumond den 15. um 10 Uhr 39 Minuten Abends; heiter, später unfreundliches Wetter.</p> <p>☽ Erstes Viertel den 23. um 11 Uhr 6 Minuten Früh; starker Regen, Schnee im Gebirge.</p> <p>☾ Vollmond den 31. um 11 Uhr 13 Minuten Früh; lieblicher Sonnenschein, kühl. Nächste</p> <p>Die Sonne kömmt von den Fischen in das Zeichen des Widder, am 20. um 3 Uhr 47 Minuten Abends.</p> <p>Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich.</p> <p>Costag. Man will bemerken, daß wenn es am Martii Verkündigungsstag (25) vor dem Aufgang der Sonne schön ist, ein fruchtbares Jahr bedeute. Wie es im März regnet, so soll es im Juny wieder regnen.</p>
9 Sonnt.	2	E 2. Reminisc.	E 2. Reminisc.	19 A 5. Archipp.	11 0 62	
Mont.	3	Kunigunde	Kunigunde	20 Leo v. Cat.	11 4 63	
Dienst.	4	Casimir	Adrian	21 Timotheus	11 6 64	
Mittw.	5	† Adrian Col.	Friedrich	22 M. Eugenia	11 10 65	
Donn.	6	Friedrich	Fridelin	23 Polykarpus	11 14 66	
Freyt.	7	† Thomas Aq.	Felicitas	24 Haupt Johann	11 18 67	
Samst.	8	† Joh. v. Gott	Philemon	25 Tarasius	11 22 68	
Katholisch. Von der Verkürzung Christi. Matth. 17.		Protestantisch. Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15, 21-28.		Sonnenaufg. 6 Uhr 30 Minuten. Unterg. 5 — 30		
10 Sonnt.	9	E 3. Oculi	E 3. Oculi	26 A 6. Porphyre	11 24 69	
Mont.	10	40 Martyrer	Alexander	27 Procop	11 28 70	
Dienst.	11	Herac. Conf.	Rosina	28 Bassilius	11 32 71	
Mittw.	12	† Gregor d. G.	Mitcaff. Greg.	29 Cassian	11 36 72	
Donn.	13	Rosina	Euphrasia	1 März. Eud.	11 40 73	
Freyt.	14	† Mechtildis	Eutyches	2 Theodotus	11 42 74	
Samst.	15	† Longinus	Christoph	3 Eutropius	11 46 75	
Katholisch. Jesus treibt Teufel aus. Luc. 11.		Protestantisch. Ebendaselbe. Luc. 11, 14-28.		Sonnenaufg. 6 Uhr 18 Minuten. Unterg. 5 — 42		
11 Sonnt.	16	E 4. Eatare	E 4. Eatare	4 G 7. Gerasim.	11 50 76	
Mont.	17	Patricius	Gertrude	5 Konon M.	11 52 77	
Dienst.	18	Eduard	Anselm	6 42 Martyr.	11 56 78	
Mittw.	19	† Joseph	Joseph	7 Basil. G.	11 58 79	
Donn.	20	Joachim	Kuprecht	8 Theophylact.	12 2 80	
Freyt.	21	† Benedikt	Benedict	9 40 Martyr.	12 6 81	
Samst.	22	† Octavian	Casimir	10 Kodrat M.	12 8 82	
Katholisch. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.		Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 8, 46-59.		Sonnenaufg. 5 Uhr 54 Minuten. Unterg. 6 — 6		
12 Sonnt.	23	E 5. Judica	E 5. Judica	11 G 8. Sophron.	12 12 83	
Mont.	24	Gabriel	Gabriel	12 Theophranes	12 16 84	
Dienst.	25	Maria Verk.	Maria Verk.	13 Nicephorus	12 20 85	
Mittw.	26	† Ludgerus	Emanuel	14 Benedictus	12 24 86	
Donn.	27	Kupert	Hubertus	15 Agapius	12 26 87	
Freyt.	28	† 7 Schmerz.	Eustachius	16 Sabinus	12 30 88	
Samst.	29	† Eustachius	Malchus	17 Alexius	12 34 89	
Katholisch. Vom Einguge Christi in Jerusalem. Matth. 21.		Protestantisch. Ebendaselbe. Matth. 21, 1-9.		Sonnenaufg. 5 Uhr 42 Minuten. Unterg. 6 — 16		
13 Sonnt.	30	E 6. Palmsonnt.	E 6. Palmsonnt.	18 G 9. Cyrillus	12 38 90	
Mont.	31	Amos Proph.	Obadiah	19 Chrysof. D.	12 42 91	

APRILIS oder Oftermonath hat 30 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.	Griechisch-russischer März.	☾ ☽	Tageslänge. St. M.	Laufende Tage.
Dienst.	1 Hugo Bisch. Theodor	20 Johann Ser.	☾	12 46	92
Mittw.	2 Franz d. P. Amalia	21 Jakob B.	☾	12 50	93
Donn.	3 Gründon. Grundonnerst.	22 Basilius A.	☾	12 54	94
Freyt.	4 Charfreitag Charfreitag	23 Nicomedes	☾	12 55	95
Samst.	5 Charfsamstag Charfsamstag	24 Zacharias	☾	12 58	96

Katholisch. Von der Auferstehung Christi. Marc. 16. Sonnen-Aufg. 5 Uhr 30 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Marc. 16, 1-3. Unterg. 6 - 30

14 Sonnt.	6 E. H. Ofter. E Oftersonntag	25 O Ofterfest	☾	13 0	97
Mont.	7 Oftermontag Oftermontag	26 II Fest	☾	13 4	98
Dienst.	8 Dionysius Apollonia	27 Matrona	☾	13 7	99
Mittw.	9 Demetrius Bogislaus	28 Hilarius	☾	13 9	100
Donn.	10 Ezechiel Prop. Daniel	29 Marcus	☾	13 12	101
Freyt.	11 Leo Papp. Ezechiel	30 Johann Clim.	☾	13 16	102
Samst.	12 Julius Eustorgius	31 Hypatius	☾	13 18	103

Katholisch. Jesus kommt den verschlossener Thür. Joh. 20. Sonnen-Aufg. 5 Uhr 49 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 20, 19-31. Unterg. 6 - 41

5 Sonnt.	13 E 1. Quasim. E 1. Quasim.	1 O 1. April. H.	☾	13 22	104
Mont.	14 Tiburt. u. Val. Tiburtius	2 Titus	☾	13 26	105
Dienst.	15 Anastasia Olympia	3 Nicetas	☾	13 28	106
Mittw.	16 Paternus Charisius	4 Jos. und G.	☾	13 32	107
Donn.	17 Anicetus Rudolph	5 Theodulus	☾	13 36	108
Freyt.	18 Apollonius Valerian	6 Eutychius	☾	13 40	109
Samst.	19 Crescentius Hermogenes	7 Georg	☾	13 44	110

Katholisch. Vom guten Hirten. Joh. 10. Sonnen-Aufg. 5 Uhr 7 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 10, 11-18. Unterg. 6 - 53

6 Sonnt.	20 E 2. Mis. D. E 2. Mis. D.	8 O 2. Thomas	☾	13 46	111
Mont.	21 Anselmus Adolarius	9 Eupsychius	☾	13 50	112
Dienst.	22 Soth. u. Caj. Sotherus	10 Terentius	☾	13 52	113
Mittw.	23 Georgius M. Georg	11 Antipas	☾	13 54	114
Donn.	24 Albert Albrecht	12 Basilius B.	☾	13 58	115
Freyt.	25 Marcus Ev. Marcus Ev.	13 Artemon	☾	14 2	116
Samst.	26 Cletus Papp. Cletus	14 Martinus	☾	14 4	117

Katholisch. Ueber ein Kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 56 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 16, 16-25. Unterg. 7 - 4

7 Sonnt.	27 E 3. Jubilate E 3. Jubilate	15 O 3. Aristarch	☾	14 8	118
Mont.	28 Vitalis M. Vitalis	16 Agape	☾	14 12	119
Dienst.	29 Petrus Sibylla	17 Simeon	☾	14 14	120
Mittw.	30 Katharina S. Eutopius	18 Johann D.	☾	14 16	121

☾ Letztes Viertel den 7. um 1 Uhr 9 Minut. Abends; rauhe Lüfte, trüber Himmel, veränderlich.

☾ Neumond den 14. um 10 Uhr 20 Minut. Früh; unsichtbare Finsterniß; schön und warm, darauf Regen-Wetter, kühl.

☾ Erstes Viertel den 22. um 6 Uhr 22 Min. Früh; Sonnenschein, immer trüb und regnerisch.

☾ Vollmond den 29. um 11 Uhr 47 Min. Abends; ziemlich gelinde Witterung.

Die Sonne geht von dem Zeichen des Widers in das Zeichen des Stiers über den 20. um 4 Uhr 14 Min. Früh.

☾ Osttag. Wenn das Korn am Georgstage (23) schon so groß ist, daß sich ein Nob darin verbergen kann, so ist es eine Anzeige von einem guten Getreidejahr.

MAJUS oder **Wonnemonath** hat 31 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Griechisch-russischer April.	☾	Tageslänge. St. M.		Wonnemonath
Donn.	1	Phil. u. Jak.	19	Johann Höhle	☾	14 18	122
Freyt.	2	Athanastus	20	Theodorus	☾	14 22	123
Samst.	3	† Erfindung	21	Januarius	☾	14 24	124

Katholisch. Ueber den Hingang Christi. Joh. 16. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 36 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 16, 5-15. Unterg. 7 - 14

Letztes Viertel den 6. um 6 Uhr 34 Min. Abends; reiner Himmel, kühle Abende.

18 Sonnt.	4	E4. Can Flor.	E4. Can Flor.	22	Paralytus	☾	14 28	125
Mont.	5	Gotthard	Gotthard	23	Georg M.	☾	14 30	126
Dienst.	6	Joh. v. d. Pf.	Joh. v. d. Pf.	24	Sabbas	☾	14 32	127
Mittw.	7	Stanislaus	Gottfried	25	Marcus Ev.	☾	14 34	128
Donn.	8	Erschein. Mich.	Stanislaus	26	Vastilius B.	☾	14 38	129
Freyt.	9	Gregor N.	Hiob	27	Simeon	☾	14 40	130
Samst.	10	Gordian	Epimachus	28	Jason	☾	14 42	131

Katholisch. So ihr den Vater um etwas bitten werdet. Joh. 16. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 37 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 16, 24-30. Unterg. 7 - 23

Neumond den 13. um 10 Uhr 51 Minut. Abends; kühl, anhaltender Regen, darauf Sonnenschein.

19 Sonnt.	11	E5. Rogate	E5. Rogate	29	50 Martyr.	☾	14 46	132
Mont.	12	Pankrat. } Hittage	Pankratius	30	Jacob Apostel	☾	14 48	133
Dienst.	13	Pet. Reg. }	Servatius	1	May. Jere.	☾	14 50	134
Mittw.	14	Christina }	Carolina	2	Athanastus	☾	14 52	135
Donn.	15	Christi Himf.	Himmelfahrt	3	Himmelfahrt	☾	14 56	136
Freyt.	16	Johann Nep.	Sara	4	Pelagia	☾	14 58	137
Samst.	17	Aquilinus	Forpetus	5	Irene	☾	15 2	138

Katholisch. Wann der Tröster kommen wird. Joh. 15. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 29 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 15, 26. Unterg. 7 - 32

Erstes Viertel den 22. um 0 Uhr 12 Min. Früh; schönes u. warmes Wetter, freundlicher Himmel.

Vollmond den 29. um 9 Uhr 17 Minut. Früh; heiter, die Wärme nimmt zu.

20 Sonnt.	18	E6. Grandi	E6. Grandi	6	66 Hiob	☾	15 3	139
Mont.	19	Ivo Bisch.	Potentiana	7	† Erscheinung	☾	15 4	140
Dienst.	20	Bernardin	Athanas.	8	Johann Ev.	☾	15 8	141
Mittw.	21	Felix C.	Prudentius	9	Isaias	☾	15 10	142
Donn.	22	Venustus	Helena	10	Simon N.	☾	15 12	143
Freyt.	23	Desider. Bisch.	Desiderius	11	Mocius	☾	15 13	144
Samst.	24	† Johanna	Esther	12	Epiphanius	☾	15 14	145

Katholisch. Wer mich liebet, wird mein Wort halten. Joh. 13. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 24 Minuten.
 Protestantisch. Ebendaselbe. Joh. 13, 25-31. Unterg. 7 - 39

Die Sonne hat bereits das Zeichen des Stiers durchlaufen, u. rückt in das Zeichen der Zwillinge den 21. um 4 Uhr 34 Min. Früh.

Postag.

Es ist eine altbekannte Meinung; wenn es am 1. May regnet, so hofft man ein fruchtbares Jahr. Ist es um Urbani (25.) gut Wetter, so kommt ein gutes Weinjahr.

21 Sonnt.	25	¶ Pfingsturb.	¶ Pfingstsonnt.	13	¶ Pfingstsonnt.	☾	15 18	146
Mont.	26	¶ Pfingstmontag	¶ Pfingstmontag	14	II Fest	☾	15 20	147
Dienst.	27	Lucian	Lucian	15	Pachom.	☾	15 22	148
Mittw.	28	† Quat. Wilh.	Quat. Wilhelm	16	Theodor Cr.	☾	15 23	149
Donn.	29	Maximin	Manitius	17	Andronikus	☾	15 24	150
Freyt.	30	† Ferdinand	Eduard	18	Theodotus	☾	15 26	151
Samst.	31	† Angela	Petronella	19	Patricius	☾	15 28	152

JUNIUS oder Sommermonath hat 30 Tage.

Woch und Tage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.	Griechisch-russischer Wap.	Tageslänge. St. M.	Laufende Tage.
---------------	---	-----------------------------------	--------------------	----------------

Ratholisch. Mir ist gegeben alle Gewalt. Matth. 28. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 26 Minuten.
 Protestantisch. Nicodemus kommt zu Jesu bey der Nacht. Joh. 3, 1-15. Unterg. 7 - 44

22 Sonnt.	1 E. S. Dreyf. E. S. Dreyfalt.	20 S. Thallal.	☉	15 28	153
Mont.	2 Erasmus Ephraim	21 Konst. Hel.	☽	15 30	154
Dienst.	3 Clotildis Erasmus	22 Basilicus	☿	15 32	155
Mittw.	4 Quirinuz Karpating	23 Michael	♃	15 32	156
Donn.	5 Frohnleichn.	24 Simeon	♁	15 33	157
Freyt.	6 Norbertus Benignuz	25 Haupt J.	♂	15 34	158
Samsf.	7 Robert Gottl. Lucretia	26 Carpus	♄	15 34	159

Ratholisch. Vom großen Abendmahl. Luc. 14. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 12 Minuten.
 Protestantisch. Vom reichen Mann und armen Lazarus. 18, 19-21. Unterg. 7 - 42

23 Sonnt.	8 E. 2. Medard E. 1. Tim. Med.	27 S. 2. Joh. P.	☉	15 36	160
Mont.	9 Primus M. Felician	28 Nicetas	☽	15 36	161
Dienst.	10 Margaretha Dymphrius	29 Theodosta	☿	15 38	162
Mittw.	11 Barnabas Barnabas	30 Isaak	♃	15 38	163
Donn.	12 Johann Jac. Basilides	31 Hermias	♁	15 40	164
Freyt.	13 Herz J. F. Ant. Tobias	1 Juny. Just.	♂	15 40	165
Samsf.	14 Basilius Elisäus	2 Nicephorus	♄	15 42	166

Ratholisch. Vom verlorenen Schafe. Luc. 15. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 9 Minuten.
 Protestantisch. Vom großen Abendmahl. Luc. 14, 15-21. Unterg. 7 - 51

24 Sonnt.	15 E. 3. Vitus M. E. 2. Vitus M.	3 S. 3. Lucillian	☉	15 42	167
Mont.	16 Franz Reg. Justina	4 Metrophan	☽	15 44	168
Dienst.	17 Kainerus Volkmar	5 Dorothea	☿	15 44	169
Mittw.	18 Leonitus Gervasius	6 Norbert	♃	15 44	170
Donn.	19 Gerv u. Prot. Silverius	7 Theodatus	♁	15 44	171
Freyt.	20 Sylverius Silas	8 Theodoruz	♂	15 44	172
Samsf.	21 Aloysius G. Albanus	9 Cyrill Alex.	♄	15 44	173

Ratholisch. Vom großen Fischzuge Petri. Luc. 5. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 8 Minuten.
 Protestantisch. Von dem verlorenen Schafe. Luc. 15, 1-10. Unterg. 7 - 52

25 Sonnt.	22 E. 4. Paulinus E. 3. Achatus	10 S. 4. Timoth.	☉	15 44	174
Mont.	23 Sidonius Basilius	11 Bartholomäus	☽	15 44	175
Dienst.	24 Joh d. Tauf. Joh. d. Tauf.	12 Dymphrius	☿	15 44	176
Mittw.	25 Prosper Clogius M.	13 Aquilinus M.	♃	15 44	177
Donn.	26 Joh. u. Paul Jeremias	14 Elisäus P.	♁	15 42	178
Freyt.	27 Ladislaus 7 Schläfer	15 Amos Pr.	♂	15 42	179
Samsf.	28 Leo 11 Papst Leo	16 Typhon	♄	15 42	180

Ratholisch. Von der Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5. Sonnen-Aufg. 4 Uhr 10 Minuten.
 Protestantisch. Seyd darnberga, wie auch. Luc. 6, 36-42. Unterg. 7 - 50

26 Sonnt.	29 E. 5. Pet. u. P. E. 4. Pet. u. P.	17 S. 5. Emanuel	☉	15 40	181
Mont.	30 Pauli Gedächt. Pauli Gedächt.	18 Crontius	☽	15 40	182

☾ **Lehtes Viertel** den 5. um 0 Uhr 5 Minut. Früh; Donnerwolken, starker Regen, trüber Himmel.

☾ **Neumond** den 12. um 0 Uhr 12 Minut. Abends; warmer Regen, veränderlich.

☽ **Erstes Viertel** den 20. um 3 Uhr 54 M. Abends; schön, warm, darauf starker Regen, dann wieder angenehm.

☽ **Vollmond** den 27. um 4 Uhr 43 Minut. Abends; die Wärme steigt bedeutend, heiter.

Die Sonne hat das Zeichen der Zwillinge zurückgelegt, und langt bey dem Zeichen des Krebses an den 21. um 1 U. 11 M. Abends.

Sommers-Anfang, längster Tag, kürzeste N.

Postag.
 Man ist noch immer gewohnt zu hören: Wenn es am Medarduz (8.) regnet, so regnet es 40 Tage. Ist nasse Witterung am Joh. des Täufers Tage, so misrathen die Misse.

JULIUS oder Heumonath hat 31 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Griechisch-russischer Juny.	☾ ☽	Tageslänge. ☽ ☾	☽ ☾ laufende Tage.	W. und W. Witterung.
Dienst.	1 Otto	Theobald	19 Judas A.		15 38	183	
Mittw.	2 Maria Heims.	Maria Heims.	20 Methodus		15 36	184	☉ Letztes Viertel den
Donn.	3 Eulogius	Ulrich	21 Julianus M.		15 36	185	4. um 7 Uhr 2 Minut.
Freyt.	4 Ulrich	Cornelius	22 Eusebius		15 34	186	Früh; ziehendes Gewölke, Sonnenschein.
Samst.	5 Domicius	Charlotte	23 Agrippina		15 32	187	
Katholisch. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.		Protestantisch. Vom Fischzuge Petri. Luc. 5, 1-11.		Sonnen: Aufg. 4 Uhr 15 Minuten.			☉ Neumond den 12.
27 Sonnt.	6 E6 Isaiaß P.	E5 Goar	24 E6 Geb. Joh.		15 30	188	um 2 Uhr 31 Minut.
Mont.	7 Willibald	Willibald	25 Febronia		15 28	189	Früh; warme, angenehme Tage.
Dienst.	8 Kilian	Kilian	26 David Th.		15 28	190	☉ Erstes Viertel den
Mittw.	9 Cyrillus	Luiße	27 Samson		15 26	191	20. um 5 Uhr 4 Min.
Donn.	10 Amalia	7 Brüder	28 Cyr. u. Joh.		15 24	192	Früh; Donnerwetter, hierauf Regen.
Freyt.	11 Pius Papst	Pius	29 Peter u. Paul		15 24	193	
Samst.	12 Heinrich	Heinrich	30 Alle Apostel		15 22	194	☉ Vollmond den 26.
Katholisch. Von den falschen Propheten. Matth. 7.		Protestantisch. Von dem Pharisäer Gerechtigkeith. Matth. 5, 20-25.		Sonnen: Aufg. 4 Uhr 26 Minuten.			um 11 Uhr 21 Minut.
28 Sonnt.	13 Margar.	E6 Margar.	1 E7 Julp.		15 20	195	Abends; schwüle Tage
Mont.	14 Bonaventura	Bonaventura	2 Kleid Maria		15 18	196	umwölckter Himmel.
Dienst.	15 Apost. Theil.	Apost. Theil.	3 Hyacinth.		15 16	197	
Mittw.	16 Scapul. Fest	Kath	4 Andreas		15 16	198	Die Sonne tritt aus dem Zeichen des Krebses in das Zeichen des Löwen den 23. um 10
Donn.	17 Alexius	Alexius	5 Athanas.		15 14	199	Uhr 56 Min. Früh.
Freyt.	18 Arnold Friedr.	Eugen	6 Sison M.		15 12	200	☉ Hundstage - Anfang.
Samst.	19 Vinzenz v. P.	Rufina	7 Thomas		15 10	201	Fastag.
Katholisch. Vom ungerechten Haushalter. Luc. 16.		Protestantisch. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8, 1-9.		Sonnen: Aufg. 4 Uhr 26 Minuten.			Landwirthe wollen bemerkt haben, wenn es am
29 Sonnt.	20 E8 Margar.	E7 Elias	8 E8 Procop.		15 8	202	Tag Maria Heimsuchung regnet, so leiden die Früchte, und diese Witterung
Mont.	21 Daniel Proph.	Pragedes	9 Pancratiuz		15 6	203	halte gewöhnlich darn 10
Dienst.	22 Magdalena	Magdalena	10 45 Martyr.		15 4	204	Tage an. Regnet es am
Mittw.	23 Liborius	Apollinaris	11 Euthym.		15 2	205	Margarethentage (13) so
Donn.	24 Christina	Christina	12 Proclus		15 0	206	fallen die wässischen Nüsse ab, und die Haselnüsse werden
Freyt.	25 Jak. Ap. Christ.	Jakob Apostel	13 Gabriel Erz.		14 58	207	madig; regnet es um
Samst.	26 Anna	Anna	14 Aquila		14 56	208	Jacobi, so verderben die Eichen.
Katholisch. Jesus weinet über Jerusalem. Luc. 19.		Protestantisch. Von den falschen Propheten. Matth. 7, 15-25.		Sonnen: Aufg. 4 Uhr 33 Minuten.			
30 Sonnt.	27 E9 Pantal.	E8 Martha	15 E9 Quirinius		14 54	209	
Mont.	28 Innocentius	Pantaleon	16 Athenogen		14 50	210	
Dienst.	29 Martha	Beatrix	17 Marina		14 48	211	
Mittw.	30 Abdon S.	Abdon	18 Hyacinth		14 46	212	
Donn.	31 Ignaz Lojola	Ignatius	19 Maer. u. Di.		14 42	213	

DECEMBER oder **Christmonath** hat 31 Tage.

Wochen und Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Griechisch-russischer November.	☾	Tageslänge St. M.	☉ fallende Tage.	Monatsviertel und wahrscheinliche Witterung.
Mont.	1 Eligius	Longinus	19 Abdias Pr.	☾	8 34	336	☉ Neumond den 7. um 5 Uhr 15 Minuten Früh; windig, ziemlich rauhe Luft, Schnee, darauf sehr kalt.
Dienst.	2 Bibiana	Candidus	20 Gregor v. D.	☾	8 32	337	
Mittw.	3 Franz Xav.	Demetrius	21 Mar. Opfer.	☾	8 30	338	
Donn.	4 Barbara	Barbara	22 Philemonti	☾	8 30	339	
Freyt.	5 Sabbas	Abigail	23 Amphiloeh	☾	8 28	340	
Samst.	6 Nicolaus	Nicolaus	24 Katharina	☾	8 27	341	

Katholisch. Johannes im Gefängniß. Matth. 11.
Protestantisch. Es werden Zeichen geschehen. Luc. 21, 25 — 36.

Sonnen-Aufg. 7 Uhr 47 Minuten.
Unterg. 4 — 13

49 Sonnt.	7 E. 2. Advent.	E. 2. Advent.	25 S. 28. Clemens	☾	8 26	342	☉ Erstes Viertel den 13. um 10 Uhr 41 M. Abends; regnerisch, naßkalt, etwas Schnee.
Mont.	8 Mar. Empf.	Mar. Empf.	26 Georgius	☾	8 26	343	
Dienst.	9 Leocadia	Joachim	27 Jakobus M.	☾	8 24	344	
Mittw.	10 Judith	Judith	28 Stephan M.	☾	8 22	345	
Donn.	11 Damascius	Damascius	29 Paramon M.	☾	8 20	346	
Freyt.	12 Margentius	Ditilia	30 Andreas	☾	8 20	347	
Samst.	13 Lucia M.	Lucia	1 Dezember	☾	8 18	348	☉ Vollmond den 21. um 7 Uhr 30 Minuten Früh; starke Rebel, rauhe Winde, anhaltend ziemlich kalt.

Katholisch. Vom Zeugnisse Johannis. Joh. 1.
Protestantisch. Vom Johannes im Gefängniß. Matth. 11, 2 — 10.

Sonnen-Aufg. 7 Uhr 51 Minuten.
Unterg. 4 — 9

50 Sonnt.	14 E. 3. Advent.	E. 3. Advent.	2 S. 1. Advent.	☾	8 18	349	☉ Letztes Viertel den 29. um 11 Uhr 44 M. Früh; Schneegestöber, trüber unwölkter Himmel, kalt.
Mont.	15 Trenäus	Christiana	3 Sophonias	☾	8 16	350	
Dienst.	16 Abelhaid	Albinus	4 Barbara	☾	8 16	351	
Mittw.	17 Quatember	Quatember	5 Sabbas A.	☾	8 16	352	
Donn.	18 Gratian	Wunibald	6 Nikolaus B.	☾	8 16	353	
Freyt.	19 Nemefius	Abraham	7 Ambrosius	☾	8 16	354	
Samst.	20 Amon	Isaak	8 Patapius	☾	8 16	355	

Katholisch. Im 15. Jahre des Kaisers Eberius. Luc. 3.
Protestantisch. Vom Zeugnisse Johannis. Joh. 1, 19 — 28.

Sonnen-Aufg. 7 Uhr 52 Minuten.
Unterg. 4 — 8

51 Sonnt.	21 E. 4. Adv. Eho.	E. 4. Adv. Eho.	9 S. 2. M. Empf.	☾	8 16	356	☉ Winters-Anfang kürzester Tag, längste Nacht.
Mont.	22 Zeno	Beata	10 Menas	☾	8 16	357	
Dienst.	23 Victoria	Dagobert	11 Daniel	☾	8 16	358	
Mittw.	24 Adam u. Eva	Adam u. Eva	12 Spiridion	☾	8 16	359	
Donn.	25 Hl. Christfest	Hl. Christfest	13 Eustratius	☾	8 16	360	
Freyt.	26 Stephan M.	Stephan M.	14 Thyrsus	☾	8 18	361	
Samst.	27 Johann Ev.	Johann Ev.	15 Cleuther.	☾	8 18	362	

Katholisch. Die Kestern Jesu wunderten sich. Luc. 2.
Protestantisch. Ebendaselbe. Luc. 2, 33 — 40.

Sonnen-Aufg. 7 Uhr 51 Minuten.
Unterg. 4 — 9

52 Sonnt.	28 Ansehuld. K.	S. n. Chr.	16 S. Aggäus	☾	8 18	363	☉ Die Sonne gehet aus dem Zeichen des Schützen in jenes des Steinbocks den 21. um 8 Uhr 21 Minuten Früh.
Mont.	29 David K.	Jonathan	17 Daniel Pr.	☾	8 20	364	
Dienst.	30 Liberius	David K.	18 Sebast. M.	☾	8 20	365	
Mittw.	31 Sylvester	Sylvester	19 Bonifazius	☾	8 22	366	

☉ Postage.
Wiese, welche ihr Augenmerk auf die 12 Tage vor dem Weihnachtsfeste richten, glauben schon auf den Witterungslauf der Monate des nächst kommenden Jahres schließen zu können!!!

Jahreszahl	Goldene Zahl	Epacten	Sonnen-Zirkel	Sonntags-Buchstaben	Röm. Zinenzahl		nach dem Reichskalender	Ostere-Grünze	Ostere-Sonntags	Zahrscharakter	Sibirischer Kalender		Julian. Sonntags-Buchstabe	Jüdische Zahreszahl	Sibirischer nach dem Reichs-Kalender	Tagezahl im jüdischen Jahre	Sibirischer nach dem Reichs-Kalender	Türkische Zahreszahl	Muhamedanischer nach dem Reichs-Kalender	Mondzirkel der Hedjra.
					alt	neue														
1828	5	14	17	FE	1	50.	6. April	6. April	25. März	6. April	26. April	A	5509	9. Sept.	354	18. April	1244	14. Jul.	14	
1829	6	15	18	D	2	18.	19. April	19. April	14. April	14. April	18. April	F	5590	28. Sept.	355	8. April	1245	3. Jul.	15	
1830	7	16	19	C	3	7.	11. April	11. April	6. April	6. April	10. April	E	5591	18. Sept.	355	29. März	1246	25. Jun.	16	
1831	8	17	20	B	4	27.	3. April	3. April	19. April	19. April	23. April	D	5592	8. Sept.	355	19. April	1247	12. Jun.	17	
1832	9	18	21	A	5	15.	22. April	22. April	13. April	13. April	17. April	C	5593	23. Sept.	354	4. April	1248	31. May	18	
1833	10	19	22	G	6	4.	7. April	7. April	20. April	20. April	24. April	B	5594	14. Sept.	354	24. April	1249	21. May	19	
1834	11	20	23	F	7	24.	50. März	50. März	14. April	14. April	18. April	A	5595	4. Oct.	355	14. April	1250	10. May	20	
1835	12	21	24	E	8	12.	19. April	19. April	6. April	6. April	10. April	G	5596	24. Sept.	354	2. April	1251	29. April	21	
1836	13	22	25	D	9	1.	9. April	9. April	29. März	29. März	3. April	F	5597	12. Sept.	354	2. April	1252	18. April	22	
1837	14	23	26	C	10	21.	31. März	31. März	15. April	15. April	19. April	E	5598	22. Sept.	355	10. April	1253	7. April	23	
1838	15	24	27	B	11	9.	20. April	20. April	5. April	5. April	9. April	D	5599	6. Sept.	355	30. März	1254	27. März	24	
1839	16	25	28	A	12	29.	19. April	19. April	14. April	14. April	18. April	C	5600	20. Sept.	354	20. April	1255	17. März	25	
1840	17	26	29	G	13	17.	11. April	11. April	26. März	26. März	30. März	B	5601	8. Sept.	354	18. April	1256	6. März	26	
1841	18	27	30	F	14	6.	2. April	2. April	17. April	17. April	21. April	A	5602	28. Sept.	355	5. April	1257	25. Febr.	27	
1842	19	28	31	E	15	26.	27. März	27. März	10. April	10. April	14. April	G	5603	5. Sept.	354	15. April	1258	12. Febr.	28	
1843	1	29	1	D	16	15.	16. April	16. April	2. April	2. April	6. April	F	5604	25. Sept.	355	2. April	1259	1. Febr.	29	
1844	2	30	2	C	17	4.	7. April	7. April	21. März	21. März	25. März	E	5605	14. Sept.	355	14. April	1260	13. Jan.	30	
1845	3	31	3	B	18	22.	23. März	23. März	12. April	12. April	16. April	D	5606	2. Oct.	354	11. April	1261	22. Jan.	31	
1846	4	1	4	A	19	11.	12. April	12. April	3. April	3. April	7. April	C	5607	21. Sept.	354	21. April	1262	10. Febr.	32	
1847	5	2	5	G	20	2.	2. April	2. April	22. März	22. März	26. März	B	5608	11. Sept.	355	18. April	1263	29. Jan.	33	
1848	6	3	6	F	21	12.	12. April	12. April	4. April	4. April	8. April	A	5609	21. Sept.	354	18. April	1264	19. Jan.	34	
1849	7	4	7	E	22	3.	23. März	23. März	14. April	14. April	18. April	G	5610	2. Oct.	354	11. April	1265	8. Jan.	35	
1850	8	5	8	D	23	13.	12. April	12. April	5. April	5. April	9. April	F	5611	11. Sept.	355	18. April	1266	27. Dec.	36	
1851	9	6	9	C	24	2.	23. März	23. März	15. April	15. April	19. April	E	5612	21. Sept.	354	11. April	1267	17. Nov.	37	
1852	10	7	10	B	25	11.	11. April	11. April	2. April	2. April	6. April	D	5613	2. Oct.	355	18. April	1268	6. Nov.	38	
1853	11	8	11	A	26	30.	2. April	2. April	14. April	14. April	18. April	C	5614	11. Sept.	354	7. April	1269	27. Nov.	39	
1854	12	9	12	G	27	19.	11. April	11. April	3. April	3. April	7. April	B	5615	20. Sept.	355	28. März	1270	17. Nov.	40	
1855	13	10	13	F	28	8.	20. April	20. April	11. April	11. April	15. April	A	5616	28. Sept.	354	19. April	1271	7. Nov.	41	
1856	14	11	14	E	29	27.	16. April	16. April	4. April	4. April	8. April	G	5617	7. Oct.	355	19. April	1272	27. Oct.	42	
1857	15	12	15	D	30	16.	15. April	15. April	5. April	5. April	9. April	F	5618	17. Sept.	354	19. April	1273	17. Oct.	43	
1858	16	13	16	C	31	5.	26. März	26. März	17. April	17. April	21. April	E	5619	27. Sept.	355	30. März	1274	7. Oct.	44	
1859	17	14	17	B	32	24.	14. April	14. April	6. April	6. April	10. April	D	5620	7. Oct.	354	19. April	1275	27. Sept.	45	
1860	18	15	18	A	33	13.	24. April	24. April	17. April	17. April	21. April	C	5621	17. Sept.	355	7. April	1276	17. Oct.	46	
1861	19	16	19	G	34	2.	15. April	15. April	8. April	8. April	12. April	B	5622	27. Sept.	354	19. April	1277	7. Oct.	47	
1862	20	17	20	F	35	21.	6. April	6. April	28. März	28. März	31. März	A	5623	7. Oct.	355	19. April	1278	27. Sept.	48	
1863	21	18	21	E	36	10.	16. April	16. April	7. April	7. April	11. April	G	5624	17. Sept.	354	19. April	1279	17. Oct.	49	
1864	22	19	22	D	37	29.	7. April	7. April	18. April	18. April	22. April	F	5625	27. Sept.	355	19. April	1280	7. Oct.	50	
1865	23	20	23	C	38	18.	17. April	17. April	9. April	9. April	13. April	E	5626	7. Oct.	354	19. April	1281	27. Sept.	51	
1866	24	21	24	B	39	7.	28. März	28. März	19. April	19. April	23. April	D	5627	17. Sept.	355	19. April	1282	17. Oct.	52	
1867	25	22	25	A	40	26.	16. April	16. April	8. April	8. April	12. April	C	5628	7. Oct.	354	19. April	1283	27. Sept.	53	
1868	26	23	26	G	41	15.	26. März	26. März	17. April	17. April	21. April	B	5629	17. Sept.	355	19. April	1284	7. Oct.	54	

Genealogie des österreichischen Kaiserhauses.

Kaiser von Oesterreich.

Franz der Erste (Jos. Carl), Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; Erzherzog zu Oesterreich *ic. ic.*; geboren zu Florenz den 12. Hornung 1768; trat nach Absterben Seines Vaters, Kaiser Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der österreichischen Monarchie an, und ließ sich den 25. April 1792 in Wien huldigen; wurde in eben demselben Jahre den 6. Junius zu Ofen als König von Ungarn (den 14. Julius zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser), und den 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt; erklärte sich den 11. August 1804 zum Erbkaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; übernahm am 7. April 1815 die Regierung des Lombardisch-Venetianischen Königreiches.

Erste Gemahlinn des Kaisers. Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Elisabetha (Wilhelmine Ludovica), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren zu Treptow den 21. April 1767, vermählt den 6. Jänner 1788, † den 18. Hornung 1790.

Kind dieser Ehe.

† Ludovica (Elisabetha Franc.); geboren den 17. Hornung 1790, gestorben den 26. Junius 1791.

Zweyte Gemahlinn. Tochter Ferdinand des IV., Königs beyder Sicilien, Maria Theresia (Carol. Jos.), höchste Schuttfrau des Sternkreuz-Ordens; geboren zu Neapel den 6. Junius 1772, vermählt durch Procuracion in Neapel den 15. August, persönlich in Wien den 19. September 1790, † den 13. April 1807.

Dritte Gemahlinn. Tochter weiland Seiner königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, vormahligen Gouverneurs der österreichischen Lombardie, Maria Ludovica (Beatrix Antonia Jos. Joh. von Este), oberste Schuttfrau des Sternkreuz-Ordens; geboren den 14. December 1787, vermählt in Wien den 6. Jänner 1808, † in Verona den 7. April 1816.

Vierte Gemahlinn. Tochter weiland Seiner Majestät Maximilian Josephs, Königs von Bayern, Carolina Auguste, oberste Schuttfrau des Sternkreuz-Ordens; geboren den 8. Hornung 1792, vermählt durch Procuracion zu München den 29. October, dann persönlich in Wien am 10. November 1816, gekrönt zur Königin von Ungarn am 25. September 1825.

Kinder Seiner Majestät des Kaisers.

(Zweyter Ehe.)

Kronprinz und Thronfolger.

1. Ferdinand (Carl Leopold Joseph Franz Marzellan), des Kaiserthums Oesterreich kaiserlicher, zu Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, Galizien, Lodomerien und Syrien königlicher Kronprinz und Thronfolger; Erzherzog zu Oesterreich *ic. ic.*; Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des Oesterr. kaiserl. Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse, und des königl. Französ. Ordens vom heiligen Geiste, Großkreuz der königl. Französ. Ehrenlegion, des königl. Portugies. Christus-Ordens, und des königl. Sicil. St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, General-Major und Inhaber des Kürassier-Regiments No. 4 *ic.*; geb. den 19. April 1795.

Die übrigen Kinder Sr. Majestät des Kaisers.

Kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen zu Oesterreich *ic. ic.*

2. Maria Ludovica (Leopoldina Franziska Theresia Jos. Lucia), Majestät, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, Sternkreuz-Ordens-Dame, und Großmeisterinn des Constantinischen St. Georgen-Ordens *ic. ic.*; geboren den 12. December 1791, vermählt durch Procuracion in Wien den 11. März 1810, mit dem damaligen Kaiser Napoleon. Witwe seit 5. May 1821.

Sohn (Herzogl. Durchlaucht).

Franz (Joseph Carl), Herzog von Reichstadt, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan- und des Constantinischen St. Georgen-Ordens von Parma; geboren den 20. März 1811.

3. † Carolina (Leopoldina Franziska); geboren den 8. Junius 1794, gestorben den 15. März 1795.
4. † Carolina (Ludovika Leopoldina); geboren den 4. December 1795, gestorben den 30. Junius 1799.
5. † Leopoldina (Carolina Josepha), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 22. Jänner 1797, gestorben den 11. December 1826; vermählt durch Procuracion in Wien am 13. May, und vollzogen zu Rio de Janeiro den 6. November 1817 mit Dom Petro de Alcantara, Kaiser von Brasilien und Algarbien *ic. ic.*, geboren den 12. October 1798.

Kinder der Erzherzogin Leopoldina mit dem Kaiser von Brasilien.

- a. Maria da Gloria (Johanna Charlotta Leopoldina Isidora da Cruz, Francisca Kaver. da Paula Michaela Gabriela Raphaela Luisa Gonzaga), Prinzessin von Beira, Thronfolgerin von Portugall; geboren den 4. April 1819.
- b. † Dom Joan (Carl Peter Leopold Olegarius da Encarnacao Franciscus Kaverius de Paula Michael Gabriel Raphael Gonzaga), Prinz von Beira; geboren den 6. März 1821, gestorben den 4. Hornung 1822.
- c. Januaria (Maria Johanna Charlotta Leopoldina Candida Francisca Kaveria da Paula Michaela Gabriela Raphaela Gonzaga); geboren den 11. März 1822.
- d. Paulina (Maria Anna Johanna Charlotte); geboren den 17. Hornung 1823.
- e. Francisca (Carolina); geboren den 2. August 1824.
- f. Dom Petro de Alcantara (Joao Carlos Leopoldo Salvador Ribiano Franceco Kavier de Paula Leocadia Miguel Gabriel Raphael Gonzaga), kaiserlicher Kronprinz von Brasilien; geboren den 2. December 1825.

6. Maria Clementina (Francisca Jos.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 1. März 1798, vermählt zu Schönbrunn den 28. Julius 1816 mit Leopold (Johann Joseph), königlicher Prinz von beyden Sicilien, Prinz von Salerno, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens, Inhaber des Infanterie-Regiments No. 22.; geboren den 2. Julius 1790.

Kinder derselben.

- a. † Eine Prinzessin; geboren den 16., und gestorben den 17. September 1819.
 - b. Maria (Carolina Augusta); geboren den 26 April 1822.
7. † Joseph (Franz Leopold), Inhaber des Infanterie-Regiments No. 63; geboren den 9. April 1799, gestorben den 29. Junius 1807.
 8. Carolina (Ferdinanda Theresia Josepha Demetria), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 8. April 1801, vermählt durch Procuraction zu Wien den 26. September, und vollzogen zu Dresden den 7. October 1819 mit Friedrich (August Albert), königlicher Prinz von Sachsen, Ritter des goldenen Bließes, Inhaber des k. k. Kürassier-Regiments No. 3; geboren den 18. May 1797.
 9. Franz (Carl Joseph), Ritter des goldenen Bließes, Oberst und Inhaber des Ungarischen Infanterie-Regiments No. 52; geboren den 7. December 1802, vermählt den 4. November 1824 zu Wien mit Sophia (Friederika Dorothea), Tochter weiland des Königs Maximilian von

Bayern, Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 27. Jänner 1805.

10. Maria Anna (Francisca Theresia Josepha Medarda), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 9. Junius 1804.
11. † Johann Nepomuk (Carl Franz Joseph Felix), Inhaber des Infanterie-Regiments No. 35; geboren den 29. August 1805, gestorben den 19. Hornung 1809.
12. † Amalia (Theresia Francisca Josepha Coelestina); geboren den 6. und gestorben den 9. April 1807.

I. Geschwister Seiner Majestät des Kaisers;

kaiserliche Prinzen und Prinzessinen, Erzherzoge und Erzherzoginnen zu Oesterreich ic. ic.

1. Maria Theresia (Josepha Carolina Johanna), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 14. Jänner 1767, vermählt erst durch Procuraction den 8. September, und dann den 18. October 1787 persönlich mit Anton (Stemens Theodor), gegenwärtig regierenden König von Sachsen; geboren den 27. December 1755.

Kinder dieser Ehe.

- a. † Maria Ludovica (Augusta Friederica); geboren den 11. März 1795, gestorben den 25. April 1796.
 - b. † Maria Johanna (Ludovica Anna Amalia); geboren den 5. April 1798, gestorben den 30. October 1799.
 - c. † Eine Tochter; geboren den 15. und gestorben den 16. October 1799.
2. † Ferdinand (Joseph Johann Baptist), Großherzog von Toscana ic. ic.; Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des königlich Ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter der ersten Classe des Oesterr. kaiserl. Ordens der eisernen Krone, Großmeister des Toscanischen St. Josephs- und St. Stephan-Ordens, Großkreuz der königl. Französischen Ehrenlegion, des königlichen Sicilianischen St. Ferdinand- und des St. Januarius-Ordens, dann Ritter der königlichen Sächsischen Kautenkronen, k. k. General-Feldmarschall, und Inhaber des Infanterie-Regiments No. 7; geboren den 6. May 1769; gestorben den 18. Juny 1824.

Erste Gemahlinn. † Ludovica (Amalia Theresia), Tochter Ferdinand I., Königs von beyden Sicilien, Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 27. Julius 1773, vermählt erst durch Procuraction zu Neapel den 15. August, und dann zu Wien den 19. September 1799, gestorben den 19. September 1802.

Zweyte Gemahlinn. Maria Anna (Ferdinanda Amalia), zweyte Tochter des königlichen Prinzen Maximilian

lian von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame, auch Dame des Spanischen Ordens der Königin Maria Ludovica; geboren den 27. April 1796, und vermählt zu Florenz den 6. May 1821.

Kinder weiland des Großherzogs Ferdinand von Toscana erster Ehe.

- a. † Carolina (Ferd. Theres.); geboren den 2. August 1793, gestorben den 5. Jänner 1812.
- b. † Franz (Leop. Ludw.); geboren den 15. December 1794, gestorben den 18. May 1800.
- c. Leopold (Johann Joseph Franz Ferd. Carl), Großherzog von Toscana ic. hat am 19. Juny 1824 nach erfolgtem Tode seines Vaters die Regierung übernommen; Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz der königl. Französischen Ehrenlegion, und des königl. Sicilianischen St. Januaris-Ordens, k. k. General-Feldwachtmeister, und Inhaber des k. k. Dragoner-Regiments Nr. 4 ic. den 3. October 1797, vermählt durch Procuracion zu Dresden den 28. October, und vollzogen zu Florenz den 16. November 1817 mit Maria Anna (Carolina), dritte Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 15. November 1799.

Kinder des jetzigen Großherzogs Leopold.

- a) Carolina Augusta (Elisabeth Vinc. Joh. Joseph); geboren den 19. November 1822.
 - b) Auguste (Ferdinande Louise); geboren den 1. April 1825.
-
- d. M. Ludovica (Joh. Jos. Carolina), Sternkreuz-Ordens-Dame, Abtissin des Frauleinstiftes zur heil. Anna in Florenz; geboren den 30. August 1798.
 - e. Theresia (Franz. Jos. Bened.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 21. März 1801, vermählt zu Florenz den 30. September 1817 mit Carl (Gmanuel Albert), Prinz von Savoyen-Carignan, Großkreuz der königl. Französischen Ehrenlegion; geboren den 2. October 1798.

Kinder der Letzteren.

- a) Victor Emanuel (Maria Alb. Eugen Ferd. Thom.); geboren den 14. März 1820.
 - b) Ferdinand (Maria Albert Amadeus Philipp Vincenz); geboren den 15. November 1822.
-
3. † Maria Anna (Ferd. Henriette), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 21. April 1770, gestorben den 1. October 1609.
 4. Carl (Ludw. Joh. Jos. Laur.), Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des militärischen Maria Theresien-Ordens, der königl. Französischen Ehrenlegion und des großherzogl. Toscanischen St. Joseph-Ordens, Gouverneur und General-Capitän des Königreichs Böhmen, k. k. General-

Feldmarschall, Inhaber des Infanterie-Regiments No. 3, und des Uhlanen-Regiments No. 3, geboren den 5. September 1771, vermählt zu Weilburg den 17. September 1815 mit Henriette (Alexandrine Friederica Wilhelmine), Tochter weiland des am 9. Jänner 1816 verstorbenen souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg; geboren den 30. October 1797.

Kinder des Erzherzogs Carl.

- a. Maria Theresia (Isabella); geboren den 31. Julius 1816.
- b. Albrecht (Friedrich Rudolph); geboren den 3. August 1817.
- c. Carl (Ferdinand); geboren den 19. Julius 1818.
- d. Friedrich (Ferdinand Leopold); geboren den 14. May 1821.
- e. † Rudolph (Franz); geboren den 25. September, und gestorben den 11. October 1822.
- f. Maria Carolina (Ludovica Christina); geboren den 10. September 1825.
- g. Wilhelm (Franz Carl); geboren den 21. April 1827.

5. † Leopold (Johann Joseph Eusebius), Ritter des goldenen Bließes, Palatin, königlicher Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Inhaber eines Husaren-Regiments ic.; geboren den 14. August 1772, gestorben den 22. Julius 1795.
6. † Albrecht (Johann Joseph); geboren den 19. December 1773, gestorben den 22. Julius 1774.
7. † Maximilian (Johann Joseph); geboren den 23. December 1774, gestorben den 9. März 1778.
8. Joseph (Anton Johann), Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens (G. G. K.); Palatin, königlicher Statthalter und General-Capitän des Königreichs Ungarn, Comes et Juxta Jazygum et Cumarorum, k. k. General-Feldmarschall, Inhaber der Husaren-Regimenter Nr. 2 und 12, Oberster und immerwährender Obergespann der vereinigten Gespanschaften Pesth, Pils und Solth, Präsident der königl. Ungarischen Statthalterey und der Septemviral-Gerichtstafel ic. geboren den 9. März 1776.

Erste Gemahlinn. † Alexandrina Pawlowna, Tochter des Russischen Kaisers Paul (Petrowitsch); geboren den 9. August 1783, verlobt den 3. März, und vermählt auf dem Schlosse zu Gatschina bey Petersburg den 30. October 1799; gestorben den 16. März 1801.

Zweite Gemahlinn. † Hermine, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Victor Carl

*) Da, wo in gegenwärtiger Genealogie die Nahmen der mit dem Civil-Ehrenkreuze für die Ereignisse der Jahre 1813 und 14 betheiligten Individuen vorkommen, wird zur Abkürzung das goldene Civil-Ehrenkreuz, mit den Anfangsbuchstaben G. G. K., und das silberne Civil-Ehrenkreuz mit den Anfangsbuchstaben S. G. K. ausgedrückt.

Friedrich; geboren den 2. December 1797, vermählt zu Schaumburg den 30. August 1815, gestorben den 14. September 1817.

Dritte Gemahlinn. Maria Dorothea (Wilhelmine Carolina), Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg; geboren den 1. November 1797, vermählt zu Kirchheim unter Teck den 24. August 1819.

Kind des Erzherzogs Joseph erster Ehe.

† Alexandrina Pawlowna; geboren und gestorben den 8. März 1801.

Dessen Kinder zweyter Ehe.

a. Hermine (Amalia Maria), } Zwillinge, geb. den
b. Stephan (Franz Victor), } 14. September 1817.

Dessen Kinder dritter Ehe.

a. † Elisabeth (Carolina Henriette); geboren den 31. Julius, gestorben den 23. August 1820.
b. Alexander (Leopold Ferdin.); geboren den 6. Juny 1825.

g. † M. Clementina (Josepha Johanna Fidel.); geboren den 24. April 1777, gestorben den 15. November 1801, vermählt durch Procuracion zu Wien den 19. September 1796, und dann zu Foggia den 25. Junius 1797 mit Franz (Januar Joseph), damahls Kronprinz, nunmehrigen König beyder Sicilien; geboren den 19. August 1777.

Kinder weilsand dieser Erzherzoginn mit dem gegenwärtigen König von Neapel.

a. M. Carolina (Theresa Ludovica); geboren den 5. November 1798, vermählt den 17. Junius 1816 mit weilsand Carl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry; geboren den 24. Jänner 1778, gestorben den 14. Hornung 1820.

Kinder dieser Ehe.

a) † Louise Isabelle von Artois, Mademoiselle; geboren den 13., und gestorben den 14. Julius 1817.
b) † N. von Artois; gestorben während der Geburt den 13. September 1818.
c) Louise Marie (Theresa) von Artois, Mademoiselle; geboren den 21. September 1819.
d) Heinrich (Carl Ferdinand Maria Deodat) von Artois, Herzog von Bordeaux und Gascogne von Frankreich; geboren den 29. September 1820.

b. † Ferdinand (Franz); geboren den 27. August 1800; gestorben den 1. Julius 1801.

10. Anton (Victor Joseph Johann Raymond), Großmeister des deutschen Ordens in dem Kaiserthume Oesterreich ic.;

l. l. General = Feldzeugmeister, und Inhaber des Infanterie = Regiments No. 4; geboren den 31. August 1779.

11. † M. Amalia (Jos. Jos. Catharina Theresia), Sternkreuz = Ordens = Dame; geboren den 17. October 1780, gestorben den 25. December 1798.

12. Johann Baptist (Joseph Fabian Sebastian), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des militärischen Maria Theresien =, des Oesterreichischen kais. Leopold =, und des Königl. Württembergischen Militär = Verdienst = Ordens, dann Ritter des Königl. Sächsischen Ordens der Krone, l. l. General der Cavallerie, General = Director des Genie = und Fortifications = Wesens, der Ingenieur = und der Neustädter Militär = Akademie, und Inhaber des Dragoner = Regiments No. 1; geboren den 20. Jänner 1782.

13. Rainer (Jos. Joh. Mich. Franz Hieronymus), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan =, und des Oesterreichischen kais. Leopold = Ordens; Vice = König des Lombardisch = Venetianischen Königreichs, l. l. General = Feldzeugmeister, und Inhaber des Infanterie = Regiments No. 11; geboren den 30. September 1783, vermählt zu Prag den 28. May 1820 mit Maria (Elisabeth Franc.), Prinzessinn von Savoyen = Carignan, Sternkreuz = Ordens = Dame; geboren den 13. April 1790.

Kinder des Erzherzogs Rainer.

a. Maria Carolina Aug. Elisabeth Margar. Dorothea; geboren den 6. Hornung 1821.
b. Adelheid (Franc. Maria Rainera Elisabetha Clotilde); geboren den 3. Junius 1822.
c. Leopold (Ludwig Maria Franz Julius Gustorgius Gerhard); geboren den 6. Junius 1823.
d. Ernst; geboren den 8. August 1824.
e. Sigismund (Leopold Rainer Maria Ambrosius Valentin); geboren am 7. Jänner 1826.
f. Rainer (Ferdinand Maria Johann Franz Ignaz); geboren den 18. Jänner 1827.

14. Ludwig (Joseph Anton), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan = Ordens, l. l. General = Feldzeugmeister, General = Artillerie = Director, und Inhaber des Infanterie = Regiments No. 8; geboren den 15. December 1784.

15. Rudolph (Jos. Joseph Rainer), Großkreuz des Königl. Sächsischen Ordens der Krone, Cardinal = Priester der heiligen römischen Kirche, titulo St. Petri in monte aereo, und Fürst = Erzbischof von Olmütz ic. ic.; geboren den 8. Jänner 1788.

II. Nestern Sr. Majestät des Kaisers.

† Leopold II. (Pet. Valent. Jos. Anton Joach. Pius Gotthard.); geboren den 5. May 1747, wurde nach dem Tode seines Vaters, Franz I., römischen Kaisers, den 18. Au-

gust 1765 Großherzog von Toscana; trat nach Absterben seines Bruders Joseph II. den 20. Hornung 1790 die Regierung der Oesterreichischen Monarchie an; wurde zu Frankfurt am Main zum römischen Kaiser erwählt den 30. September, und gekrönt den 9. October 1790; zu Preßburg den 15. November 1790 zum König von Ungarn, und in Prag den 6. September 1791 zum König von Böhmen gekrönt; starb den 1. März 1792 — vermählte sich erst zu Madrid durch Procuration den 16. Hornung 1764, und dann persönlich zu Junsbrück den 5. August 1765 mit M. Ludovica, Tochter Carl III., Königs von Spanien, höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geboren den 24. November 1745, gestorben den 15. May 1792.

III. Vaters Geschwister;

königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen zu Oesterreich u. c.

1. † M. Elisabetha (Amal. Ant. Jos. Gabr. Joh. Agatha); geboren den 3. Hornung 1737, gestorben den 2. Junius 1740.
2. † M. Anna (Jos. Ant. Joh.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 6. Hornung 1738, gestorben in Klagenfurt den 19. October 1789.
3. † M. Carolina (Ernest. Joh. Jos.); geboren den 12. Jänner 1739, gestorben den 25. Jänner 1741.
4. † Joseph II. (Bened. Aug. Johann Ant. Michael Adam); geboren den 13. März 1741, wurde zum römischen König erwählt den 27. März, und gekrönt den 3. April 1764; wurde nach Absterben seines Vaters Franz I. den 18. August 1765 römischer Kaiser, und von seiner Mutter M. Theresia im September desselben Jahres zum Mitregenten angenommen; folgte derselben in der Regierung den 29. November 1780; gestorben den 20. Hornung 1790.

Erste Gemahlinn. † M. Isabella (Ludov. Ant.), Tochter Herzogs Philipp von Parma; geboren den 31. December 1741, vermählt erst durch Procuration zu Parma den 7. September, und vollzogen zu Wien den 6. October 1760; gestorben den 27. November 1763.

Zweyte Gemahlinn. † M. Josepha (Antonia Walb. Felix Regula), Tochter des römischen Kaisers und Churfürsten von Bayern, Carl VII.; geboren den 20. März 1739, vermählt den 22. Jänner 1765, gestorben den 28. May 1767.

Kinder des Kaisers Josephs erster Ehe.

- a. † Theresia (Stifabetha Ludovica Josephine Johanna); geboren den 20. März 1762, gestorben den 23. Jänner 1779.
- b. † M. Christina; geboren und gestorben den 22. November 1763.

5. † Maria Christina (Johanna Josepha Antonia), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 13. May 1741, gestorben den 26. Junius 1798, vermählt den 8. April 1766, mit † Albrecht (August Moriz Casimir), königlicher Prinz in Pohlen und Lithauen, Herzog zu Sachsen-Teichen u. c., Ritter des Spanischen goldenen Bließes, Großkreuz des königlichen Ungarischen St. Stephan-, und des Oesterreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens, (G. G. & K.); k. k. Feldmarschall, Inhaber des k. k. Kürassier-Regiments No 3, und eines königlichen Sächsischen Gheveauplegers-Regiments; geboren den 11. Julius 1738, (war k. k. Gouverneur und General-Capitän der Oesterreichischen Niederlande von 1781 bis 1793); gestorben den 10. Februar 1822.

6. † Maria Elisabetha (Jos. Johanna Ant.), Sternkreuz-Ordens-Dame, (Aebstin des k. k. Damenstiftes zu Junsbrück von 1781 bis 1806); geboren den 13. August 1743, gestorben den 22. Sept. 1808.

7. † Carl (Joseph Eman. Joh. Nep. Anton Proc.), Ritter des goldenen Bließes, und Inhaber eines Infanterie-Regiments; geboren den 1. Hornung 1744, gestorben den 18. Jänner 1761.

8. † Maria Amalia (Jos. Ant.); geboren den 26. Hornung 1746 (lebte als Witwe seit 1802 zu Prag); gestorben den 18. Junius 1804; vermählt erst durch Procuration in Wien den 27. Junius, und vollzogen zu Colorno den 19. Julius 1769, mit Ferdinand I. (M. Ludw. Phil. Joseph) von Bourbon, Infant von Spanien und Herzog von Parma, Piacenza und Guastalla (Sohn des Infanten Philipp von Spanien, Herzog von Parma, und Enkel Königs Philipp V. von Spanien), Ritter des goldenen Bließes, des heiligen Geists- und St. Januarius-Ordens von Carl III.; geboren den 20. Jänner 1751, gestorben den 6. December 1802.

Kinder des Herzogs von Parma mit der Erzherzoginn Amalie.

- a. † Carolina; geboren im Jahre 1770, vermählt mit Maximilian, königl. Prinzen von Sachsen, im Jahre 1792; gestorben 1804.
- b. † Ludwig; geboren den 5. Julius 1773 (nachmaliger König von Sardinien); gestorben den 27. May 1803, vermählte sich den 25. August 1795 mit † Maria Luise, Tochter des Königs Carl IV. von Spanien; geboren den 6. Julius 1782, gestorben den 13. März 1824.

Kinder der Letzteren.

- a) Carl Ludwig, Infant von Spanien, jetzt regierender Herzog von Lucca; geboren den 23. December 1799, vermählt den 15. August 1820 mit der königl. Prinzessin von Sardinien Maria Theresia Ferdinanda; geboren den 19. September 1803.
- b) Maria (Ludov. Carolina); geboren den 1. October 1802.

- c. Maria (Antonia Josepha), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 28. November 1774; lebt zu Parma bey den Ursulinerinnen.
- d. Carolina (Maria Ferdinanda); geboren den 7. September 1777; lebt seit 1804 zu Rom.
- e. † Philipp (Maria Ludwig Franz); geboren den 22. May 1783, gestorben im Junius 1786.
- f. † Maria Ludovica; geboren den 17. April 1787, gestorben den 22. November 1789.

9. † Eine Prinzessin; geboren und gestorben den 17. September 1748.
10. † Johanna (Sabr. Jos. Ant.); geboren den 4. Hornung 1750, gestorben den 23. December 1762.
11. † Josepha. (Sabr. Ant. Anna); geboren den 19. März 1751, verlobt mit Ferdinand IV., König von Sicilien; gestorben den 15. October 1767.
12. † Maria Carolina (Ludov. Joh. Jos. Ant.), Sternkreuz- und St. Catharinen-Ordens-Dame; geboren den 13. August 1752, gestorben den 8. September 1814, vermählt erst durch Procuracion zu Wien den 7. April, und dann zu Caserta den 12. May 1768 mit weiland Ferdinand I. (Ant. Pascalis Joh. N. Seraph. Jan. Bened.) von Bourbon, Infant von Spanien, König beyder Sicilien, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königlichen Ungarischen St. Stephan- und des kaiserlichen Oesterreichischen Leopold-, Ritter des St. Andreas- und heiligen Geistes-Ordens, dann Großkreuz des Spanischen Ordens von Carl III.; geboren den 12. Jänner 1751, gestorben den 4. Jänner 1825.

Kinder derselben mit weiland König Ferdinand von Sicilien.

von a. bis z.

- a. † Maria Theresia (Sar. Jos.), zweyte Gemahlinn Sr. Majestät des Kaisers Franz I. von Oesterreich ic.; gestorben den 13. April 1807.
- b. † Ludovica (Maria Amal. Ther.), erste Gemahlinn Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana ic., gestorben den 19. September 1802.
- c. † Carl (Franz Joseph), Herzog von Apulien, Ritter des St. Januarii-Ordens; geboren den 6. Jänner 1775; gestorben den 17. December 1778.
- d. † Maria Anna (Jos); geboren den 23. November 1775, gestorben den 22. Hornung 1780.
- e. Franz (Jan. Jos.), gegenwärtig regierender König von Neapel, Ritter des goldenen Vlieses und des St. Andreas-Ordens, Großkreuz des Spanischen Ordens von Carl III.; geboren den 19. August 1777.
- Erste Gemahlinn. Maria Clementina (Jos. Joh. Fidel), königliche Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich (wie Seite 4).
- Zweyte Gemahlinn. Maria Isabella, Tochter des Königs Carl IV. von Spanien; geboren den 6.

Junius 1789, vermählt erst durch Procuracion zu Madrid den 6. Julius, und dann zu Barcellona den 6. October 1802.

Kinder des gegenwärtigen Königs von Neapel erster Ehe.

- a) Maria Carolina (Ther. Ludov.); geboren den 5. November 1798, vermählt mit Carl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry ic. (wie oben).
- b) † Ferdinand (Franz); geboren den 27. August 1800, gestorben den 1. Julius 1801.

Kinder der zweyten Ehe.

- a) Ludovica (Charlotte); geboren den 24. October 1804, vermählt zu Neapel den 15. April 1819 mit Don Francesco di Paula, Infant und Bruder des Königs von Spanien; geboren den 10. März 1794.

Kinder beyder Letzteren.

1. † Franz von Assisi (Ludwig Ferd.), Herzog von Cadix; geboren den 6. May 1820, gestorben den 15. November 1821.
2. Isabella; geboren den 18. May 1821.
3. Franz von Assisi; geboren den 13. May 1822.
4. Carl, Herzog von Sevilla; geboren im May 1823.
5. Louise (Ther.); geboren den 11. Junius 1824.

- b) Maria (Christ); geboren den 27. April 1806.
- c) Ferdinand, Herzog von Noto; geboren den 12. Jänner 1810.
- d) Carl, Prinz von Capua; geboren den 10. October 1811.
- e) Leopold (Benjamin Joseph), Graf von Syracuse; geboren den 22. May 1813.
- f) Maria Antonia; geboren den 19. December 1814.
- g) Anton, Graf von Becca; geboren den 23. September 1816.
- h) Maria Amalia; geboren den 18. Hornung 1818.
- i) Carolina Ferdinanda; geboren im März 1820.
- k) Theresia (Christina Maria); geboren den 14. März 1822.
- l) Ludwig Carl, Herzog von Aquila, geboren den 19. July 1824.

- f. † Maria Christina (Amal); geboren den 17. Jänner 1778, gestorben den 25. Hornung 1783.
- g. Maria Christina (Theresia), Sternkreuz-Ordens-Dame, auch Dame des Ordens der Königin Ma-

ria Ludovica; geboren den 17. Jänner 1779, vermählt mit Carl (Felix Joseph), König von Sardinien, Ritter des goldenen Vlieses etc.; geboren den 6. April 1765.

h. † Januar (Carl Franz), Großmeister des Constantin-Ordens; geb. den 12. April 1780, gestorben den 1. Jänner 1789.

i. † Joseph; geboren den 28. Junius 1781, gestorben den 19. Hornung 1783.

k. Maria Amalia, Sternkreuz-Ordens-Dame, auch Dame des Ordens der Königin Maria Ludovica; geboren den 26. April 1782, vermählt den 25. November 1809 mit Ludwig (Philipp), Herzog von Orleans; geboren den 6. October 1773.

Kinder des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Amalie.

a) Ferdinand (Philipp Ludwig Carl Heinrich Joseph), Herzog von Chartres; geboren zu Palermo den 3. September 1810.

b) Louise (Maria Theresia Charlotta Isabella), Herzogin von Orleans (Mad.); geboren zu Paris den 3. April 1812.

c) Maria Christina (Carolina Adel. Francisca Leopoldina), Herzogin von Valois; geboren den 12. April 1813.

d) Ludwig (Carl Raphael), Herzog von Nemours; geboren den 24. October 1814.

e) † N. N. Mademoiselle von Montpensier; geboren den 28. März 1816, gestorben den 20. May 1818.

f) Maria Clementina (Carolina Leopoldina Clotilde), Mademoiselle von Beaujolais; geboren den 3. Julius 1817.

g) Franz (Ferdinand Philipp Ludwig Marie), Prinz von Joinville; geboren den 14. August 1818.

h) Heinrich (Eugen Philipp Moys), Herzog von Amale; geboren den 16. Jänner 1822.

i) Anton (Maria Philipp Ludwig), Herzog von Montpensier; geboren den 31. Julius 1824.

l. † Eine Prinzessin; geboren und gestorben den 19. Julius 1783.

m. † Maria Antonia (Theresia), Sternkreuz-Ordens-Dame, auch Dame des Ordens der Königin Maria Ludovica; geboren den 14. December 1784, gestorben den 21. May 1806, vermählt durch Procuration zu Neapel den 21. August, und dann zu Barcellona im October 1802 mit Ferdinand (Maria Franz), Infant von Spanien; geboren den 14. October 1784.

n. † Maria Clotilde (Theresia); geboren den 18. Hornung 1786; gestorben den 10. September 1792.

o. † Henriette (Carmelle); geboren den 31. Julius 1787, gestorben den 31. September 1792.

p. † Carl (Ludwig); geboren den 26. August 1778, gestorben den 1. Hornung 1789.

q. Leopold (Johann Joseph), Prinz von Salerno, Großkreuz des königlichen St. Stephan-Ordens, und Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments No. 22; geboren den 2. Julius 1790, vermählte sich mit der kaiserlichen Prinzessin und Erzherzogin Maria Clementina (Francisca Josepha) von Oesterreich etc., (Kinder wie oben Seite 2.)

r. † Albert (Philipp Cajetan); geboren den 2. May 1792, gestorben den 26. December 1798.

s. † Maria Elisabetha; geboren den 2. December 1793; gestorben im Jahre 1801.

13. † Ferdinand (Carl Anton Joseph Johann Stanisl.), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königlichen Ungarischen St. Stephan-Ordens, k. k. General-Feldmarschall und Inhaber eines Ungarischen Infanterie-Regiments; geboren den 1. Junius 1754 (war Gouverneur und General-Capitän der Oesterreichischen Lombardie bis 1796); gestorben den 24. December 1806; vermählte sich den 15. October 1771 mit Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara, Tochter des Herzogs Hercules Reinald von Modena, Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 7. April 1750, verlobt den 26. April 1770, vermählt den 15. October 1771.

Kinder weiland des Erzherzogs Ferdinand, Gouverneur der Lombardie, mit Maria Beatrix.

Nebenlinie von Massa-Carrara (Haus Oesterreich-Este).

a. Maria Theresia (Johanna Josepha); geboren den 1. November 1773, vermählt erst durch Procuration zu Mailand den 26. Junius 1788, und dann zu Navarra den 21. April 1789 mit Victor (Emanuel Cajetan), König von Sardinien; geboren den 24. Julius 1759, abdicirte zu Gunsten seines Bruders des Königs Carl Felix den 13. März, und bestätigte diese Abdication den 19. April 1821; gestorben den 10. Jänner 1824.

Kinder weiland des Königs Victor von Sardinien mit Maria Theresia.

a) Maria Beatrix (Vict. Josephine), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 6. December 1792, vermählt zu Cagliari den 20. Junius 1812 mit Franz (Joseph Carl Ambrosius Stanisl.) Herzog von Modena (wie oben).

b) † Maria Clotilde (Adelheid Carolina); geboren den 2. October 1793, gestorben den 2. August 1795.

c) † Carl (Emanuel Victor Amon.); geboren den 3. November 1796, gestorben den 8. August 1799.

- a) M. Theresia (Ferd.) | Zwillinge, gebor. den
 e) M. Anna (Carol.) | 19. Septemb. 1803.

Der erstern Gemahl.

Don Carl Alons, Infant von Spanien, Herzog von Lucca, Großkreuz des königlichen Ungarischen St. Stephan-Ordens; geboren den 23. December 1799, vermählt durch Procuracion zu Turin den 15. August, und vollzogen zu Lucca den 5. September 1820.

Kinder des Herzogs von Lucca mit Maria Theresia.

1. † Luise (Francisca de Paula Anna Maria Theresia); geboren den 29. October 1821, gestorben den 8. September 1823.
2. Ferdinand (Joseph Maria Carl Victor); geboren den 14. Jänner 1823.

f) Maria Christina (Carolina); geboren den 14. November 1812.

h. † Josepha (Ferd. Joh. Ambr.); geboren den 13. May 1775; gestorben den 20. August 1777.

c. Maria Leopoldina (Anna Josepha Johanna); geboren den 10. December 1776, vermählt zu Innsbruck den 14. Hornung 1795 mit Carl Theodor, Churfürsten von Pfalz-Bayern, Witwe seit 16. Hornung 1799. (Lebt zu Stelbert bey Neuburg.)

d. Franz IV. (Joseph Carl Ambros Stanislaus), königlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des königlichen Ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des Russisch-kaiserlichen St. Andreas-, St. Alexander-Newski-, und des St. Annen-Ordens erster Classe; dann Großkreuz des königlichen Sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, k. k. General der Cavallerie, und Inhaber des Kürasser-Regiments No. 2; geboren den 6. October 1779, vermählt zu Cagliari den 20. Junius 1812 mit Maria Beatrix (Victor Joseph) von Este, ältesten Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien; geboren den 6. December 1792.

Kinder des Erzherzogs Franz von Modena Este.

- a. Maria Theresia (Beatrix); geboren den 14. Junius 1817.
- b. Franz (Ferdinand Geminian); geboren den 1. Junius 1819.

c) Ferdinand; geboren den 19. Julius 1821.

d) Maria Beatrix (Anna Francisca); geboren den 13. Februar 1824.

e. Ferdinand (Carl Joseph), Ritter des goldenen Bließes und des Maria Theresien-Ordens, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des Husaren-Regiments No. 3; geboren den 25. April 1781.

f. Maximilian (Joseph Johann Ambros Carl), Ritter des Deutschen Ordens, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des zweyten Artillerie-Regiments; geboren den 14. Julius 1782.

g. † Maria Antonia; geboren den 21. October 1784, gestorben den 8. April 1786.

h. † Carl (Ambros Joseph Johann Baptist), Großkreuz und Prälat des königlichen Ungarischen St. Stephan-Ordens, Primas des Königreiches Ungarn, und Erzbischof von Gran etc.; geboren den 2. November 1785, gestorben den 2. September 1809.

i. † Maria Ludovica (Beatrix Ant. Jos. Johanna), dritte Gemahlinn Sr. Majestät des Kaisers etc.; (wie oben.)

14. † Maria Antonia (Anna Josepha Johanna), Sternkreuz-Ordens-Dame; geboren den 2. November 1755, gestorben den 16. October 1793, vermählt mit Ludwig XVI., König von Frankreich; geboren den 23. August 1754, gestorben den 21. Jänner 1793.

Kinder weiland König Ludwig des XVI. mit weiland Maria Antonia, Erz h. v. Oest.

a. Maria Theresia (Charlotte); geboren den 19. December 1778, vermählt zu Mettau am 10. Junius 1799 mit Ludwig (Anton), Herzog von Angouleme, Großkreuz des militärischen Maria Theresien-Ordens; geboren den 6. August 1775.

b. † Ludwig (Joseph Xavier Franz); geboren den 22. October 1781, gestorben den 4. Junius 1789.

c. † Ludwig (Carl, Dauphin), Ludwig XVII.; geboren den 25. März 1785, gestorben den 8. Junius 1795.

d. † Maria Sophia (Helena Beatrix); geboren den 9. Julius 1786, gestorben den 16. Junius 1787.

15. † Maximilian (Franz Xaver Joseph Johann Anton de Paula Benz.), Hoch- und Deutschmeister, Churfürst zu Cölln, und Bischof zu Münster; geboren den 8. December 1756, gestorben den 27. Julius 1801.

Alphabetisches Verzeichniß

der in Steyermark jährlich abgehalten werdenden Jahr- und Viehmärkte.

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung: Bz. bedeutet Bezirk, Jm. Jahrmarkt, Vm. Viehmarkt, Krm. Krämermarkt, Bdlm. Bändlerkrämermarkt, Tg. Tage oder Tag.)

Jm Gräzer = Kreise.

- St. Anna** am Aigen, Bz. Kapfenstein; am schwarzen Samstage, d. i. 14 Tage vor dem Charfamstage, 24. Juny, 28. August, 28. October, 21. November, 27. Dezember; jedes Mahl 1 Tg. Jm.
- Anger**, Markt im Bz. Frondsberg; am Montage vor dem Palmsonntage, 1. May, 21. Sept., 28. Oct., 30. Nov.; Jm. jedes Mahl 1 Tg.
- Biber**, Markt und Bezirksort; 9. Juny, 6. Oct., 1. Dez. Jm. 1 Tg.
- Birkfeld**, Markt u. Bz. Ort; 20. Jänner, 14. Febr., 4. May, 25. July, 24. Aug., 11. Nov.; Jm. 1 Tg.
- Burgau**, Markt und Bz. Ort; 7. Jänner; 1. May, 9. Sept.; Jm. 1/2 Tg.
- Blaindorf**, Bz. Feistritz; 20. Jänner, 11. Aug., als am St. Rabegundstage; Jm. Vormittag.
- Breitenau**, Bz. Guttenberg; 22. Sept.; Jm. 1 Tg.
- Breitenfeld**, Bz. Kiegersburg; 7. Schmerzensfreitag, 3. May, 30. Juny, 24. Sept., 9. Nov.; Jm. 1 Tg.
- Büschelsdorf**, Markt, Bz. Herberstein; 4. Montage nach Ostern, 30. Juny, 1. Montage nach Maria Himmelfahrt, 1. Montage nach Eberesta, (15. Oct.); Jm. u. Vm. jedes Mahl 1 Tg.
- Eberndorf**, Bz. Neudau; 30. Nov.; Jm. 1 Tg.
- Eckersdorf**, Bz. Freyberg; 5. May; Jm. 1 Tg.
- Feistritz**, Markt, Bz. Waldstein; Montag in der Bittwochen Jm.; 21. Sept. Vm.; 11. Nov. Jm. 1 Tg.
- Feldbach**, landesfürstl. Markt, Bz. Ort; 25. Jänner Krm., 1. May Vm. u. Krm., 25. May, 28. Juny, Vm. u. Krm.; 26. July, 1. Sonntage nach Laurentii; Vm. u. Krm. jedes Mahl 1 Tg.
- Fehring**, landesfürstl. Markt; am Faschingsonntage, Osterdienstage Jm.; Pfingstdienstage, 25. July, 21. Sept., Jm. u. Vm.; 21. Dez. Vm.; jedes Mahl 1 Tg.
- Fischbach**, Bz. Birkenstein; am Bittmontage, 1. Sept., 15. Oct.; Jm. 1 Tg.
- Friedberg**, landesfürstl. Stadt; am sogenannten Brezentkirchtag (Mittfasten Mittwoch), Krm. 1 Tg.; 25. July, 1. Sept., Krm. 1 Tg.
- Frohnleiten**, landesfürstl. Markt; 23. April, 16. Aug., 20. Sept., 6. Dez.; jedes Mahl Jm. u. Vm. 1 Tg.

- Fürstensefeld**, landesfürstl. Stadt; 26. März, Jm.; Montag nach Rogate, 24. Juny, 28. Aug., Jm. u. Vm.; Montag nach Nikolay; Jm. 1 Tg.
- Gaisen**, Bz. Birkenstein; am St. Oswaldstag (5. Aug.), 4. Dez.; Jm. jedes Mahl 1 Tg.
- St. Georgen** an der Stiffing, Markt; am 16. May, am Montage vor Margarethen (20. July), 21. Sept., am Montage vor Simon und Judas (28. Oct.); Jm. u. Vm. 1 Tg.
- Gleisdorf**, Markt, Bz. Freyberg; am 14. Febr., Palmsonntage, 3. May, 10. Aug., 28. Oct., 11. Nov.; Jm. jedes Mahl 1 Tg.
- Gnaß**, Markt, Bz. Poppendorf; am 9. Febr., 23. April, 26. May, 5. Aug., Montag nach Maria Geburt, Montag nach Dionysius (9. Oct.); jedes Mahl Jm. u. Vm.; 25. Nov., Jm. 1 Tg.
- Grafendorf**, Bz. Keitenau; am Osterdienstage, Jm. Vormittag; 10. Aug., Jm. 1 Tg.; 29. Sept., Jm. 1 Tg.
- Gratwein**, Bz. Stift Rein; am 4. Montage in der Fasten, Montag nach St. Rupret (24. Sept.), Vm. 1 Tg.
- Gräz**, Hauptstadt des Landes; am Samstag vor Oetare, oder 4. Sonntage in der Fasten, Vm. und am folgenden Montage Anfang des 14tägigen Jm, 1. Sept. Vm. und zugleich Anfang des 14tägigen Regidimarktes.
- Hainersdorf**, (auch Hainsdorf), Bz. Labeck; am 23. April, Jm. 1 Tg.
- Hartberg**, Stadt; am Ushermitwoche, Pfingstdienstage, 15. Sept., 25. Nov.; Jm. jedes Mahl 1 Tg.
- Hauenstein**, Bz. Wörs; 22. July, 29. Sept.; Bdlm. Vormittag.
- St. Jakob**, Bz. Wörs; 10. Jänner, 25. u. 26. July; Bdlm. Vormittag.
- Jägerberg**, Bz. Labeck; 28. Febr., 30. Juny, 30. Nov.; Jm. Vormittag.
- St. Jigen**, Gemeinde Laffnis, Bz. Keitenau; 4. July; Jm u. Vm. 2 Tg.
- Jiz**, Markt, Bz. Kallstorf; alle 4 Quatember Mittwoche, Jm. Vormittag; dann am 1. Montage nach Ostern, 26. July; Jm. u. Vm. Vormittag.
- Kaindorf**, Bz. Neuberg; am 25. July, Jm. 1 Tg.

- Kapfenstein, Bz. Ort; am Tage des Herz-Jesu-Festes, Im. 1 Eg.
- Kirchberg an der Raab, Bz. Ort; am 4. May, Pfingstdienstag, 11. Nov.; Im. 1 Eg.
- Kleinalpe, Bz. Waldstein; am Sonntage vor Bartholmä, Wm. 1 Eg.
- Köflach, Markt, Bz. Lankowitz; am 4. May, 22. July, 29. Sept., 21. Dez.; Im. u. Wm. 1 Eg.
- H. Kreuz am Waasen, Bz. Ort; am 2. May, Im. 1 Eg.
- Lankowitz, Bz. Ort; am 25. July, Im. 2 Eg.
- Lebring, Bz. Oberwildon; am 16. Juny, 15. Sept.; Im. 1 Eg.
- Ligist, Markt, Bz. Ort; am Osterdientage, Montage vor Pfingsten, Montage nach Peter und Paul, (29. Juny), 25. July, 6. Nov., 21. Dez.; Wm. jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Eg.
- Limbach, Bz. Thalberg; am Osterdientag, 25. Aug.; Im. Vormittag.
- St. Magdalena, Bz. Neudau; am 17. März, 22. July; Im. 1 Eg.
- St. Marein, genannt am Pickelbach, Bz. Wasoldsberg; am Sieben-Schmerzen-Freytage, Krm.; 12. May, Krm. u. Wm.; 2. July, 16. Aug., 6. Dez.; Krm. 1 Eg.
- St. Maria am Lebing, Bz. Hartberg; am 24. Juny, 21. Sept.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Mauritzen, Bz. Pfannberg; am 28. Aug., Krm. Vormittag.
- Mosskirchen, Bz. Großböding; am Gründonnerstage, Im. Vormittag; 1. May, 15. Juny, 10. Aug.; an diesen 3 Tagen Vormittag Wm.
- Mureck, Markt, Bz. Brunnsee; am 17. März (der sogenannte Patricimarkt), 16. May, 24. Aug., 29. Sept., 6. Dez.; Im. u. Wm. jedes Mahl nur Vormittag.
- Neudau, Bz. Ort; am 30. Nov., Im. 1 Eg.
- St. Oswald, Bz. Plankenwart; am 7. April, 3. Nov., 29. Dez.; Im. 1 Eg.
- Passail, Markt, Bz. Guttenberg; am Gründonnerstage, fünften Montage nach Ostern; 15. Juny, 29. Sept., 21. Dez.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Pöllau, Markt, Bz. Ort; an jedem Quat. Samstag, 15. Juny, 15. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Pöllauberg, Bz. Pöllau; am Samstag vor Lätare (4. Samstag in der Fasten), Graudi-Samstag (6. Samstag n. Ostern) Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Preding, Bz. Hornegg; am 10. Febr., am Montage vor Pfingsten, am Montage nach Maria Himmelfahrt, Montage nach Theresia; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Radersburg, landesfürstl. Stadt; am Sonntage Septuagesima, am Pfingstdienstage, 10. Aug., 15. Nov.; Im. u. Wm. jedes Mahl $3\frac{1}{2}$ Eg.
- Ratten, Bz. Vorau; am 6. Dez.; Bdkrm. 1 Eg.
- Riegersburg, Bz. Ort; am 17. März, 2. Montage im July, 29. Sept., 11. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Ruprecht, Bz. Stadl; am 20. Jänner, Krm. u. Kirchtag; Pfingstdienstage, 24. Juny, Montage vor Magdalena (22. July), 1. Montage im Sept., 29. Sept.; jedes Mahl Wm. $\frac{1}{3}$ Eg.
- Salzogenel, Bz. Kirchberg an der Raab; am 20. Jänner, 10. Aug.; Im. 1 Eg.
- Schlüßern, Bz. Bärnegg; am Patriciustage (17. März), 25. April, 29. Sept.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Sinabelkirchen, Bz. Kallstorf; am 24. Aug.; Im. u. Wm. Vormittag.
- Stainz, Markt, Bz. Ort; am 2. Montage nach Ostern, Montage in der Bittwoche, Pfingstdienstage, 24. Juny, 28. Aug., 25. Nov.; jedes Mahl Im. u. Wm. 1 Eg.
- St. Stephan, Bz. Neuberg; am 25. April, Im. 1 Eg.
- Straden, Bz. Poppendorf; am 20. Jänner, 3. Febr., 24. Febr., am Freytage in der Palmwoche; 4. May, 24. Juny, 25. July, 16. Aug., 21. Sept., 2. Nov., 21. Dez.; jedes Mahl Im. 1 Eg.
- Stras, Markt u. Bz. Ort; am 25. Febr., 26. März, 24. Juny, 28. Oct.; jedes Mahl Im. 1 Eg.
- Stubenberg, Bz. Herberstein; am 6. Dez., Im. 1 Eg.
- Unterlinbach, Bz. Neudau; am Osterdientage, 24. Aug., Im. 1 Eg.
- Unterrohr, Dorf, Bz. Hartberg; am 4. May; Im. 1 Eg.
- Uebelbach, Markt, Bz. Waldstein; am 7. April, 10. Aug., 29. Sept.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Weit am Bogau, Bz. Stras; am 20. Oct., Im. 1 Eg.
- Voitsberg, landesfürstl. Stadt und Bz. Ort; am 1. Dienstage in der Fasten; am Freytage nach Ostern, als am 3. Nagelestage, 24. Aug., 29. Sept., 28. Oct.; jedes Mahl Im. u. Wm. $\frac{1}{2}$ Eg.
- Vorau, Bz. Ort; am 3. May, 28. May, 28. Oct.; jedes Mahl Bdkrm. nur Vormittag.
- Waldbach, Bz. Vorau; am 4. May, Vormittag Bdk.
- Waltersdorf, Bz. Neudau; am 20. July, Montage nach Michaeli, 10. Nov.; Im. 1 Eg.
- Weinburg, Bz. Ort; am 4. July, Wm.; 25. Jänner und 6. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Weißberg, Kirchort, Bz. Tannhausen; den 12. May; Im. 1 Eg.
- Weiß, Markt, Bz. Tannhausen; am Osterdientage, Annatage (26. July), Montage nach Maria Nafmensfest; Im. 1 Eg.
- Wildon, landesfürstl. Markt; am 24. Febr., Osterdientage, 2. u. 22. July, 29. Sept., 25. Nov.; jedes Mahl Im. u. Wm. 1 Eg.

Wolfsberg, Bz. Laubegg; am 25. April, 10. Oct.;
Im. jedes Mahl nur Vormittag.

Im Marburger = Kreise.

St. André in Windischbübeln, Bz. Gutenhaag; am 20. Jänner, 30. Nov.; jedes Mahl Tags zuvor Vm.
Arnfels, Markt, Bz. Ort; am 24. Febr., 20. July, 24. Aug., am ersten Montage nach Michaeli (29. Sept.), 21. Nov.; jedes Mahl Vm. 1 Eg.
Burgstall, Bz. Ort; am 3. Febr., acht Tag nach Frohnleichnam, 4. Dez.; Im. 1 Eg.
Heil. Dreyfaltigkeit in Windischbübeln, Bz. Gutenhaag; am 4. May, 28. May, 16. Aug., 28. Aug., 24. Sept.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
Ehrenhausen, Markt, Bz. Ort; am 20. Jänner, am Sieben-Schmerzen-Freitage, 24. Sept.; jedes Mahl nur Vormittag.
Eibiswald, Markt; am Sieben-Schmerzen-Freitage, 23. April, 22. July, 14. Sept.; Im. u. Vm. jedes Mahl nur 1 Eg.
St. Florian, Markt, Bz. Feilhofen; am Montage nach jedem Quatember, Gründonnerstag, 21. Dez.; Im. u. Vm. jedes Mahl nur 1 Eg.
Frauenthal, Bz. Ort; am 25. April, 4. July; Im. u. Vm. jedes Mahl nur 1 Eg.
Friedau, Stadt u. Bz. Ort; am Sieben-Schmerzen-Freitage, 25. July, 11. Nov.; jedes Mahl nur 1 Eg.
Gamlitz, Dorf, Bz. Ehrenhausen; am 25. Jänner, Im. Vormittag; 28. Juny; Im. Nachmittag; dann 29. Juny, Im. Vormittag; am Samstag vor Leopoldi (15. Nov.); Im. Vormittag.
Gams bey Steinz. Dorf, Bz. Wildbach; am 12. März, 24. Aug.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
St. Georgen, Dorf, Bz. Gutenhaag; am 23. April; Im. 1 Eg.
St. Georgen, Dorf, Bz. Witschein; am 23. u. 25. April; Im. Vormittag.
Gleinstätten, Dorf, Bz. Gleinstätten; am 13. Juny, Im. u. Vm. 1 Eg.; 29. Sept., Im. 1 Eg.; 28. Oct., Im. u. Vm. 1 Eg.
Gresenberg an der Glashütte, Dorf, Bezirk Schwamberg; am 16. Sept., Vm. 1 Eg.
Hohenmauthen, Markt, Bz. Kienhofen; am Osterdinstage, Im. 1 Eg.; am Philippitage, Im. u. Vm. (1. May); am Alexiustage (17. July), Im. u. Vm. 1 Eg.; am Tage der Enthauptung Johannes (29. Aug.), Im. u. Vm. 1 Eg.
Jahring, Dorf, Bz. Jahringhof; am 4. Febr., am Gründonnerstage, am Tage vor Christi Himmelfahrt, am 10. Aug.; Im. jedes Mahl 1 Eg.

St. Johann im Sagauthale, Bz. Arnfels; am 30. Juny, 11. Aug.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
Ranisch-Borschtadt von Pettau, Bz. Oberpettau; am 23. April, 25. Nov.; Vm. jedes Mahl 1 Eg.
Klein, Bz. Arnfels, genannt St. Georgen in Klein, Pfarrort; am 20. Jänner, 17. Juny, 28. July, 29. Sept.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
Rötsch, Dorf, Bz. Haus am Bacher; am 23. April, Im. Vormittag.
Heil. Kreuz, Bz. Luttenberg; am 26. July, Im. 1 Eg.

Landsberg, Markt, Bz. Seckau; am Osterdinstage, 10. Aug., 2. Nov.; Im. u. Vm. jedes Mahl 1 Eg.
Leibnitz, Markt, Bz. Seckau; am ersten Montage nach Maria Lichtmess, 1. May, 25. July, 11. Nov.; Im. u. Vm. jedes Mahl 1 Eg.
Lembach, Dorf, Bz. Rothwein; am 26. May, 25. July; Vm. jedes Mahl 1 Eg.
St. Leonhard in Windischbübeln, Bz. Gutenhaag; am 24. Juny, 6. Nov.; Im. 1 Eg.
Leutschach, Markt, Bz. Trautenburg; am Osterdinstage, Pfingstdinstage, 10. Aug., am Mathäustage (21. Sept.), 6. Dez.; Im. jedes Mahl von 10 bis 12 Uhr Vormittag.
St. Lorenzen, Dorf im Bz. Ebenfeld; am 10. Aug., 29. Sept.; Vm. 1 Eg.
St. Lorenzen, Markt, Bz. Faal; am 4. May, 10. Aug.; Im. u. Vm. 1 Eg.
Luttenberg, Markt, Bz. Molltag; an jedem Dienstage der 4 Quatemberwochen, am ersten Dienstage nach Ostern und Pfingstdinstage, Km. jedes Mahl 1 Eg.; am 10. März, 7. April, 22. Sept. aber jedes Mahl 1 Eg. Im.
St. Magdalena-Borschtadt von Marburg, Bz. Vietringhof; am 22. July, Im. 1 Eg.
Mahrenberg, Markt, Bz. Ort; am 4. Montage nach dem Christtage, Im. 1 Eg.; am Montage in der Palmwoche, Im. u. Vm. 1 Eg.; am Pfingstdinstage, Im. u. Vm. 1 Eg.; am 29. Sept. und 11. Nov.; Im. 1 Eg.
Marburg, Kreisstadt; am Freitage u. Samstag nach dem Lucastage (18. Oct.), am Samstag nach Maria Lichtmess, jedes Mahl Im. 1 Eg.; dann 3. July Vm., und am 4. July Im. 1 Eg.
St. Margarethen, Bz. Gutenhaag; am 20. July, Im. 1 Eg.
Maria in Polenschag, Bz. Dornau; am 2. July, Im. Vormittag.
Maria Kast, Bz. Faal; am 10. Sept., Im. u. Vm. 3 Tage lang.
Maria Hilfin der Wüste, Bz. Faal; am 21. Aug.; Im. u. Vm. 1 Eg.

Im Warburger Kreise.

- St. Martin, Bz. Welsberg; am 16. Aug., (als am Hochstg.), 11. Nov., 25. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Nachbarschaft, Bz. Großsonntag; am 16. May, 10. Aug.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Neufkirchen, Bz. Minoriten Pettau; am 6. Aug.; Wm. 1 Eg.
- Neustift, Markt, Bz. Ebensfeld; am 18 März; Wm. 1 Eg.
- St. Nikolay, Bz. Waldschach; am 6. Dez., Im. 1 Eg.
- St. Oswald, Bz. Landsberg; am 5. Aug., Wm. 1 Eg.
- St. Patrik, nächst Hollenegg, Filialkirche, Bz. Hollenegg; am 17. März, Im. u. Wm. 1 Eg.
- Pettau, landesfürstl. Stadt, Bz. Ort; am 25. April, 5. Aug., 25. Nov.; Im. u. Wm. 1 Eg.
- Polsterau, Markt, Bz. Friedau; am 14. Febr. (als am Valentintage), ersten Dienstage nach Pfingsten, 24. Aug. (Bartholomäus); Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Rochuscappelle, in der Pfarre Haidin, Bz. Thurnisch; am 1. May, 16. Aug.; jedes Mahl Wm. 1 Eg.
- St. Ruprecht, Bz. Gutenpaag; am 24. Sept., Im. 1 Eg.
- Schwamberg, Markt, Bz. Ort; am 12. März, Im. Vormittag; 3. May, Wm. 1 Eg.; am 24. Juny, Im. Vormittag; 24. Sept. (am Ruperts-tage), Wm. 1 Eg.
- St. Thomas, Bz. Großsonntag; am 21. Sept., Im. 1 Eg.
- St. Veit, Bz. Thurnisch; am 15 Juny (Veitstag), 6. Sept. (Donatitag); Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Wernsee, Markt, Bz. Lukauszen; am 29. Sept., Im. Vormittag.
- Wettmannstätten, Bz. Waldschach; am 14. Febr., 17. July; Im. 1 Eg.
- Witschein, Bz. Ort; am 18. März, 4. May, 28. Aug., 30. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Zelnitz, Dorf, Bz. Saal; am 6. Nov.; Im. u. Wm. 1 Eg.
- Franz, Dorf, Bz. Osterwis; am Osterdienstage; Im. 1 Eg.
- Graßlau, Bz. Sannegg; am 21. Febr., 24. März, 11. May; Wm. jedes Mahl 1 Eg.; am 19. Sept., Im. 1 Eg.
- Heil. Geist, Bz. Plankenstein; am Montag in der Charwoche, 1. May, Pfingstdienstage, am Martingarethentage (20. July), Lucastage (18. Oct.); Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Georgen, Bz. Reifenstein; am 12. März, 24. April, 4. May, am zweyten Quatembermontage, 22. Juny, 26. July, 28. Oct.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Georgen bey Labor, Bz. Osterwis; am 5. May; Wm. 1 Eg.
- Gomilsko, Bz. Sannegg; am 6. Jänner, 10. Febr., 26. Febr.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Gonowitz, Markt, Bz. Ort; am Gründonnerstage, St. Georgenstage (23. April), am Mittwoch in der Wittwoche, 24. Juny, 31. July, am Montage nach Michaeli (29. Sept.), 3. Dez.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Hema, Markt, Bz. Landsberg; am Pfingstdienstage, Im. u. Wm. 1 Eg.
- Hohenegg, Markt, Bz. Weichselstätten; am Montage vor dem Lichtmestage (2 Febr.), 16. May; Im. u. Wm. 1 Eg.
- Hörberg, Markt, Bz. Ort; am 24. Juny, 21. Sept.; Wm. 1 Eg.
- St. Joseph, Bz. Cilli; am 1. May, 10. August; Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Laaß, Bz. Ort; am 3. May, 22. May, 24. Juny, 5. Aug., 13. Sept.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Landsperg, Markt, Bz. Ort; am 17. März, Osterdienstage, 10. Aug.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Lemberg, Markt, Bz. Ort; am Tage Maria Sieben-Schmerzen, Montage nach dem weißen Sonntag, Pankratiustage, (12. May), Mittwochs nach Frohnleichnam, 9. July, 5. Aug. (St. Oswaldstagen); Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Markus, Bz. Pragwald; am 1. April, 18. Oct.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Maria Luisko, Bz. Landsperg; am 15. Tag nach Pfingstsonntage, 2. July; Im. u. Wm. 1 Eg.
- St. Marein, Bz. Erlachstein; am 10. Jänner, dritten Montage nach Ostern; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- Montpreis, Markt, Bz. Ort; am 12. May, 15. Juny, 13. July, 3. Dez.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Nikolay, zu Felddorf, Bz. Hörberg; am 4. May; Wm. Vormittag, 6. Dez.; Im. 1 Eg.
- Oberlichtenwald, Markt, Bz. Ort; am 21. März, 5. April, 18. April, 22. Juny, 6. Dez.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.

Im Cillier Kreise.

- Altenburg, Bz. Ort; am 20. Jänner, 1. May, 16. Aug., 19. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- St. Barbara, Bz. Erlachstein; am 4. Dez., Im. 1 Eg.
- Cilli, Kreisstadt, am Mittwoch der Mittfasten, 15. Juny, 28. Aug., 21. Oct., 30. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
- Feistritz, Markt, Bz. Ort; am 24. Febr., 25. März, 4. May, 25. July, 24. Aug., 24. Sept., 28. Oct.; Im. u. Wm. jedes Mahl 1 Eg.

Prassberg, Bz. Sannegg; am 23. April, 24. May,
 15. Juny, 15. Sept., 18. Oct.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
 St. Primus, Bz. Reifenstein; am 10. May, 9. Ju-
 ny, (St. Primustag); Im. u. Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 Kann, Stadt und Bz. Ort; am 4. May, 10. Aug.,
 6 Nov.; Im. u. Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 Reichenberg, Markt u. Bz. Ort; am Gründon-
 nerstage, am folgenden Tage nach Erandi Sonn-
 tag. Am Tage nach dem zweyten Quatembersonn-
 tage, 30. Juny; jedes Mahl Bm. 1 Eg.
 St. Rochus, Bz. Erlachstein; am Montage vor Mar-
 garethen (20. July), 15. Aug., am Montage nach
 Maria Nahmensfest; Im. 1 Eg.
 Rohitsch, Markt, Bz. Oberrohitsch; am 24. Febr.,
 21. März, 25. May, 15. Juny, 12. July, 24.
 Aug., 14. Sept., 30. Nov.; Im. u. Bm. jedes
 Mahl 1 Eg.
 Sachsenfeld, Markt, Bz. Neucilli; am 13. Juny,
 25. July, Bm.; am 13. Dez., Im. 1 Eg.
 Saldenhofen, Bz. Puchenstein; am 25. April,
 4. July, 16. Aug.; Im. u. Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 St. Thomas, Bz. Erlachstein; am 21. Dez.; Im. 1 Eg.
 Trisail, Bz. Progwald; am 17. März, 29. April,
 5. Aug.; Im. u. Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 Tüffer, Markt, Bz. Ort; am 24. Febr., Gründon-
 nerstage, Pfingstdienstage, 24. Aug., 21. Sept.,
 11. Nov., 21. Dez.; Im. u. Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 Weittenstein, Markt, Bz. Ort; am Mittwoch in
 der Mittfasten, Bm.; am Sieben-Schmerzenfre-
 tage, Im.; 25. May, Bm.; 20. July, Bm.;
 2. Nov., Im.; 27. Dez., Im.
 Windischgraz, Stadt, Bz. Kottenturm; am 25.
 Jänner, 12. May, 10. Aug., 19. Nov.; Im.
 jedes Mahl 1 Eg.; dann Viehmärkte am zweyten,
 vierten und sechsten Sonntage in der Fasten.
 Wöllann, Markt, Bz. Ort; am 1. May, Montage
 vor Pfingsten, 24. Aug.; Im. u. Bm. jedes
 Mahl 1 Eg.

Im Judenburger-Kreise.

Admont, Bz. Ort; am 3. Febr., am Montage nach
 Frohnleichnam; Im. jedes Mahl 1 Eg.; am ersten
 Montage im Oct.; Bm. 1 Eg.
 Aufsee, Bz. Pfandsberg; am 25. Jänner, am 3.
 Montage nach Pfingsten; Im. jedes Mahl 3 Eg.
 Altaufsee, Bz. Pfandsberg; am Montage nach
 Pfingsten, 29. Sept.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
 St. Benedicte, Pfarr St. Lorenzen, Bz. See-
 kau; am 21. März, Im. 1 Eg.
 Donnersbach, Bz. Ort; am 1. Sept., Bm. 1 Eg.
 Feystritz, Bz. Auhthal; am 24. Juny, Bm. 1 Eg.

Gaisborn, Bz. Rottenmann; am 29. Sept., 25.
 Oct.; Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 St. Georgen, Bz. Rottenmann; am 23. April;
 Bm. 1 Eg.
 St. Georgen, Bz. Frauenberg; am 18. July;
 Bm. 1 Eg.
 Gröbming, Bz. Stadt; am 27. Jänner, 23. May,
 17. Oct.; Im. jedes Mahl 1 Eg. Bm. am 30.
 Sept.; 1 Tag.
 Maria Hof, Bz. St. Lamprecht; am Montage nach
 dem heil. Dreysaltigkeitsfeste; Im. 1 Eg.
 Erdning, Bz. Wolkstein; am 24. Feb.; 24. Juny,
 21. Dez., Im. jedes Mahl 1 Eg. Bm. am 1.
 May, 21. Dez.; jedes Mahl 1 Eg.
 St. Johann, Bz. Probstey Seyring; am 28. Oct.;
 Im. und Bm. 1 Eg.
 Judenburg, Kreisstadt; am 1. May, 10. Aug.
 21. Oct.; Im. und Bm. jedes Mahl 1 Eg. Bm.,
 allein den Mittwoch in der Mittfasten.
 Knittelfeld, Stadt und Bz. Ort, am 25. May,
 24. August, 6. Nov.; Im. und Bm. 1 Eg.
 Lassing, Bz. Strehau; am 25. July, Im. 1/2 Eg.
 St. Lamprecht, Bz. Ort; am 21. März, am Dien-
 stage in der Mittwoch, 17. Dec.; Im. 1 Eg.
 Liezen, Bz. Ort; am 17. Sept., 16. Oct.; Bm. 1 Eg.
 St. Lorenzen, Bz. Rottenmann; am 10. Aug.,
 Im. 1 Eg.
 St. Martha, Bz. Seckau; am 9. Oct.; Im. 1 Eg.
 Mitterdorf, Bz. Pfandsberg; am dritten Montage
 nach Ostern, am Montage nach Margarethen (20.
 July). Im. 1 Eg., am Montage nach Simon
 (28. Oct.); Im. und Bm. 2 Eg.
 Murau, Bz. Ort; am 21. Sept., 6. Nov., Im.
 1 Eg.; dann vom 1. Sept., bis 15. Juny wöchent-
 lich an jedem Dienstage Vormittag Bm., am La-
 kererstage, d. i. Fastnachtdienstag wird Vormit-
 tags der Hauptom. abgehalten.
 Neumarkt, Bz. Ort; am 25. und 26. July, 25.
 Nov., am Montage in der Mittfastenwoche, Im. am
 Montage vor Urbani (25. May) wenn aber ein Feyer-
 tag eintritt am Montage nach Urbani, Bm. am Mon-
 tage vor dem Thomastage (21. Dec.); Bm. 1 Eg.
 Niederwölz, Bz. Pur, am Montage nach dem 12.
 Oct., (Maximilianstage) Im. u. Bm. 1 Eg.; am
 Montage vor dem Aschermittwoche, Bm. jedes Mahl 1 Eg.
 Obdach, Bz. Ort; am 20. Jänner, 25. April, 1.
 Sept.; jedes Mahl Im. und Bm. 1 Eg.
 Oberwölz, Bz. Rothensfeld; am ersten, zweyten,
 dritten, vierten und fünften Freytag in der Fasten,
 Bm. jedes Mahl 1 Eg.; dann am 1. May, 24. Sept.
 21. Nov.; jedes Mahl Im. v. Bm. 1 Eg.

Oberzeyring, Bz. Ort; am Montage in der Mittfasten-
 woche, am dritten Montage nach Ostern, am Montage
 nach dem Matthäustage (21. Sept.); Im. und Vm. 1 Eg.
 St. Oswald, Bz. Probstei Zeyring, am 5. Aug.;
 Vm. 1 Eg.
 Deblarn, Bz. Stadt; am 3. May, 30. Nov.; Im. 1 Eg.
 St. Peter, am Kamersberg; Bz. Kothenfels, am 29.
 Juny, Im.; am 28. Okt. Im. und Vm. 1 Eg.
 Pöls, Bz. Reisenstein; am Osterdienstage, am Mitt-
 woch in der Wittwoche, 29. Sept., 21. Dez.;
 jedes Mahl Im. und Vm. 1 Eg.
 Preilitz, Bz. Goppelsbach; am 20. Jänner, 29.
 Sept.; jedes Mahl Im. und Vm. 1 Eg.
 Pusterwald, Bz. Probstei Zeyring; am 2. July,
 12. Sept.; Im. 1 Eg.
 Pürgg, Bz. Trautenfels; am 23. Aprill, Im. und
 Vm.; 11. Nov. Im. allein 1 Eg.
 Rottenmann, Bz. Ort; am 11. May, 24. Sept.
 Im. 1 Eg.; 11. Nov. Im. und Vm. 1 Eg.
 Scheifling, Bz. Frauenburg; am 25. Aprill, 26.
 Nov.; jedes Mahl Im. und Vm. 1 Eg.
 Seckau, Bz. Ort; am 23. Aprill, Vm.; am 28.
 Aug., Im.; am 29. Sept. Vm.; jedes Mahl 1 Eg.
 Schlaiming, Bz. Ort; am Montage nach heil. Dreyfal-
 tigkeitssonntage, am dritten Montage in der Fasten, am
 Montage nach Maria: Nahmensfest, am Montage nach
 Martini (11. Nov.); jedes Mahl Im. u. Vm. 1 Eg.
 Schöder, Bz. Murau, am 2. May, am zweyten
 Montag nach Maximilianstage (12. Oct.); Im.
 jedes Mahl 1 Eg.
 Stadl, Bz. Goppelsbach; am 24. Febr., 1 May,
 24. Juny, 25. July, 11. Nov., 21. Dez.; jedes
 Mahl Im. und Vm. 1 Eg.
 Stainach, Bz. Friedstein; am Osterdienstage, Pferd-
 markt 1 Eg., am 6. Nov., Hornviehmärkt 1 Eg.
 Trieben, Bz. Rottenmann; am 31. Nov., Im. 1 Eg.
 Unzmarkt, Bz. Frauenburg; am 3. Feb., 1. März,
 12. Sept.; jedes Mahl Im. und Vm. 1 Eg.
 Weiskirchen, Bz. Ort; am zweyten Montage nach
 Ostern, am 21. Sept., 30. Nov.; jedes Mahl
 Im. und Vm. 1 Eg.
 Wörtschach, Bz. Friedstein; am 26. July; Im. 1 Eg.

Im Brucker = Kreise.

Aflenz, Bz. Ort; am Montage nach Peter und Pauli, (29.
 Juny), am 1. Montage im Oct., Im. jedes Mahl
 1 Eg.; am zweyten Dienstage im Oct., Vm. 1 Eg.

Allerheiligen, Bz. Wieden; am 1. Nov., nur
 Vormittags.
 Bruck, Kreisstadt; am ersten Montage in der Fasten,
 Im. u. Vm. 14 Eg.; am Pünktdienstage, Im. u.
 Vm. 14 Eg.; am 11. Nov., Im. u. Vm. 14 Eg.
 Eisenerz, Bz. Ort; am Montage nach St. Oswald
 (5. Aug.) Im. 1 Eg.; am Freytag vor dem St.
 Gallen (17. Oct.); ist der Vm. daselbst 1 Eg.
 Freyenstein, Bz. Ort; Im. u. Vm. am 29. Juny 1 Eg.
 St. Gallen, Bz. Gallenstein; am 17. Oct., Vm. 1 Eg.
 Kallwang, Bz. Ehrnau; am 20. Jänner, am 2.
 Sonntage im Oct., jedes Mahl Im. 1 Eg.; am
 2. Montage im Oct., Vm. 1 Eg.
 Kapfenberg, Bz. Unterkapfenberg; am Osterdienstage,
 am St. Oswaldstage (5. Aug.); Im. 1 Eg.
 Kainberg, Bz. Ort; am 29. Juny, Im. 14 Eg.;
 am 6. Nov. Im. und Vm. 1 Eg.
 Krieglach, Bz. Hohenwang; am 20. Jänner, Ortn-
 donnerstage, 4. May, 25. July, 21. Dec.; Im.
 jedes Mahl 1 Eg.
 Langenwang, Bz. Hohenwang; am Pünktdienstage,
 am 30. Nov.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
 Leoben, Stadt und Bz. Ort; am 25. July, 1. Dez.,
 Im. 1 Eg.; Vm. am 30. Nov., 1 Eg.
 St. Lorenzen, Bz. Wieden; am 10. Aug., 1 Eg.
 St. Marein, Bz. Wieden; am 4. Montage in der
 Fasten, 26. July, am Montage nach Martini,
 (11. Nov.); Im. jedes Mahl einen halben Eg.
 Mautern, Bz. Ehrenau; am zweyten Sonntag im
 May, am ersten Sonntage im Oct.; Im. jedes
 Mahl 2 Eg., auf den darauf folgenden Tag Vm.
 St. Michael, Bz. Massenberg; am 1. May, 30.
 Sept.; Im. jedes Mahl 1 Eg.
 Mürzzuschlag, Bz. Ort; am 4. März, 24. Sept.;
 Im. jedes Mahl 1 Eg.
 Neuberg, Bz. Ort; am 24. May, 1. Oct.; Im.
 jedes Mahl 1 Eg.
 Trofayach, Bz. Ort; am Osterdienstage, Dreyfal-
 tigkeitsmontage, 24. Sept.; Im. u. Vm. jedes
 Mahl 1 Eg.
 Turnau, Bz. Aflenz; am zweyten Montage im Oct.;
 Im. 1 Eg.
 Weitsch, Bz. Aflenz; am dritten Montage im Oct.;
 Im. u. Vm. 1 Eg.
 Vorderberg, Bz. Ort; am 3. May; Im. 2 Eg.,
 am Montage nach Laurenzi (10. Aug.), 1 Woche,
 am 4. Dez.; Im. 1 Eg.
 Zell, Bz. Ort; am Christihimmelfahrtstage; Im. 8 Eg.,
 am 15. Aug.; Im. 8 Eg., 29. Sept.; Vm. 1 Eg.

V e r z e i c h n i s s

der vorzüglichsten aus- und inländischen Messen und Jahrmärkte.

	dauert Tage.		dauert Tage.	
Agram.		Debrecin.		
1. Montags nach Oculi, Fastenmarkt	8	1. Heil. 3 Königm. (6. Jänner)	8	
2. Den 25. April		2. Georgimarkt (23. April)		
3. Margarethenmarkt (12. July)	14	3. Augustmarkt beginnt den 15.		
4. Stephanimarkt (18. August)		4. Dionisius (9. October)		
5. Simon- und Judamarkt	8	Dresden.		
6. Maria Empfängniß (9. Dezember)		1. Fastenmarkt, Montags nach Invocavit	7	
Alt-Ditting, in Bayern.		2. Johannimesse (24. Juny)		
Sonntag nach Pfingsten	14	3. Mauritiusmarkt (22. September)		
		4. Andramarkt (30. November)		
Augsburg.		Erfurt.		
1. Eradimarkt, 6. Sonntag nach Ostern	14	1. Sonnabends nach Frohnleichnamsfeste	15	
2. Ulrichsmarkt (4. July)	2	2. Bartholomäusmarkt (24. August)		
3. Michaelimarkt (29. November)	14	3. Martinimarkt (11. November)		
Beaucaire, an der Rhone in Frankreich.		Este, in Venetianischen.		
Große Messe am 22. July	42	Vom 7. bis 13. October	7	
Bergamo, in Italien.		Fiume (Freyhafen).		
Bartholomäusmesse	14	Immerwährender Markt.		
Bozen.		Frankfurt, am Mayn.		
1. Mittfasten	15	1. Osterwoche am Dienstag	21	
2. Philippi und Jakobi (1. May)		2. Maria Geburt (8. September)		
3. Tags nach dem Frohnleichnamsfeste			Frankfurt, an der Oder.	
4. Bartholomä (24. August)			1. Montags nach Reminiscere	7
5. Andra (30. November)			2. Montags nach Margarethen (12. July)	
		3. Montags nach Martini (11. November)		
Breslau.		Grätz, in Steyermark.		
1. Montags nach Lätare (4. Sonnt. in der Fasten)	8	1. Lätaremarkt am vorbergehenden Samstag	14	
2. Montags vor Maria Geburt (8. Sept.)		2. Regydimarkt (1. September)		
3. Felicianus (20. November)			Grätz,	
Brody,		in Oberschlesien (Fürstenthum Troppau).		
freye Handelsstadt an der russischen Gränze.		1. Jakobimesse (25. July) und Viehmarkt	3	
Immerwährender Markt.		2. Montags nach Michaeli		
		3. Am unschuldigen Kindertag		
Brünn.		Hamburg.		
1. Fastenmarkt am 1. Montag in der Fasten	14	1. Vitus (15. Juny)	14	
2. Montags nach Pfingsten		2. Jakobi (25. July)		
3. Maria Geburt (8. September)		3. Felicianus (20. November)		
4. Montags nach Maria Empfängniß (8. Dez.)			Hermanstadt.	
Como, in der Lombardie.		1. Montags nach heil. 3 König	3	
Markt vom 16. bis 30. September	14	2. Dienstags nach Invocavit		
Crema, in der Lombardie.		3. Dienstags nach Palmsonntag		
Vom 24. September bis 9. October	15	4. Septembermarkt (den 11.)		

Innsbruck.

- 1. Am 1. Dienstag in der Fasten
- 2. Am 25. July
- 3. Am 8. October
- 4. Am Thomastag (21. Dezember)

Klagenfurt.

- 1. Philippi und Jakobi (1. May)
- 2. Septembermarkt (den 14.)

Krakau.

- 1. Vom 15. bis 30. Jänner
- 2. Vom 6. bis 20. Juny

Laibach.

- 1. Den 25. Jänner, auch Ross- und Viehmarkt
- 2. Den 1. May
- 3. Den Tag nach Peter und Pauli
- 4. Am Kreuzerhöhungstag
- 5. Am Elisabethentag (19. November)

Leipzig.

- 1. Neujahrsmesse (4. Jänner)
- 2. Jubilatemesse, Montags darauf
- 3. Michaelimesse (29. September)

Lemberg.

- 1. Montags nach heil. 3 König
- 2. Frühlingmarkt (24. May)
- 3. Octobermarkt beginnt den 12.

Leopoldstadt, bey Wien.

- Margarethenmarkt (12. July)

Linz.

- 1. Montags nach der Osterwoche
- 2. Bartholomämarkt (16. August)

Mantua.

- Markt vom 13. bis 15. Juny

Maynz.

- 1. Montags nach Kätaresonntag
- 2. Montags nach Maria Himmelfahrt
- 3. Martinimarkt, den Tag darauf

München.

- 1. Tags nach heil. 3 König
- 2. Annamarkt (26. July)

Nürnberg.

- 1. Heil. 3 Königmart
- 2. Mittwoch nach Ostern
- 3. Regidi (1. September) Wollenmarkt

Olmütz.

- 1. Montags nach heil. 3 Könige
- 2. Georgimarkt, Montags vor dem 24. April
- 3. Joh. der Tauser, Montags nach dem 24. Juny
- 4. Michaelimarkt, Montags nach dem 29. Sept.

bauer
Tage.

8
21
15
3
14
28
14
14
21
3
4
14
14
8

Padua.

- 1. Antonimarkt (23. Juny)
- 2. Justinimarkt (1. October)

Palmanova, in Friaul.

- Vom 7. bis 22. October

Paris.

- 1. Die Messe vom St. Germain (21. Febr.)
- 2. Die Messe von heil. Heinrich (15. July)

Pavia, in der Lombardie.

- Den 28. August

Pesth.

- 1. Josephimarkt (19. März)
- 2. Medardimarkt (8. Juny)
- 3. Johann Enthauptung (29. August)
- 4. Leopoldsmarkt (15. November)

Pilsen.

- 1. Montags nach Reminiscere Fastenmarkt
- 2. Peter und Paul (29. Juny)
- 3. Montags nach Bartholomä (24. Aug.)
- 4. Martinimarkt (11. November)

Prag.

Markte für Commercial-Waaren.

- 1. Maria Lichtmess, auf dem Rossmarkt in der Neustadt
- 2. Am 15. Juny, Weistage, auf dem Kleinseitner-Ringe
- 3. Am Wenzeslaustag auf dem Altstädter-Ring

Markt für Holz- und Löpferwaaren.

- a. Maria Lichtmess, auf dem Rossmarkt in der Neustadt
- b. Mitfasten-Woche, auf dem Kleinseitner-Ringe
- c. Am zweyten Freytag nach Ostern, auf dem Altstädter-Ringe
- d. Am 15. Juny für Holzwaaren auf dem Graben, für Löpferwaaren auf der Insel Campa auf der Kleinseite
- e. Am 13. July für Holzwaaren auf dem Graben, für Löpferwaaren auf dem Capuzinerplaze in der Neustadt
- f. Am 28. September für Holzwaaren auf dem Graben, für Löpferwaaren auf dem Capuzinerplaze in der Neustadt

Für den Pferdhandel.

- a. In der ersten Woche nach Ostern auf dem Viehmarke in der Neustadt
- b. Acht Tage vor Michaeli, eben da

bauer
Tage.
21
14
14
28
8
8
2
14
24
1

dauert
Tage.

Preßburg.

- 1. Am 20. Jänner.
- 2. Montags nach Petere.
- 3. Christi Himmelfahrt.
- 4. Am 2. July.
- 5. Am 1. August.
- 6. Am 29. September.
- 7. Am 13. Dezember.

dauert
Tage.

8

Salzburg.

- 1. Am Fastnachts-Montage und Dienstag
- 2. Acht Tage nach Michaeli
- Sinigalia, im Kirchenstaate.
- Am 14. July

2

14

Straßburg.

- 1. Montags nach dem Neujahrstag
- 2. Johannimarkt (24. Juny)

8

Stry, Kreisstadt in Galizien.

- 1. Stanislaus-Markt (13. November) auch Viehmarkt
- 2. Maria Himmelfahrtmarkt (im August) zugleich Viehmarkt 8 Tage vorher
- 3. Nikolai-Markt (6. Dez.)

8

Teschchen.

- 1. Am Osterdienstag
- 2. Den 1. September

14

Triest.

Messe vom 1. bis 20. August

20

Troppau.

- 1. Den 1. Februar.
- 2. Den 1. May
- 3. Den 1. August.
- 4. Den 1. November.

8

14

8

14

Große Viehmärkte daselbst:

- a. 8 Tag nach heil. 3 König
- b. 8 Tag nach Johann dem Täufer
- c. 8 Tag nach Jakobi
- d. 8 Tag nach Maria Geburt

dauert
Tage.

8

Wollmärkte:

Den 16. May und 29. September

8

Udine, in Friaul.

- 1. Den 16. Jänner.
 - 2. Den 13. Februar.
 - 3. Den 23. April.
 - 4. Den 30. May.
 - 5. Den 9. August.
 - 6. Den 24. November,
- dauert jedes Mahl

3

Venedig.

Messe vom Christi Himmelfahrtstage an

14

Verona.

- 1. Montags nach der Pfingstwoche
- 2. Vom 24. September bis 8. Oktober

14

Weimar.

- 1. Montags nach Exaudisonntag
- 2. Montags nach Margarethen (13. July)

8

Wien.

- 1. Montags nach Jubilate
 - 2. Allerheiligenmarkt (2. November)
- Espermarkt in der Vorstadt Rossau durchs ganze Monath July.
- Holzmarkt den 27. September.

28

U e b e r s i c h t

der Stämpelklassen, sammt den Geldbeträgen, nach welchen dieselben zu wählen sind, gemäß k. k. Hofkammer-Dekret vom 14. November 1817.

Hohl der Stämpelklasse.	Stämpelgebühr in Conv. Münze		Für nachstehende Beträge in Wiener-Währung, oder Conv. Münze ohne Unterschied		Stämpeltaxe für die Einloßbögen		Nachtrag zur Stämpel-Klasse.	Der erste Bogen:
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
I.	3		Über 2 fl. bis	20 fl.		3	<p>Die inländischen Wechselbriefe, Wechselprotesse, Assogni und andere dem Wechselgerichte unterstehende Geldverschreibungen, trifft bey dem Betrage bis 100 fl. Einlöschungsscheine oder Conventions-Münze, die zweite Klasse mit</p> <p>Und für alle höhere Summen die dritte Klasse mit</p> <p>Wechselprotesse ohne Ausnahme mit</p> <p>Jeder Bogen, oder zwey Blätter der Hauptbücher bey Großhändlern, Niederlegern, Banquiers und Landesfabriken erhält den Stämpel der dritten Klasse mit</p> <p>Bev andern Handelsleuten in der Residenz, und allen Haupt- und andern k. k. Städten einer jeden Provinz, wie auch die Bücher aller Gewerbesteue und Professionisten ohne Ausnahme die zweite Klasse mit</p> <p>Die Bücher der Gewerbesteue und Professionisten außer den Hauptstädten und auf dem offenen Lande, so wie auch alle Handelsleute oder Krämer außer den Städten, die erste Klasse mit</p>	
II.	6		20 —	50 —		3		
III.	15		50 —	125 —		3		
IV.	30		125 —	250 —		3		
V.	1		250 —	500 —		3		
VI.	2		500 —	1000 —		6		
VII.	4		1000 —	2000 —		15		
VIII.	7		2000 —	4000 —		30		
IX.	10		4000 —	8000 —	1			
X.	20		8000 —	16000 —	2			
XI.	40		16000 —	32000 —	4			
XII.	80		32000 —	64000 —	7			
XIII.	100		64000 —	n. s. f.	10			

Urkunden über Geldbeträge, unter und bis 2 fl. einschließig sind stämpelfrey.

Münz-Tariff für das Lombardisch-Venetianische Königreich,
welcher laut allerhöchstem Patente ddo. Wien den 1. November 1823 in der ganzen Oesterreichischen
Monarchie vom Tage der Bekanntmachung in volle Kraft gesetzt ist.

Münz gattungen.

Werthbetrag eines
Stückes in C. M.
nach dem 20 fl. Fuße

fl. | kr. | ½ kr.

I. A b t h e i l u n g.

Gesetzliche Landesmünzen.

A. G o l d m ü n z e n.

Kaisert. Königl. Oesterreichische	doppelter Ducaten	9	—	—
	einfacher detto	4	30	—
	Souverain'd'or des alten und neuen Gepräges	13	20	—
	halber Souverain'd'or des alten und neuen Gepräges	6	40	—

B. S i l b e r m ü n z e n.

Kaisert. Königl. Oesterreichische und auch andere in Conv. Münz.	Thaler conventionmäßige und andere	2	—	—
	detto halbe detto detto	1	—	—
	Guldenstück halbes	—	30	—
	Conventionmäßige 20 kr. Stück oder andere	—	20	—
	viertel Gulden oder 15 kr. Stück	—	15	—
	10 kr. Stück	—	10	—
	Conventionmäßiges 5 kr. Stück	—	5	—
	detto 3 kr. Stück oder Silbergrofschen	—	3	—
	Kronenthaler	2	12	—
	halber Kronenthaler	1	6	—
	viertel detto	—	33	—
	Scudo	2	—	—
	halber Scudo	1	—	—
	Lira (Lira austriaca)	—	20	—
detto halbe	—	10	—	
detto viertel	—	5	—	

C. K u p f e r m ü n z e n.

Kaisert. Königl.	Ein Kreuzer-Stück vom Jahre 1816	—	1	—
	5 Centesimi-Stück oder Soldo	—	1	—
	3 detto detto	—	—	3
	1 detto detto	—	—	1

im k. Oesterreichisch-Venetianisch-
Lombardischen Königreiche

II. A b t h e i l u n g.

Münzen, welche neben den gesetzlichen Landesmünzen die Vortheile des
gesetzlichen Umlaufes genießen.

A. G o l d m ü n z e n.

Bayerische	Ducaten	4	28	—
Bologneser	Doppia	6	28	—
	ihre Hälfte nach Verhältnis, Ducaten oder Zecchino bessen Hälfte nach Verhältnis.	4	24	—

Münz gattungen.

Werthsbetrag eines Stückes in C. M. nach dem 20 fl. Fuße.
fl. | fr. | 1/2 fr.

Französische	40 Franken Stücke						15	10	—
	20 detto detto						7	35	—
	doppelter Louisd'or seit dem Jahre 1785						17	51	—
	Einfacher detto						8	55	—
Florentiner	Ducaten oder Bigliato						4	32	—
	Doppia zu 95 Lire						29	55	—
Genueser	ihre Unterabtheilungen nach Verhältniß.						15	10	—
	40 Lire Stück						7	35	—
Italienische	20 detto						7	28	—
	Doppia						4	32	—
Mayländer	Ducaten oder Zecchino						8	12	—
	Doppia						15	10	—
Parmesaner	40 Lire Stück vom Jahre 1815						7	35	—
	20 detto detto detto						10	44	—
Piemontesische oder Savoyische	Doppia von 1787 und früheren Jahren						30	20	—
	80 Lire Stück vom Jahre 1821						15	10	—
Savoyische	40 detto detto detto						7	35	—
	20 detto detto detto						6	25	—
Römische	Doppia						4	24	—
	ihre Hälfte nach Verhältniß. Ducaten oder Zecchino dessen Hälfte nach Verhältniß.								

B. Silbermünzen.

Bayerische	Schwert- oder Kronenthaler						2	13	—
	Scudo oder Frauenthaler						2	3	2
Bologneser	Scudo oder Paoli						2	2	1
	Scudo oder Paoli						2	6	—
Florentiner	Francescone oder Pisis-Thaler						1	54	4
	5 Franken Stück						—	45	4 6/8
Französische und Italienische	2 detto detto						—	22	4 8/10
	1 detto detto						—	17	1 1/10
Genueser	2 1/2 detto detto						—	11	2 4/10
	1 1/2 detto detto						—	5	3 1/10
Modeneser	Neuer Scudo						2	29	—
	Scudo 1 fl. 45 fr. — dessen Hälfte nach Verhältniß.						—	17	3
Mayländer	Lira vor und nach dem Jahre 1778						—	—	—
	die Hälfte nach Verhältniß.						2	7	2
Parmesaner	Scudo von Franz dem III.						2	8	3
	Scudo von Hercules dem III. vom Jahre 1782						1	55	2
Savoyische	Ducato						1	54	4
	5 Lire Stück vom Jahre 1815						—	45	4 5/10
Bayerische	2 detto detto detto						—	22	4 8/10
	1 detto detto detto						—	11	2 4/10
Italienische	3/4 detto detto detto						—	—	—
	1/2 detto detto detto						—	5	3 7/10

B*

M ü n z g a t t u n g e n .

Werthsbetrag eines
Stückes in G. M.
nach dem 20 fl. Fuße.

		fl.	kr.	$\frac{1}{2}$ kr.
Piemontesische u. Savoyische	Scudo oder Thaler	2	40	—
	neuer Scudo zu 5 Lire vom Jahre 1816	1	54	4
Römische	Scudo von 10 Paoli	2	2	1
Spanische	alte und neuere Matte oder Frauenthaler	2	3	—
	Ducaten oder Kreuzthaler	2	33	—
Venetianische	Gustina	2	14	3
	in den gesammten Provinzen, deren Leitung dem venetianischen Subernium zugewiesen ist, und in den Provinzen Brescia, Bergamo und Crema.	—	13	3
	Venetianische Lirazza oder Petizza Venetianische 15 Soldi Stück	—	6	3
annoeh Venetianische	Nur in den Pro- vinzen des Vene- diger Gouverne- ments-Gebietes.	—	11	1
	Venetianer 2 Lire provinziale	—	5	3
	detto 1 detto	—	15	—
	detto 30 Soldi Stück vom neuern Gepräge	—	10	—
	detto 20 detto detto detto	—	5	—
	detto 10 detto detto detto	—	—	—

Durch Subernial-Verordnungen sind alle vorhinige Kupfermünzen außer Umlauf gesetzt worden.

R e d u c t i o n mehrerer Gold- und Silbermünzen in Gulden, Kreuzer und Pfennige.

	Gold-Münzen.			Silber-Münzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Dukaten k. k. und Kreuzziger	4	30	—	Reichsthaler	1	30
Ganze Souveraind'or	13	20	—	Specieshaler	2	—
Halbe detto	6	40	—	Kronenthaler	2	12
Louisd'or, neue Schild v. 1785	8	55	—	Holländerthaler	2	4
Napoleond'or (doppelte)	15	28	—	Fünf-Franken-Stück	1	56
detto (einfache)	7	44	—	Zwey detto detto	—	46
Quadruple, Genueser	30	33	—	Ein detto detto	—	23
Pistole (doppelte), Piemonteser	11	—	—	Französische Thaler à 6 Livre	2	16
Rehine, Florentiner	4	38	1	Genueser detto à 8 Lire	2	31
detto Römische	4	32	2	Piemonteser detto à 6 detto	2	44
detto detto (doppelte)	6	36	3	Römische detto à 10 Paoli	2	26
detto Mayländer	4	22	—	Mayländer detto à 6 Lire	1	46
detto detto (doppelte)	7	12	3	Mantuaner detto	1	54
detto Venetianer	4	22	—	Ducaton, Venetianer	2	28
detto Bologneser	4	31	3	Ducati detto	1	33
detto detto (doppelte)	6	36	3	Madonna-Thaler von Bologna	2	4
Dukaten, Holländer	4	30	—	Bologneser Thaler à 10 Paoli	2	3
Tesson, Portugiesische	13	23	—	Thaler v. Franz III. zu Modena	2	8
Moyd'or detto	5	45	—	detto Hercules III. detto	2	9
Quadruple, Spanische	26	25	—	Spanische Matten mit Brustbild	2	3
Doppien, detto	14	12	2	detto detto ohne detto	2	4
Dukaten, Kön. Bayr. und Salzbg.	4	28	—	Grosen in Flandern	2	14
Pezetta, Spanische	2	1	3	50 Centimes-Stück	—	11
Caroline, Bayr. und Würtemb.	8	52	—	Francesconi in Florenz	2	4
Moyd'or	5	54	—	Ducati in Ragusa	—	35
				Tesson in Vologna	—	37
				Petizza oder Lirazza in Venedig	—	13
				30 Sols-Stück in Mayland	—	26
				Russische Rubel	1	40

Neue vollständige Interessentafeln

3 u r

Interessen-Berechnung überhaupt, und insbesondere für sämmtliche neuere und ältere Staatspapiere.

Einleitung.

Man hat schon lange die Berechnung der Interessen von Staatsobligationen durch Tafeln zu erleichtern gesucht; allein die bisherigen sind weder vollständig noch genau. Folgende ganz neue Tafeln umfassen alle jetzigen mannigfaltigen Interessen, und die Beträge lassen sich damit leicht auf's genaueste finden. — Um den wichtigen Punkt, die Genauigkeit zu erreichen, sind die Interessen bis auf Zehntelkreuzer berechnet. —

Da der Ausdruck, Zehntelkreuzer, und die leichte Berechnung damit Manchen unbekannt seyn mag; so folgt eine Erklärung hierüber. — So wie man einen Kreuzer in vier gleiche Theile, die Pfennige heißen, theilt; so kann man sich auch einen Kreuzer in zehn gleiche Theile getheilt vorstellen, und ein solcher Theil heißt ein Zehntelkreuzer. — Bey der Theilung eines Kreuzers in Pfennige machen 4 einen ganzen Kreuzer, und man muß daher eine größere Anzahl von Pfennigen mit 4 dividiren, um die Zahl der Kreuzer zu bekommen. — Bey der Theilung eines Kreuzers in Zehntel machen 10 einen ganzen Kreuzer; wenn also die Zahl der Zehntelkreuzer über 9 ist; so zeigt die Ziffer rechts Zehntelkreuzer, und die andere links gleich die Kreuzer an. **B.** Wie viel ganze Kreuzer sind 63 Zehntelkreuzer? Antwort: 6 ganze Kreuzer und 3 Zehntelkreuzer. Wie viel ganze Kreuzer machen folgende Posten?

12	8	} Hier ist die Summe der 10tel 28, d. h. 2 ganze Kreuzer und 8 Zehntel; man setze also 8 unter die Zehntel, und addire 2 zu den Kreuzern.
7	9	
10	7	
9	4	

40kr. 8 Zehntelkreuzer.

Will man aus einzelnen Zehntelkreuzern Pfennige machen, so multiplicire man solche mit 4, und wenn eine über 9 steigende Zahl herauskommt, so zeigt die Ziffer links die Pfennige, und die Ziffer rechts Zehntel-

pfennige an. Obige 8 Zehntel mit 4 multiplicirt, geben 32, das heißt, 3 Pfennige und 2 Zehntelpfennige. 1 oder 2 Zehntelkreuzer machen noch keinen ganzen Pfennig. 3 oder 4 Zehntelkreuzer machen 1 Pfennig. 5, 6 oder 7 Zehntelkreuzer machen 2 Pfennig. 8 oder 9 Zehntelkreuzer machen 3 Pfennig.

Bemerkungen

über Staatsschuldverschreibungen und Obligationen, welche mit gedruckten Interessen-Anweisungen oder sogenannten Coupons versehen sind.

Die österreichischen Staatsschuldverschreibungen zu 5, 2 1/2 und 1 percent, so wie die Nationalbankaktien, und die 4percentigen Partial-Obligationen vom Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1821, sind mit Coupons zur Erhebung der fälligen Interessen versehen. — Man hat daher bey selben keine Berechnung und Quittung zu machen; sondern nur die fälligen Coupons herabzuschneiden, und mittelst solchen die Beträge einzukassiren. —

Die folgenden Interessentafeln über diese Staatspapiere dienen also bloß zur geschwinden Berechnung der laufenden Interessen bey einem Tausch, Verkauf oder Einkauf dieser Papiere. —

Bey der Berechnung der Interessen von Staatspapieren werden die Monate ohne Unterschied zu 30 Tagen gerechnet; es sind aber immer am letzten eines Monats vom ersten des Monats 29 Tage, und am ersten eines Monats vom ersten des vorigen Monats 30 Tage zu rechnen. So werden am 28. Februar in einem gemeinen Jahre vom ersten Februar an 29 Tage; und am ersten März vom ersten Februar an 30 Tage; ferner am 30. und 31. März vom 1. März an auch 29 Tage, am 1. April vom 1. März an 30 Tage, und vom 1. Jänner bis 30. Juny 179 Tage gerechnet. —

1. Interessentafel

für die Oesterr. Staatsschuldverschreibungen zu 5, 2 1/2 und 1 percent in Conv. Münze.

Kapital.		von 10000 fl.			von 5000 fl.			von 1000 fl.			von 500 fl.			von 100 fl.		
		fl.	Fr.	totel	fl.	Fr.	totel	fl.	Fr.	totel	fl.	Fr.	totel	fl.	Fr.	totel
Monathe.	5	208	20	—	104	10	—	20	50	—	10	25	—	2	5	—
	4	166	40	—	83	20	—	16	40	—	8	20	—	1	40	—
	3	125	—	—	62	30	—	12	30	—	6	15	—	1	15	—
	2	83	20	—	41	40	—	8	20	—	4	10	—	—	50	—
	1	41	40	—	20	50	—	4	10	—	2	5	—	—	25	—
Tage.	29	40	16	6	20	8	3	4	1	6	2	—	8	—	24	1
	28	38	53	3	19	26	6	3	53	3	1	56	6	—	23	3
	27	37	30	—	18	45	—	3	45	—	1	52	5	—	22	5
	26	36	6	6	18	3	3	3	36	6	1	48	3	—	21	6
	25	34	43	3	17	21	6	3	28	3	1	44	1	—	20	8
	24	33	20	—	16	40	—	3	20	—	1	40	—	—	20	—
	23	31	56	6	15	58	3	3	11	6	1	35	8	—	19	1
	22	30	33	3	15	16	6	3	3	3	1	31	6	—	18	3
	21	29	10	—	14	35	—	2	55	—	1	27	5	—	17	5
	20	27	46	6	13	53	3	2	46	6	1	23	3	—	16	6
	19	26	23	3	13	11	6	2	38	3	1	19	1	—	15	8
	18	25	—	—	12	30	—	2	30	—	1	15	—	—	15	—
	17	23	36	6	11	48	3	2	21	6	1	10	8	—	14	1
	16	22	13	3	11	6	6	2	13	3	1	6	6	—	13	3
	15	20	50	—	10	25	—	2	5	—	1	—	—	—	12	5
	14	19	26	6	9	43	3	1	56	6	—	2	5	—	12	5
	13	18	3	3	9	1	6	1	48	3	—	58	3	—	11	6
	12	16	40	—	8	20	—	1	40	—	—	54	1	—	10	8
	11	15	6	6	7	38	3	1	31	6	—	50	—	—	10	—
	10	13	53	3	6	56	6	1	23	3	—	45	8	—	9	1
	9	12	30	—	6	15	—	1	15	—	—	41	6	—	8	3
	8	11	6	6	5	33	3	1	6	6	—	37	5	—	7	5
	7	9	43	3	4	51	6	—	58	3	—	33	3	—	6	6
	6	8	20	—	4	10	—	—	50	—	—	29	1	—	5	8
	5	6	56	6	3	28	3	—	41	6	—	25	—	—	5	—
4	5	33	3	2	46	6	—	33	3	—	20	8	—	4	1	
3	4	10	—	2	5	—	—	25	—	—	16	6	—	3	3	
2	2	46	6	1	23	3	—	16	6	—	12	5	—	2	5	
1	1	23	3	—	41	6	—	8	3	—	8	3	—	1	6	

Anmerkung.

1. Die österreichischen Staatsschuldverschreibungen zu 5, 2 1/2 und 1 pCt. sind nur über die obigen Beträge von 10000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt, lauten auf den Ueberbringer, und sind mit Couponsbögen zur Erhebung der halbjährigen, immer am ersten eines Monats fälligen Interessen versehen. — Nach Verlauf des letzten, d. i. des 24ten Coupons, erhält der Besitzer der Schuldverschreibung einen neuen Couponsbogen.
2. Die Einklassirung der fälligen herabgeschrittenen Coupons geschieht, indem man auf selbe seinen Namen schreibt, oder bey mehreren ein nach den Nummern der gleichartigen Coupons arithmetisch gereihtes Verzeichniß darüber macht, und solches bey der Liquidatur einreicht.
3. Die obige Interessentafel dienet für 5, 2 1/2 und 1 percentige Schuldverschreibungen; indem man bey 2 1/2 pCt. die Hälfte, und bey 1 pCt. das Fünftel vom Betrag nimmt. Z. B. Was betragen die laufenden Interessen von 5000 fl. 2 1/2 pCt. Schuldverschreibungen in vier Monaten und 23 Tagen? In der Tafel steht unter 5000 fl. für vier

83 fl. 20 fr.
für 23 Tage 15 fl. 58 fr. 3 lotel.
also wäre der Betrag für 5 pCt. 99 fl. 18 fr. 3 lotel.
die Hälfte bey 2 1/2 percentigen 49 fl. 39 fr. —
das Fünftel bey 1 percentigen 19 fl. 51 1/2 fr.

2. Interessentafel

zu den fixen Interessen der Oesterreichischen Bank-Aktien.

	für	1 Aktie		3 Aktien		10 Aktien	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Monathe	5	12	30	37	30	125	—
	4	10	—	30	—	100	—
	3	7	30	22	30	75	—
	2	5	—	15	—	50	—
	1	2	30	7	30	25	—
Tage	29	2	25	7	15	24	10
	28	2	20	7	—	23	20
	27	2	15	6	45	22	30
	26	2	10	6	30	21	40
	25	2	5	6	15	20	50
	24	2	—	6	—	20	—
	23	1	55	5	45	19	10
	22	1	50	5	30	18	20
	21	1	45	5	15	17	30
	20	1	40	5	—	16	40
	19	1	35	4	45	15	50
	18	1	30	4	30	15	—
	17	1	25	4	15	14	10
	16	1	20	4	—	13	20
	15	1	15	3	45	12	30
	14	1	10	3	30	11	40
	13	1	5	3	15	10	50
	12	—	—	3	—	10	—
	11	—	55	2	45	9	10
	10	—	50	2	30	8	20
	9	—	45	2	15	7	30
	8	—	40	2	—	6	40
	7	—	35	1	45	5	50
	6	—	30	1	30	5	—
	5	—	25	1	15	4	10
	4	—	20	1	—	3	20
	3	—	15	—	45	2	30
	2	—	10	—	30	1	40
	1	—	5	—	15	—	50

Anmerkung.

Die Interessen von Aktien heißen Dividende. Die österr. Bankaktien haben fixe Interessen von 30 fl. C.M. jährl. für 1 Aktie, wovon 15 fl. nach dem ersten Semester, und 15 nach dem zweyten Semester zahlbar sind. — Diese Interessen werden nun beym Kauf und Verkauf der Aktien in Berechnung gebracht.

Die Beträge der für einen Semester zahlbaren Dividende werden von der Nationalbank öffentlich bekannt gemacht, und durch Coupons einkasirt. —

Die Couponsbögen der Bankaktien enthalten Coupons für den ersten u. letzten Semester eines Jahres bis Ende des Jahres 1835.

3. Interessentafel

zu den 4 percent. Partial-Obligationen v. Jahre 1821, zu 250 fl. das Stück.

	für	1 Stück zu 250 fl.			3 Stück zu 750 fl.			10 Stück zu 2500 fl.		
		fl.	kr.	10tel	fl.	kr.	10tel	fl.	kr.	10tel
Monathe	11	9	10	—	27	30	—	91	40	—
	10	8	20	—	25	—	—	83	20	—
	9	7	30	—	22	30	—	75	—	—
	8	6	40	—	20	—	—	66	40	—
	7	5	50	—	17	30	—	58	20	—
	6	5	—	—	15	—	—	50	—	—
	5	4	10	—	12	30	—	41	40	—
	4	3	20	—	10	—	—	33	20	—
	3	2	30	—	7	30	—	25	—	—
	2	1	40	—	5	—	—	16	40	—
	1	—	50	—	2	30	—	8	20	—
Tage	29	—	48	3	2	25	—	8	3	4
	28	—	46	6	2	20	—	7	46	6
	27	—	45	—	2	15	—	7	39	—
	26	—	43	3	2	10	—	7	13	4
	25	—	41	6	2	5	—	6	56	6
	24	—	40	—	2	—	—	6	40	—
	23	—	38	3	1	55	—	6	23	4
	22	—	36	6	1	50	—	6	6	6
	21	—	35	—	1	45	—	5	50	—
	20	—	33	3	1	40	—	5	33	4
	19	—	31	6	1	35	—	5	16	6
	18	—	30	—	1	30	—	5	—	—
	17	—	28	3	1	25	—	4	43	4
	16	—	26	6	1	20	—	4	26	6
	15	—	25	—	1	15	—	4	10	—
	14	—	23	3	1	10	—	3	53	4
	13	—	21	6	1	5	—	3	36	6
	12	—	20	—	1	—	—	3	20	—
	11	—	18	3	—	55	—	3	3	4
	10	—	16	6	—	50	—	2	46	6
	9	—	15	—	—	45	—	2	30	—
	8	—	13	3	—	40	—	2	13	4
	7	—	11	6	—	35	—	1	56	6
	6	—	10	—	—	30	—	1	40	—
	5	—	8	3	—	25	—	1	23	4
	4	—	6	6	—	20	—	1	6	6
	3	—	5	—	—	15	—	—	50	—
	2	—	3	3	—	10	—	—	33	4
	1	—	1	6	—	5	—	—	16	6

Anmerkung.

Da die Partial-Obligationen jede auf 250 fl. lauten; so ist der jährliche Betrag der 4pCt. Interessen 10 fl. C. M. für das Stück. Diese werden jährlich bis zur Verlosung bezahlt, und werden durch die bey den Obligationen befindlichen Coupons erhoben. —

Die Coupons lauten auf den 1. Jänner eines jeden Jahres zahlbar, und reichen bis zum 1. Jänner 1841.

Die bey Verlosung einer Obligation noch nicht fälligen Coupons müssen bey der Erhebung des Gewinnstes zurückgestellt werden.

Z i n t e r e s s e n t a f e l n

zur Berechnung von Interessen überhaupt und insbesondere von den Oesterr. verlosen und verlosbaren Obligationen.

1. Tafel für Interessen.
zu 6 pCt. und 3 pCt.

Kapital fl.	für 6 Monate		für 1 Monat		für 1 Woche.		für 1 Tag.	
	fl.	Fr. lotel	fl.	Fr. lotel	fl.	Fr. lotel	fl.	Fr. lotel
10000	300	—	50	—	11	40	1	40
9000	270	—	45	—	10	30	1	30
8000	240	—	40	—	9	20	1	20
7000	210	—	35	—	8	10	1	10
6000	180	—	30	—	7	—	1	—
5000	150	—	25	—	5	50	—	50
4000	120	—	20	—	4	40	—	40
3000	90	—	15	—	3	30	—	30
2000	60	—	10	—	2	20	—	20
1000	30	—	5	—	1	10	—	10
900	27	—	4	30	1	3	—	9
800	24	—	4	—	—	56	—	8
700	21	—	3	30	—	49	—	7
600	18	—	3	—	—	42	—	6
500	15	—	2	30	—	35	—	5
400	12	—	2	—	—	28	—	4
300	9	—	1	30	—	21	—	3
200	6	—	1	—	—	14	—	2
100	3	—	—	30	—	7	—	1
90	2	42	—	27	—	6	3	9
80	2	24	—	24	—	5	6	8
70	2	6	—	21	—	4	9	7
60	1	48	—	18	—	4	2	6
50	1	30	—	15	—	3	5	5
40	1	12	—	12	—	2	8	4
30	—	54	—	9	—	2	1	3
20	—	36	—	6	—	1	4	2
10	—	18	—	3	—	—	7	1
9	—	16	2	2	7	—	6	1
8	—	14	4	2	4	—	5	1
7	—	12	6	2	1	—	5	—
6	—	10	8	1	8	—	4	—
5	—	9	—	1	5	—	3	—
4	—	7	2	1	2	—	3	—
3	—	5	4	—	9	—	2	—
2	—	3	6	—	6	—	1	—
1	—	2	8	—	3	—	1	—

A n m e r k u n g.

Diese Tafel dient zur Berechnung der 6 und 3 procentigen Interessen, indem man für letztere nur den halben Betrag nimmt. **Z. B.:** Was betragen die Interessen von 7300 Kapital zu 3 pCt. für 2 Monate und 16 Tage?

A u f l ö s u n g.

Von 7000 fl. für 1 Mon. 35 fl. also für 2 Mon. 70 fl. — Fr.
 = 1 W. 8 fl. 10 kr. also = 2 W. 16 fl. 20 —
 = 1 T. 1 fl. 10 kr. = 2 T. 2 fl. 20 —
 von 300 fl. für 1 M. 1 fl. 30 kr. = 2 M. 3 fl. —
 = 1 W. 21 kr. = 2 W. — 42 —
 = 1 T. — 3 kr. = 2 T. — 6 —
 zu 6 pCt. zusammen 92 fl. 28 kr.
 zu 3 pCt. die Hälfte 46 fl. 14 kr.

2. Tafel für Interessen.
zu 5 pCt. und 2 1/2 pCt.

Kapital fl.	für 6 Monate		für 1 Monat		für 1 Woche		für 1 Tag		
	fl.	Fr. lotel	fl.	Fr. lotel	fl.	Fr. lotel	fl.	Fr. lotel	
10000	250	—	41	40	9	43	3	1 23 3	
9000	225	—	37	30	8	45	—	1 15 —	
8000	200	—	33	20	7	46	6	1 6 6	
7000	175	—	29	10	6	48	3	— 58 3	
6000	150	—	25	—	5	50	—	— 50 —	
5000	125	—	20	50	4	51	6	— 41 6	
4000	100	—	16	40	3	53	3	— 33 3	
3000	75	—	12	30	2	55	—	— 25 —	
2000	50	—	8	20	1	56	6	— 16 6	
1000	25	—	4	10	—	58	3	— 8 3	
900	22	30	4	45	—	52	5	— 7 5	
800	20	—	3	20	—	46	6	— 6 6	
700	17	30	2	55	—	40	8	— 5 8	
600	15	—	2	30	—	35	—	— 5 —	
500	12	30	2	5	—	29	1	— 4 1	
400	10	—	1	40	—	23	3	— 3 3	
300	7	30	1	15	—	17	5	— 2 5	
200	6	—	—	50	—	11	6	— 1 6	
100	2	30	—	25	—	5	8	— 8 —	
90	2	15	—	22	5	—	5	— 7 5	
80	1	—	—	20	—	4	6	— 6 6	
70	1	45	—	17	5	—	4	— 5 5	
60	1	30	—	15	—	3	5	— 5 5	
50	1	15	—	12	5	—	2	9	— 4 4
40	—	—	—	10	—	2	3	— 3 3	
30	—	45	—	7	5	—	1	7	— 2 2
20	—	30	—	5	—	1	1	— 2 —	
10	—	15	—	2	5	—	5	— 1 5	
9	—	13	5	—	2	2	—	5	— 1 1
8	—	12	—	—	2	—	—	4	— 1 —
7	—	10	5	—	1	7	—	4	— 1 —
6	—	9	—	—	1	5	—	3	— 1 —
5	—	7	5	—	1	2	—	2	— 1 —
4	—	6	—	—	1	—	—	2	— 1 —
3	—	4	5	—	—	7	—	1	— 1 —
2	—	2	—	—	—	5	—	1	— 1 —
1	—	1	5	—	—	2	—	—	— 1 —

A n m e r k u n g.

Diese Tafel dient zur Berechnung von Interessen zu 5 und 2 1/2 percent; indem man bey letzteren die Hälfte des Betrags nimmt. **Z. B.:** Was betragen die Interessen von 8570 fl. Kapital zu 2 1/2 pCt. für 14 Tage oder 2 Wochen?
 von 8000 fl. für 1 W. 7 fl. 46 kr. 6. also für 2 W. 15 fl. 33 kr. 2 lot.
 = 500 fl. = — 29 kr. = — — — 58 fr. 2 —
 = 70 fl. = — 4 kr. = — — — 8 fr. —

zu 5 pCt. . . . 16 fl. 39 kr. 4 lot

zu 2 1/2 pCt. . . . 8 fl. 19 1/2 kr.

Interessentafeln

zur Berechnung der Interessen überhaupt, und insbesondere von den Oesterr. verlosten und verlosbaren Obligationen.

3. Tafel für Interessen zu 4 pCt. und 2 pCt.

Kapital	für 6 Monathe		für 1 Monath		für 1 Woche		für 1 Tag			
	fl.	fl. Kr. Lotel	fl.	fl. Kr. Lotel	fl.	fl. Kr. Lotel	fl.	fl. Kr. Lotel		
10000	200	—	33	20	7	46	6	1	6	6
9000	180	—	30	—	7	—	—	1	—	—
8000	160	—	26	40	6	13	3	—	53	3
7000	140	—	23	20	5	26	6	—	46	6
6000	120	—	20	—	4	40	—	—	40	—
5000	100	—	16	40	3	53	3	—	33	3
4000	80	—	13	20	3	6	6	—	26	6
3000	60	—	10	—	2	20	—	—	20	—
2000	40	—	6	40	1	33	3	—	13	3
1000	20	—	3	20	—	4	6	—	4	6
900	18	—	3	—	—	37	3	—	5	3
800	16	—	2	40	—	32	6	—	4	6
700	14	—	2	—	—	28	—	—	3	—
600	12	—	2	20	—	25	3	—	3	3
500	10	—	1	40	—	18	6	—	2	6
400	8	—	1	—	—	14	—	—	2	—
300	6	—	—	30	—	—	4	6	1	3
200	4	—	—	—	—	4	6	6	—	6
100	2	—	—	18	—	—	4	2	—	6
90	1	48	—	—	—	3	7	7	—	5
80	1	56	—	—	—	3	2	2	—	4
70	1	24	—	—	—	3	8	8	—	4
60	1	12	—	—	—	2	3	3	—	3
50	—	—	—	10	—	—	3	8	—	2
40	—	48	—	—	—	1	4	4	—	2
30	—	56	—	—	—	1	4	4	—	1
20	—	24	—	—	—	—	9	9	—	1
10	—	12	—	—	—	—	4	4	—	—
9	—	10	3	—	—	—	4	4	—	—
8	—	9	6	—	—	—	3	3	—	—
7	—	8	4	—	—	—	3	3	—	—
6	—	7	2	—	—	—	3	3	—	—
5	—	6	—	—	—	—	2	2	—	—
4	—	4	8	—	—	—	2	2	—	—
3	—	3	6	—	—	—	1	1	—	—
2	—	2	4	—	—	—	1	1	—	—
1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—

4. Tafel für Interessen zu 4 1/2 pCt. und 2 1/4 pCt.

Kapital	für 6 Monathe		für 1 Monath		für 1 Woche		für 1 Tag			
	fl.	fl. Kr. Lotel	fl.	fl. Kr. Lotel	fl.	fl. Kr. Lotel	fl.	fl. Kr. Lotel		
10000	225	—	37	30	8	45	—	1	15	—
9000	202	30	33	45	7	52	5	1	7	5
8000	180	—	30	—	7	—	—	1	—	—
7000	157	30	26	15	6	7	5	—	52	5
6000	135	—	22	30	5	15	—	—	45	—
5000	112	30	18	45	4	22	5	—	37	5
4000	90	—	15	—	3	30	—	—	30	—
3000	67	30	11	15	2	37	5	—	22	5
2000	45	—	7	30	1	15	—	—	15	—
1000	22	15	3	15	—	4	2	—	7	5
900	20	45	3	22	—	4	2	—	6	7
800	18	—	3	—	—	4	2	—	6	2
700	15	45	2	37	—	3	7	—	5	2
600	13	30	2	15	—	3	1	—	4	5
500	11	15	1	52	—	2	1	—	3	7
400	9	—	1	30	—	2	1	—	3	—
300	6	45	1	7	—	1	5	—	2	2
200	4	30	—	45	—	1	5	—	1	5
100	2	15	—	22	—	—	2	—	—	7
90	2	1	—	20	—	—	2	—	—	6
80	1	48	—	18	—	—	2	—	—	6
70	1	34	—	15	—	—	3	—	—	5
60	1	21	—	13	—	—	3	—	—	4
50	—	7	—	11	—	—	3	—	—	4
40	—	54	—	9	—	—	2	—	—	3
30	—	40	—	6	—	—	2	—	—	2
20	—	27	—	4	—	—	1	—	—	1
10	—	13	—	2	—	—	—	—	—	—
9	—	12	—	2	—	—	—	—	—	—
8	—	10	8	—	—	—	—	—	—	—
7	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—
6	—	8	4	—	—	—	—	—	—	—
5	—	6	7	—	—	—	—	—	—	—
4	—	5	4	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Der Gebrauch der 3., 4. und 5. Tafel erhellet aus den vorhergehenden Anmerkungen. —

Formulare zu Interessen Quittungen.

1. Formular über verloste Obligationen.

Stempel } Zinsfuß
 Nro. }
 Ueber . . . fl. . . Kr. in C. M., welche Endesgefertigter als Interessen von . . . bis . . . zu . . . pCt. von dem Kapital von . . . fl. . . Kr. addo . . . aus einer k. k. Universal-Staats-Schuldenkasse empfangen hat, —
 (Datum.)
 (Nahmen, auf welchen die Obligation lautet, sammt Siegel.)
 pr. fl. . . . Kr. . . C. M.

2. Formular über Obligationen der ältern noch in W. W. verzinslichen Staatsschuld.

Stempel und Gattung der Obligation.
 Nro.
 Zinsfuß
 Quittung.
 Ueber . . . fl. in W. W., welche Endesgefertigter als Interessen von . . . bis . . . fl. zu . . . percent von dem Kapital von . . . addo . . . aus einer (Benennung der Kassa) empfangen hat. Wien
 N. N.
 pr. fl. W. W.

Der Betrag der Interessen muß in jeder Quittung mit Buchstaben geschrieben seyn. — Bey Banko-Obligationen ist kein Stempel nöthig.

5. Tafel für Interessen
zu 3 1/2 pCt. und 1 3/4 pCt.

Ka- pital	für 6 Monathe		für 1 Monath		für 1 Woche		für 1 Tag			
	fl.	fr. tosel	fl.	fr. tosel	fl.	fr. tosel	fl.	fr. tosel		
10000	175	—	29	10	6	48	3	—	58	3
9000	157	30	26	15	6	7	5	—	52	5
8000	140	—	23	20	5	25	6	—	46	6
7000	122	50	20	25	4	45	8	—	40	8
6000	105	—	17	30	4	5	—	—	35	—
5000	87	50	14	35	3	24	1	—	29	1
4000	70	—	11	40	2	43	2	—	23	3
3000	52	50	8	45	2	2	5	—	17	5
2000	35	—	5	50	1	21	6	—	11	6
1000	17	50	2	55	—	40	8	—	5	8
900	15	45	2	57	5	36	7	—	5	2
800	14	—	2	20	—	32	6	—	4	6
700	12	15	2	2	5	23	6	—	4	—
600	10	50	1	45	—	24	5	—	3	5
500	8	45	1	27	5	20	4	—	2	9
400	7	15	1	10	—	16	3	—	2	3
300	5	15	—	52	5	12	2	—	1	7
200	3	50	—	35	—	8	1	—	1	1
100	1	45	—	17	5	4	4	—	—	5
90	1	34	5	15	7	3	6	—	—	5
80	1	24	—	14	—	3	2	—	—	4
70	1	13	5	12	2	2	8	—	—	4
60	1	3	—	10	5	2	4	—	—	3
50	—	52	5	3	7	2	—	—	—	3
40	—	42	—	7	—	1	6	—	—	2
30	—	31	5	5	2	1	2	—	—	1
20	—	21	—	3	5	—	8	—	—	1
10	—	10	5	1	7	—	4	—	—	—
8	—	9	4	—	1	6	—	—	—	—
6	—	8	4	—	1	4	—	—	—	—
5	—	6	3	—	1	—	—	—	—	—
4	—	5	2	—	—	3	—	—	—	—
3	—	4	2	—	—	7	—	—	—	—
2	—	3	1	—	—	5	—	—	—	—
1	—	2	1	—	—	3	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—

Allgemeine Bemerkungen

über die verlossten und verlosbaren Oesterreichischen Obligationen.

Die verlossten und verlosbaren Obligationen, welche auf bestimmte Nahmen lauten, können umschrieben, vorgemerkt, vinculirt, und auch in mehrere Obligationen von kleineren Beträgen zertheilt werden. —

Bei einer Ueberrahme solcher Obligationen ist zu beobachten, daß solche gehörig cedirt sind, und kein Bedingniß enthalten, welches die freye Uebertragung hindert. — Es ist überhaupt gut, dergleichen übernommene Obligationen bald umschreiben zu lassen.

Bei den Statt habenden Verlosungen soll Jeder, der verlosbare Obligationen in Händen hat, nachsehen, ob keine davon verlost sey; indem in solchem Falle die Obligation die ursprünglichen Zinsen in C. M. trägt, also einen viel höhern Werth hat. —

Wenn Jemand eine Obligation, Loos, Coupon oder Bank-Aktie verliert, so muß er bey der gehörigen Stelle um die öffentliche Amortisirung ansuchen.

Die Bedingnisse bey einem Kauf und Verkauf von Staatspapieren können verschieden seyn. —

Die gewöhnlichsten Bedingnisse sind, daß der Verkäufer an dem nämlichen Tage noch, an welchem das Geschäft geschlossen wurde, die Papiere mit einer saldirten Note darüber dem Käufer überschickt, und dieser den Betrag dafür gleich bar bezahlt. —

Besondere leichte Regeln zur geschwinden Interessen-Berechnung ohne Tafeln.

Zu 6 pCt.: Man multiplizire das Kapital mit der Anzahl der Tage, und schneide vom Produkt 2 Ziffern rechts ab; die links bleibende Zahl sind die Interessen in Kreuzern. Zu 3 pCt.: man nimmt die Hälfte davon; zu 2 pCt. das Drittel; zu 4 pCt.: man zieht ein Drittel ab; zu 5 pCt.: man zieht ein Sechstel ab; zu 2 1/2 pCt.: man nimmt die Hälfte von dem Betrag zu 5 pCt.; zu 4 1/2 pCt.: man addirt zu dem Betrag zu 6 pCt. die Hälfte, und nimmt dann das Halbe davon; zu 3 1/2 pCt.: man addirt zum Betrag zu 6 pCt. ein Sechstel, und nimmt die Hälfte.

Die Kreuzer bey einem Kapital werden in keinen Betracht genommen, wenn sie unter 30 sind; über 30 nimmt man das Kapital um 1 fl. größer.

Z. B.: Was betragen die Interessen von 2500 fl. in vier Monathen und 10 Tagen zu den oben erwähnten verschiedenen Procenten? 4 Monathe und 10 Tage sind 130 Tage.

2500 × 130	325000 also 3250 Kreuzer zu 6 pCt. d. s. 54 fl. 10 Er.	} 3250 ab 1/6 gibt 541 2/3 2708 zu 5 pCt. 3250 dazu die Hälfte 1625 4875 davon die Hälfte 2437 zu 4 1/2 pCt. 3250 dazu 1/6 541 3791 davon die Hälfte 1895 zu 3 1/2 pCt.
" 1083	" = 2 pCt. = 18 fl. 3 Er.	
" 1675	" = 3 pCt. = 27 fl. 5 Er.	
" 2166	" = 4 pCt. = 36 fl. 6 Er.	
" 2703	" = 5 pCt. = 45 fl. 8 Er.	
" 1354	" = 2 1/2 pCt. = 22 fl. 34 Er.	
" 2437	" = 4 1/2 pCt. = 40 fl. 37 Er.	
" 1895	" = 3 1/2 pCt. = 31 fl. 35 Er.	

Resolutions = Tafel

für Conventions = Münze in Wiener Währung
zu dem Kurs von 250 percent.

C. M.		W. W.		C. M.		W. W.	
Gulden	fl. fr.	Krzt.	fl. fr.	fr.	fl. fr.	fr.	fl. fr.
10000	25000 —	59	2 27 1/2	30	1 15		
9000	22500 —	58	2 25	29	1 12 1/2		
8000	20000 —	57	2 22 1/2	28	1 10		
7000	17500 —	56	2 20	27	1 7 1/2		
6000	15000 —	55	2 17 1/2	26	1 5		
5000	12500 —	54	2 15	25	1 2 1/2		
4000	10000 —	53	2 12 1/2	24	1 —		
3000	7500 —	52	2 10	23	— 57 1/2		
2000	5000 —	51	2 7 1/2	22	— 55		
1000	2500 —	50	2 5	21	— 52 1/2		
900	2250 —	49	2 2 1/2	20	— 50		
800	2000 —	48	2 —	19	— 47 1/2		
700	1750 —	47	1 57 1/2	18	— 45		
600	1500 —	46	1 55	17	— 42 1/2		
500	1250 —	45	1 52 1/2	16	— 40		
400	1000 —	44	1 50	15	— 37 1/2		
300	750 —	43	1 47 1/2	14	— 35		
200	500 —	42	1 45	13	— 32 1/2		
100	250 —	41	1 42 1/2	12	— 30		
90	225 —	40	1 40	11	— 27 1/2		
80	200 —	39	1 37 1/2	10	— 25		
70	175 —	38	1 35	9	— 22 1/2		
60	150 —	37	1 32 1/2	8	— 20		
50	125 —	36	1 30	7	— 17 1/2		
40	100 —	35	1 27 1/2	6	— 15		
30	75 —	34	1 25	5	— 12 1/2		
20	50 —	33	1 22 1/2	4	— 10		
10	25 —	32	1 20	3	— 7 1/2		
9	22 30	31	1 17 1/2	2	— 5		
8	20 —			1	— 2 1/2		
7	17 30						
6	15 —						
5	12 30						
4	10 —						
3	7 30						
2	5 —						
1	2 30						

Reductions = Tafel

für Wiener Währung in Conventions = Münze
zu dem Kurs von 250 percent.

W. W.		C. M.		W. W.		C. M.	
Gulden	fl. fr.	Krzt.	fl. fr.	fr.	fl. fr.	fr.	fl. fr.
10000	4000 —	59	23 6	30	12 —		
9000	3600 —	58	23 2	29	11 6		
8000	3200 —	57	22 8	28	11 2		
7000	2800 —	56	22 4	27	10 8		
6000	2400 —	55	22 —	26	10 4		
5000	2000 —	54	21 6	25	10 —		
4000	1600 —	53	21 2	24	9 6		
3000	1200 —	52	20 8	23	9 2		
2000	800 —	51	20 4	22	8 8		
1000	400 —	50	20 —	21	8 4		
900	360 —	49	19 6	20	8 —		
800	320 —	48	19 2	19	7 6		
700	280 —	47	18 8	18	7 2		
600	240 —	46	18 4	17	6 8		
500	200 —	45	18 —	16	6 4		
400	160 —	44	17 6	15	6 —		
300	120 —	43	17 2	14	5 6		
200	80 —	42	16 8	13	5 2		
100	40 —	41	16 4	12	4 8		
90	36 —	40	16 —	11	4 4		
80	32 —	39	15 6	10	4 —		
70	28 —	38	15 2	9	3 6		
60	24 —	37	14 8	8	3 2		
50	20 —	36	14 4	7	2 8		
40	16 —	35	14 —	6	2 4		
30	12 —	34	13 6	5	2 —		
20	8 —	33	13 2	4	1 6		
10	4 —	32	12 8	3	1 2		
9	3 36	31	12 4	2	1 —		
8	3 12			1	— 8		
7	2 48				— 4		
6	2 24						
5	2 —						
4	1 36						
3	1 12						
2	— 48						
1	— 24						

Allgemeine Regel

zur Resolution der C. M. in W. W. zu 250 o/o.

Man setze den Betrag der C. M. zwey Mahl und Ein halb Mahl, und addire die 3 Posten zusammen. Z. B.: Was betragen 348 fl. 36 Kr. C. M. in W. W. zu 250 o/o?

Antwort: 871 fl. 30 Kr. W. W.

348 fl. 36 Kr.
348 fl. 36 Kr.
174 fl. 18 Kr.

871 fl. 30 Kr. W. W.

Allgemeine Regel

zur Reduction der W. W. in C. M. zu 250 o/o.

Man multiplicire den Betrag mit 4, die Einheit der Kreuzer geben Zehntel, die Zehner aber ganze Kreuzer in C. M., ferner die Einheit der Gulden gibt 10tel Gulden oder 6 Kreuzer Stück, und von dem Zehner bis zur letzten links stehenden Reihe entfallen die Gulden. Z. B.: wie viel betragen in C. M. zu 250 o/o. 642 fl. 34 Kr.

4
256 fl. 13 6/10 Kr.
48
257 fl. 1 6/10 Kr.

Indiktions - Tafel

für Einnahme und Ausgabe, Besoldung, Dienst- und Lohnd.

Auf ein Jahr	halbes Jahr		ein viertel Jahr		ein Monath		1 halben Monath oder 15 Tage		sieben Tage oder 1 Woche		einen Tag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10000	5000		2500		833	20	416	40	194	26 3/4	27	46 3/4
9000	4500		2250		750	—	375	—	175	—	25	—
8000	4000		2000		666	40	333	20	155	33 1/4	22	13 1/4
7000	3500		1750		583	20	291	40	136	6 3/4	19	26 3/4
6000	3000		1500		500	—	250	—	116	40	16	40
5000	2500		1250		416	40	208	20	97	13 1/4	15	53 1/4
4000	2000		1000		333	20	166	40	77	46 3/4	11	6 3/4
3000	1500		750		250	—	125	—	58	20	8	20
2000	1000		500		166	40	83	20	38	53 1/4	5	33 1/4
1000	500		250		83	20	41	40	19	26 3/4	2	46 3/4
900	450		225		75	—	37	30	17	30	2	30
800	400		200		66	40	33	20	15	33 1/4	2	13 1/4
700	350		175		58	20	29	10	13	36 3/4	1	56 3/4
600	300		150		50	—	25	—	11	40	1	40
500	250		125		41	40	20	50	9	43 1/4	1	23 1/4
400	200		100		33	20	16	40	7	46 3/4	1	6 3/4
300	150		75		25	—	12	30	5	50		50
200	100		50		16	40	8	20	3	53 1/4		33 1/4
100	50		25		8	20	4	10	1	56 3/4		16 3/4
90	45		22 30		7	30	3	45		45		15
80	40		20	—	6	40	3	20	1	33 1/4		13 1/4
70	35		17 30		5	50	2	55	1	21 3/4		11 3/4
60	30		15	—	5	—	2	30	1	10		10
50	25		12 30		4	10	2	5		58 1/4		8 1/4
40	20		10	—	3	20	1	40		46 3/4		6 3/4
30	15		7 30		2	30	1	15		35		5
20	10		5	—	1	40		50		23 1/4		3 1/4
19	9 30		4 45		1	35		47 1/2		22 1/4		3 1/4
18	9	—	4 30		1	30		45		21		3
17	8 30		4 15		1	25		42 1/2		19 3/4		2 3/4
16	8	—	4	—	1	20		40		18 3/4		2 3/4
15	7 30		3 45		1	15		37 1/2		17 1/2		2 1/2
14	7	—	3 30		1	10		35		16 1/4		2 1/4
13	6 30		3 15		1	5		32 1/2		15 1/4		2 1/4
12	6	—	3	—	1	—		30		14		2
11	5 30		2 45			55		27 1/2		12 3/4		1 3/4
10	5	—	2 30			50		25		11 3/4		1 3/4
9	4 30		2 15			45		22 1/2		10 1/2		1 1/2
8	4	—	2	—		40		20		9 1/4		1 1/4
7	3 30		1 45			35		17 1/2		8 1/4		1 1/4
6	3	—	1 30			30		15		7		1
5	2 30		1 15			25		12 1/2		5 3/4		3/4
4	2	—	1	—		20		10		4 3/4		3/4
3	1 30			45		15		7 1/2		3 1/2		1/2
2	1	—		30		10		5		2 1/4		1/4
1		30		15		5		2 1/2		1 1/4		1/4

Anmerkung. Bey Berechnung der Beträge für 14 Tage, 1 Woche und 1 Tag ist ein Monath, wie gewöhnlich zu 30 Tage angenommen.

Geldverhältnisse.

Man resolvirt Kaisergeld oder den 20 fl. Fuß in Reichsgeld, wenn man ein Fünftel dazu addirt, und Reichsgeld oder den 24 fl. Fuß reducirt man in Kaisergeld, wenn man ein Sechstel abzieht.

3. B.: 4820 fl. 45 kr. Kaisergeld im 20 fl. Fuß.

$\frac{1}{5}$ dazu 964 fl. 9 kr.

geben 5784 fl. 54 kr. Reichsgeld im 24 fl. Fuß.

3. B.: 5448 fl. 36 kr. Reichsgeld im 24 fl. Fuß.

$\frac{1}{6}$ ab 908 fl. 6 kr.

geben 4540 fl. 30 kr. Kaisergeld im 20 fl. Fuß.

Es machen nämlich 5 fl. Wiener Silbergeld 6 fl. Reichsgeld; 3 Gulden Wiener Silbergeld machen 2 sächsische Thaler; 9 Gulden Reichsgeld sind 5 Thaler im sächsischen Gelde.

Ein Reichsthaler im 20 fl. Fuß wird zu 1 fl. 30 kr. C. M. oder zu 24 guten Groschen gerechnet. Es sind also $\frac{2}{3}$ Reichsthaler oder 16 gute Groschen gleich 1 fl.; $\frac{1}{3}$ Reichsthaler oder 8 gute Groschen gleich 30 kr.; 4 gute Groschen gleich 15 kr.; 6 gute Groschen gleich 22 $\frac{1}{2}$ kr.; und 1 guter Groschen gleich 3 $\frac{3}{4}$ kr. C. M.

Uebersicht der in dem Oesterreichischen Kaiserthume cursirenden Staatspapiere, des Betrages und der Erhebungszeit der Interessen.

Nro.	Nahmen der Obligation.	Zu welchen Procenten.	Verfallszeit der Interessen.
1	Staatsschuldverschreibung oder sogenannte anroffirte- oder Metall-Obligationen	à 5 pCt. C. M.	Die Interessen werden halbjährig mittels den auf den Obligationen befindlichen Coupons bey der Staats-Schuldencasse in Wien behoben, und zwar nach dem Datum der Obligationen von jedem Monathe ausgehend.
2	Staatsschuldverschreibung des Anlehens vom Jahre 1815 in W. W.	à 2 $\frac{1}{2}$ pCt. C. M.	Die Interessen werden halbjährig am 1. Februar und 1. August jeden Jahres mittels Coupons erhoben.
3	Staatsschuldverschreibung vom Jahre 1816	à 1 " "	Die Interessen werden halbjährig am 1. Jänner und 1. July jeden Jahres mittels Coupons erhoben.
4	Verloste Obligationen	à 6 " "	} Vom Datum der Obligation halbjährig mittels gestämpelter Quittungen.
5	detto	à 5 " "	
6	detto	à 4 $\frac{1}{2}$ " "	
7	detto	à 4 " "	
8	detto	à 3 $\frac{1}{2}$ " "	
9	Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1820 von den Herren Dav. Pariss und M. H. Rothschild und Söhne das Loos à 100 fl. C. M.	" " "	Die Interessen werden mittels der durch 20 Jahre jährlich im Monath März in Wien Statt habenden Ziehung als Gewinnst zugleich mit dem Capitale bezahlt, laut des Spielplanes vom 4. April 1820.
10	Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1821 von den Herren Dav. Pariss und M. H. Rothschild und Söhne das Loos à 250 fl. C. M.	à 4 " "	Die Ziehung geschieht alle 18 Monathe, und zwar im Jahre 1827 im July u. s. w., womit bedeutende Prämien verbunden sind. Die Interessen werden jährlich am 1. Jänner mittels der den Obligationen beygefüigten Coupons bezahlt.

Nro.	Nahmen der Obligation.	Zu welchen Procenten.	Verfallszeit der Interessen.
11	des Wiener Stadt-Banco	à 2½ pSt. W. W.	Die Interessen werden halbjährig vom Datum der Oblig. mittels ungestämp. Quitt. bezahlt.
12	detto	à 2 " "	
13	der allg. u. ung. Hofkammer	à 3 " "	Die Interessen werden halbjährig vom Datum der Obligation mittels gestämpelter Quittungen bezahlt.
14	detto	à 2½ " "	
15	detto	à 2 " "	
16	detto	à 2 " "	
17	detto	à 1¾ " "	
18	der ält. lombard. Schulden	à 2½ " "	
19	detto	à 2¼ " "	
20	detto	à 2 " "	
21	von Galizien	à 2½ " "	
22	detto	à 2 " "	
23	detto	à 1¾ " "	
24	d. in Florenz, Genua, Deutsch-	à 2½ " "	Die Interessen werden in 5 pre. Metall-Oblig. halbj. gegen gestämp. Quitt. in Wien bezahlt, ausgehend vom Datum der Obligation.
25	land und der Schweiz auf-	à 2¼ " "	
26	genommenen Anlehen	à 2 " "	
27	der in Frankfurt und Holland	à 5 " "	
28	aufgenommenen Anlehen	à 4 " "	
29	Schuldverschreibung der n. öst.	à 3 " "	
30	Regierung v. J. 1809 in C. M.	à 3 " "	
31	Obligationen sowohl Domestical	à 3 " "	
32	als Aerarial der Stände	à 2½ " "	
33	von Oesterreich unter und ob	à 2¼ " "	
34	der Enns, von Böhmen, Mäh-	à 2 " "	
35	ren, Schlessen, Steyermark,	à 1¾ " "	
36	Kärnten, Krain und Görz,	à 3 pSt. C. M.	Die Interessen werden halbjährig in Laibach gegen gestämpelte Quittungen bezahlt.
37	und des Wien. Oberl. Amtes	à 2½ " "	
38	Ungarische Transferte und Do-	à 2 " "	Renten in C. M., welche halbjährig in Venedig oder Mailand zu beheben sind. Die Interessen werden mittelst Coupons oder mittels gestämpelten Quittungen halbjährig im Jänner und July jeden Jahres aus der Aktien-casse in Wien bezahlt, und zwar die sogenannte ordentliche Dividende mit 30 fl. C. M. jährlich für jede Actie, wozu noch die Superdividende nach dem Gewinne der Geschäfte der Bank, laut jedesmahliger öffentlicher Kundmachung in den Zeitungsbülletten kömmt, welche in den letzten Jahren sich beynahe so hoch als die ordentliche Dividende belief.
39	restical-Obligationen	à 2 " "	
40	Cartella del monte Veneto	à 2 " "	
41	detto - Milano	à 2 " "	
42	Actien der privilegirten öster-		
	reichischen Nationalbank.		

Die zur Verlosung bestimmten älteren Obligationen.

1. Alle Banco-Obligationen mit Einschluß der Banco-Lotterie-Obligationen.
2. Alle Hofkammer-Obligationen.
3. Alle Lieferungs- und Kriegsdarlehens-Obligationen von Oß- und West-Galizien.
4. Die Schuldverschreibungen der niederösterreich. Regierung v. Jahre 1809.
5. Alle Lieferungs-Obligationen, welche gemeinschaftlich von den niederösterreichischen Ständen und dem Wiener-Magistrate ausgefertigt worden sind.
6. Die Aerarial-Schuldverschreibungen der Stände von Böhmen,

7. Mähren, Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz, dann die Aerarial-Obligationen des Wiener Oberkammer-Amtes.
8. Die ungarischen Contributions- und Cammeral-Schulden.
9. Die siebenbürgischen Cammeral-Schulden.
10. Die älteren lombardischen Schulden, in so fern sie mit Hofkammer-Obligationen verliert sind.
11. Die schlesischen Interessen-Recognitionen.
12. Die im Auslande aufgenommenen und mit Hofkammer-Obligationen oder mit eigenen allerhöchsten Schuldverschreibungen bedeckten Capitale.

Für Wien ist die k. k. öffentliche Börse zum Ein- oder Verkauf der österreichischen Staatspapiere bestimmt; in den Provinzen sind in den meisten Hauptstädten Handelshäuser, welche den Ein- und Verkauf aller Gattungen Obligationen besorgen, und die Interessen-Quittungen oder Zins-Coupons, so wie die Gewinne der Lotterieloose einzulassen; so z. B. widmet sich in Steyermark vorzüglich das Haus Johann Georg Schweighofer zu Graz diesem Geschäfte.

Nützliche Interessetafel

zu 5 pr. Cento.

zu 4 pr. Cento.

Für 1 Jahr.				Für 1 Monath.				Für 1 Woche.				Kapital von Gulden.	1 Jahr.		1 Jahr.		1 Monath.	
Kap.		Interesse.		Kap.		Interesse.		Kap.		Interesse.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	—	3	—	1	—	—	2	5	—	—	2	1	—	2 $\frac{2}{5}$	—	—	1 $\frac{1}{5}$	
2	—	6	—	2	—	—	4	10	—	—	5	2	—	4 $\frac{4}{5}$	—	—	2 $\frac{2}{5}$	
3	—	9	—	3	—	—	6	15	—	—	7	3	—	7 $\frac{7}{5}$	—	—	3 $\frac{3}{5}$	
4	—	12	—	4	—	1	—	20	—	1	1	4	—	9 $\frac{9}{5}$	—	—	4 $\frac{4}{5}$	
5	—	15	—	5	—	1	2	25	—	1	1	4	—	12	—	—	5	
6	—	18	—	6	—	1	4	30	—	1	1	6	—	14 $\frac{2}{5}$	—	—	6	
7	—	21	—	7	—	1	6	35	—	2	—	—	—	16 $\frac{4}{5}$	—	—	7	
8	—	24	—	8	—	2	—	40	—	2	—	3	—	19 $\frac{4}{5}$	—	—	8	
9	—	27	—	9	—	2	2	45	—	2	—	5	—	21 $\frac{3}{5}$	—	—	9	
10	—	30	—	10	—	2	4	50	—	2	—	7	—	24	—	—	10	
15	—	45	—	15	—	3	6	55	—	3	—	1	—	28	—	—	15	
20	1	—	—	20	—	5	—	60	—	3	—	4	—	32	—	—	20	
25	1	15	—	25	—	6	2	65	—	3	—	6	—	36	—	—	25	
30	1	30	—	30	—	7	4	70	—	4	—	—	—	40	—	—	30	
35	1	45	—	35	—	8	6	75	—	4	—	3	—	44	—	—	35	
40	2	—	—	40	—	10	—	80	—	4	—	5	—	48	—	—	40	
45	2	15	—	45	—	11	2	85	—	4	—	7	—	52	—	—	45	
50	2	30	—	50	—	12	4	90	—	5	—	2	—	56	—	—	50	
55	2	45	—	55	—	13	6	95	—	5	—	4	—	60	—	—	55	
60	3	—	—	60	—	15	—	100	—	5	—	6	—	64	—	—	60	
65	3	15	—	65	—	16	2	125	—	7	—	2	—	68	—	—	65	
70	3	30	—	70	—	17	4	150	—	8	—	5	—	72	—	—	70	
75	3	45	—	75	—	18	6	175	—	10	—	1	—	76	—	—	75	
80	4	—	—	80	—	20	—	200	—	11	—	4	—	80	—	—	80	
85	4	15	—	85	—	21	2	250	—	14	—	3	—	84	—	—	85	
90	4	30	—	90	—	22	4	300	—	17	—	2	—	88	—	—	90	
95	4	45	—	95	—	23	6	350	—	20	—	2	—	92	—	—	95	
100	5	—	—	100	—	25	—	400	—	23	—	1	—	96	—	—	100	
150	7	30	—	150	—	37	4	450	—	26	—	—	—	100	—	—	150	
200	10	—	—	200	—	50	—	500	—	28	—	7	—	104	—	—	200	
250	12	30	—	250	1	2	4	550	—	31	—	6	—	108	—	—	250	
300	15	—	—	300	1	15	—	600	—	34	—	5	—	112	—	—	300	
350	17	30	—	350	1	27	4	650	—	37	—	4	—	116	—	—	350	
400	20	—	—	400	1	40	—	700	—	40	—	3	—	120	—	—	400	
500	25	—	—	500	2	5	—	750	—	43	—	2	—	124	—	—	500	
600	30	—	—	600	2	30	—	800	—	46	—	1	—	128	—	—	600	
700	35	—	—	700	2	55	—	850	—	49	—	—	—	132	—	—	700	
800	40	—	—	800	3	20	—	900	—	51	—	7	—	136	—	—	800	
900	45	—	—	900	3	45	—	950	—	54	—	6	—	140	—	—	900	
1000	50	—	—	1000	4	10	—	1000	—	57	—	6	—	144	—	—	1000	

Parallelen des laufenden = steigenden, fallenden oder stehenden Coursets der W. W.,
oder Vergleichen des Papier- und Conventions-Geldes nach dem Cours von 220 bis 339.

Wenn der Cours steht	So betra- gen 100 fl. Papier in Convent. Münze.		Ein Gulden Einfos. Schein gilt in Silbergeld.		Ein f. f. Dukaten zu 4 fl. 30 fr. gilt in Papier.		Wenn der Cours steht	So betra- gen 100 fl. Papier in Convent. Münze.		Ein Gulden Einfos. Schein gilt in Silbergeld.		Ein f. f. Dukaten zu 4 fl. 30 fr. gilt in Papier.		Wenn der Cours steht	So betra- gen 100 fl. Papier in Convent. Münze.		Ein Gulden Einfos. Schein gilt in Silbergeld.		Ein f. f. Dukaten zu 4 fl. 30 fr. gilt in Papier.	
	fl. fr. dl.	fr. dl.	fl. fr. dl.	fr. dl.	fl. fr. dl.	fr. dl.		fl. fr. dl.	fr. dl.	fl. fr. dl.	fr. dl.	fl. fr. dl.	fr. dl.		fl. fr. dl.	fr. dl.	fl. fr. dl.	fr. dl.	fl. fr. dl.	fr. dl.
220	45 27 1	27 1 4/11	9 54 — —	260	38 27 3	23 — 3/10	11 42 — —	300	33 20 —	20 — —	13 30 — —									
221	45 15 —	27 — 3/5	9 56 2 4/5	261	38 18 3	22 3 19/20	11 44 1 4/5	301	33 13 1	19 3 5/7	13 32 2 4/5									
222	45 2 3	27 — 1/9	9 59 1 3/5	262	38 10 —	22 3 3/5	11 47 2 3/5	302	33 6 3	19 3 4/9	13 35 1 3/5									
223	44 50 2	26 3 5/8	10 2 — 2/5	263	38 1 1	22 3 1/4	11 50 — 2/5	303	33 — 1	19 3 1/5	13 38 — 2/5									
224	44 38 2	26 3 1/7	10 4 3 1/5	264	37 52 2	22 2 4/5	11 52 3 1/5	304	32 53 3	19 2 10/20	13 40 3 1/5									
225	44 26 2	26 2 1/3	10 7 2 —	265	37 44 —	22 2 2/5	11 55 2 —	305	32 47 1	19 2 2/3	13 43 2 —									
226	44 14 3	26 2 1/6	10 10 — 4/5	266	37 35 2	22 2 2/9	11 58 — 4/5	306	32 40 3	19 2 2/7	13 46 — 4/5									
227	44 3 —	26 1 5/7	10 12 3 3/5	267	37 27 —	22 1 7/8	12 — 3 3/5	307	32 34 2	19 2 1/6	13 48 3 3/5									
228	43 51 2	26 1 1/4	10 15 2 2/5	268	37 18 3	22 1 5/9	12 3 2 2/5	308	32 28 —	19 1 11/12	13 51 2 2/5									
229	43 40 1	26 — 4/5	10 18 1 1/5	269	37 10 2	22 1 2/9	12 6 1 1/5	309	32 21 3	19 1 2/3	13 54 1 1/5									
230	43 28 3	26 — 1/3	10 21 — —	270	37 2 1	22 — 8/9	12 9 — —	310	32 15 2	19 1 5/7	13 57 — —									
231	43 17 2	25 3 9/10	10 23 2 4/5	271	36 54 —	22 — 5/9	12 11 2 4/5	311	32 9 2	19 1 1/6	13 59 2 4/5									
232	43 6 1	25 3 2/8	10 26 1 5/5	272	36 45 3	22 — 2/9	12 14 1 3/5	312	32 3 1	19 — 14/15	14 2 1 3/5									
233	42 55 —	25 3 —	10 29 — 2/5	273	36 37 3	21 3 9/10	12 17 — 2/5	313	31 57 1	19 — 5/7	14 5 — 2/5									
234	42 44 —	25 2 5/8	10 31 3 1/5	274	36 29 3	21 3 3/5	12 19 3 4/5	314	31 51 —	19 — 4/9	14 7 3 4/5									
235	42 33 —	25 2 1/3	10 34 2 —	275	36 21 3	21 3 2/7	12 22 2 —	315	31 44 3	19 — 1/5	14 10 2 —									
236	42 22 1	25 1 5/7	10 37 — 4/5	276	36 14 —	21 2 24/25	12 25 — 4/5	316	31 38 3	18 3 19/20	14 13 — 4/5									
237	42 11 2	25 — 1/4	10 39 3 3/5	277	36 6 1	21 2 5/3	12 27 3 3/5	317	31 32 3	18 3 5/7	14 15 3 3/4									
238	42 1 —	25 — 5/6	10 42 2 2/5	278	35 58 1	21 2 1/5	12 30 2 2/5	318	31 26 3	18 3 1/2	14 18 2 2/5									
239	41 50 2	25 — 3/7	10 45 1 1/5	279	35 50 2	21 2 1/5	12 33 1 1/5	319	31 20 3	18 3 2/9	14 21 1 1/5									
240	41 40 —	25 — —	10 48 — —	280	35 42 3	21 1 5/7	12 36 — —	320	31 15 —	18 3 —	14 24 — —									
241	41 29 2	24 3 4/7	10 50 2 4/5	281	35 35 1	21 1 2/5	12 38 2 4/5	321	31 9 —	18 2 3/4	14 26 2 4/5									
242	41 19 1	24 3 1/8	10 53 1 3/5	282	35 27 2	21 1 1/12	12 41 1 3/5	322	31 3 1	18 2 5/9	14 29 1 3/5									
243	41 9 —	24 2 5/4	10 56 — 2/5	283	35 20 —	21 — 4/5	12 44 — 2/5	323	30 57 2	18 2 3/10	14 32 — 2/5									
244	40 59 —	24 1 3/8	10 58 3 1/5	284	35 12 3	21 — 1/2	12 46 3 1/5	324	30 51 3	18 2 1/14	14 34 3 1/5									
245	40 49 —	24 1 24/25	11 1 2 —	285	35 5 1	21 — 1/5	12 49 2 —	325	30 46 1	18 1 6/7	14 37 2 —									
246	40 39 —	24 1 5/9	11 4 — 4/5	286	34 57 3	20 3 9/10	12 52 — 4/5	326	30 40 2	18 1 5/8	14 40 — 4/5									
247	40 29 1	24 — 1/8	11 6 3 3/5	287	34 50 2	20 3 5/8	12 54 3 3/5	327	30 34 3	18 1 2/5	14 42 3 3/5									
248	40 19 2	24 — 7/9	11 9 2 2/5	288	34 43 1	20 3 1/3	12 57 2 2/5	328	30 29 4	18 1 1/6	14 45 2 2/5									
249	40 9 3	24 — 2/5	11 12 1 1/5	289	34 36 1	20 3 1/20	13 — 1 1/5	329	30 23 3	18 — 49/20	14 48 1 1/5									
250	40 — —	24 3 —	11 15 — —	290	34 29 —	20 2 3/4	13 3 — —	330	30 18 1	18 — 5/7	14 51 — —									
251	39 50 2	23 3 5/8	11 17 2 4/5	291	34 22 3	20 2 1/9	13 5 2 4/5	331	30 12 3	18 — 1/2	14 53 2 4/5									
252	39 41 —	23 2 1/4	11 20 1 3/5	292	34 14 3	20 2 1/5	13 8 1 3/5	332	30 7 1	18 — 2/7	14 56 1 3/5									
253	39 31 2	23 2 6/7	11 23 — 2/5	293	34 7 3	20 1 9/10	13 11 — 2/5	333	30 1 3	18 — 1/14	14 59 — 2/5									
254	39 22 1	23 2 1/2	11 25 3 1/5	294	34 — 3	20 1 5/8	13 13 3 1/5	334	29 56 2	17 3 6/7	15 1 3 4/5									
255	39 13 —	23 1 1/8	11 28 2 —	295	33 53 3	20 1 3/8	13 16 2 —	335	29 51 —	17 3 5/8	15 4 2 —									
256	39 3 3	23 1 3/4	11 31 — 4/5	296	33 47 —	20 1 1/12	13 19 — 4/5	336	29 45 3	17 3 3/7	15 7 — 4/5									
257	38 53 1	23 1 2/5	11 33 3 5/5	297	33 40 1	20 — 4/5	13 21 3 3/5	337	29 40 2	17 3 2/9	15 9 3 3/5									
258	38 46 —	23 — 1/25	11 36 2 2/5	298	33 33 2	20 — 5/9	13 24 2 2/5	338	29 35 1	17 3 —	15 12 2 2/5									
259	38 36 3	23 3 2/3	11 38 1 1/5	299	33 26 3	20 — 1/7	13 27 1 1/5	339	29 30 —	17 2 4/7	15 15 1 4/5									

Die Procente der Klassensteuer.

Zählliche Einkünfte			Zählliche Einkünfte		
100 fl. bis	300 fl. zahlen	2 1/2 vom Hundert.	4000 fl. bis	45000 fl. zahlen	11 1/2 vom Hundert.
301	500	3	45000	50000	12
501	800	3 1/2	50001	55000	12 1/2
801	1200	4	55001	60000	13
1201	1600	4 1/2	60001	65000	13 1/2
1601	2000	5	65001	70000	14
2001	3000	5 1/2	70001	75000	14 1/2
3001	5000	6	75001	80000	15
5001	6500	6 1/2	80001	85000	15 1/2
6501	8000	7	85001	90000	16
8001	10000	7 1/2	90001	95000	16 1/2
10001	12000	8	95001	100000	17
12001	16000	8 1/2	100001	105000	17 1/2
16001	20000	9	105001	110000	18
20001	25000	9 1/2	110001	120000	18 1/2
25001	30000	10	120001	130000	19
30001	35000	10 1/2	130001	140000	19 1/2
35001	40000	11	140001	150000 und darüber	20

Gewichts = Tafel
vom k. k. österreichischen Silbergeld ohne Saß in Wiener = Gewicht.

fl.	in 2 fl. Thaler		in 20ern.			in 10ern.			in 5ern.			in Groschen.		
	Pfund.	Loth.	Pfd.	Loth.	Qtl.	Pfd.	Loth.	Qtl.	Pfd.	Loth.	Qtl.	Pfd.	Loth.	Qtl.
5	—	4	—	5	2 1/2	—	6	2 1/2	—	7	2	—	9	2 1/2
10	—	8	—	11	1 1/2	—	13	1	—	15	1 1/2	—	19	1 1/2
20	—	16	—	22	3	—	26	2 1/2	—	30	1 1/2	—	6	3
25	—	20	—	28	1 1/2	1	1	1	1	6	—	1	16	1
30	—	24	1	2	1	1	7	3 1/2	1	13	2 1/2	1	26	1 1/2
40	1	—	1	13	2 1/2	1	21	1	1	28	3	2	13	2 1/2
50	1	8	1	25	1 1/2	2	2	2 1/2	2	12	—	3	1	—
60	1	16	2	4	2	2	15	3 1/2	2	27	1 1/2	3	20	1 1/2
70	1	24	2	16	—	2	29	1	3	10	1 1/2	4	7	3
80	2	—	2	27	1 1/2	3	10	2 1/2	3	25	2 1/2	4	27	1 1/2
90	2	8	3	6	3	3	23	3 1/2	4	8	3	5	14	2 1/2
100	2	16	3	18	1	4	5	1	4	24	—	6	2	—
200	5	—	7	4	2	8	10	2	9	16	—	12	4	—
300	7	16	10	22	3	12	15	3	14	8	—	18	6	—
400	10	—	14	9	—	16	21	—	19	—	—	24	8	—
500	12	16	17	27	1	20	26	1	23	24	—	30	10	—
600	15	—	21	15	2	24	31	2	28	16	—	36	12	—
700	17	16	24	31	3	29	4	3	33	8	—	42	14	—
800	20	—	28	18	—	35	10	—	38	—	—	48	16	—
900	22	16	32	4	1	37	15	1	42	24	—	54	18	—
1000	25	—	35	22	2	41	20	2	47	16	—	60	20	—

Gewichtsverhältnisse.

Vergleichung des Gewichts verschiedener Länder und Städte mit dem Wiener Handlungsgewicht.

Ein hundert Pfund in	Geben in Wien		Ein hundert Pfund in	Geben in Wien		Ein hundert Pfund in	Geben in Wien		Ein hundert Pfund in	Geben in Wien	
	Pfd.	Loth.		Pfd.	Loth.		Pfd.	Loth.		Pfd.	Loth.
Nachen	83	10 2/3	Dänemark	89		Königsberg	83	19 5/6	Paderborn	85	
Altona	86	14 2/3	Danzig	77	25 1/3	Krakau	72	7 2/3	Paris poids de mars	87	4 3/4
Amberg	108		Dortrecht	88		Krems	100		— Killogram	178	18 2/7
Amsterdam	83	6 1/2	Dresden	83	10 2/3	Laibach	100		Passau	85	
Anspach	90	31 2/3	Dublin	81		Leipzig	83	10 2/3	Posen	71	2 1/6
Antwerpen	83	10 2/3	Edinburgh	87		Lemberg	72	4 1/4	Prag	91	27 1/6
Augsburg schw.	87	29 1/2	Eger	110		Leiden	83		Pressburg	100	
— leichte	84	11 1/6	Elbingen	76	21 2/3	Liebau	73	23 1/6	Regensburg	100	
Bamberg	86	21 1/3	Emden	88	21 1/3	Linz	100		Riga	74	19 1/2
Basel	87	11	England	81		Lissabon	82		Salzburg	100	
Baugen	77	16	Erfurt	84	7 5/6	Lucern	89		Schaffhausen	82	1
Bayreuth	92	11	Erlangen	90	31 2/3	Lübeck	86	7 1/6	Speyer	90	31 2/3
Berlin	83	10 2/3	Frankf. a. M.	83	10 2/3	Limburg	84	28	Stettin	75	5
Bern	92	26 5/6	Frankf. a. d. O.	83	10 2/3	Lüttich	82		Thorn	83	10 2/3
Bologna	64	16	Freyburg	95	26 2/3	Madrid	82		Trient	100	
Bosen	90		Genf	98		Magdeburg	83	19 5/6	Triest	100	
Braunschweig	85	10 2/3	Glas	90		Manheim	88	10 1/3	Ulm	83	19 5/6
Bremen	89	1/3	Görlitz	77	16	Mainz	90		Venedig schw.	85	
Breslau	72	11	Gotha	83	10 2/3	Meklenburg	86	1 1/6	— leichte	54	
Brünn	100		Gräg	100		Meissen	84	7 5/6	Wiesingen	82	
Brüssel	83	20 2/3	Grobno	84		Nemel	83	10 2/3	Warschau	72	12
Calenburg	86	28	Haag	88		Moskau	72	16	Wiburg	72	
Cassel Handl. Gewicht	86	24 2/3	Hamburg	86	21 1/5	München	100		Wieliczka	72	12
Chur	92	16	Hanover	86	28	Münster	85	1 2/3	Wittenberg	82	
Coblenz	83	10 2/3	Heidelberg	90	1 2/3	Naumburg	83	10 2/3	Würzburg	85	5
Coburg	90	31 2/3	Hildesheim	83	10 2/3	Nordhausen	83	10 2/3	Zelle	86	28
Cölln	83	13 2/3	Jaroslau	72	16	Nördlingen	87	26	Zittau	83	10 2/3
Constanz	84		Jugolstadt	100		Nürnberg	90	31 2/3	Zürch	94	2 5/6
Culmbach	92	11	Inspruck	100		Oshensfurt	90		Zütpphen	83	10 2/3
Czernowitz i. d. Buckowina	72	4 1/2	Kiel	55	1 2/3	Ofen	87	16	Zwoll	84	
			Kitzingen	90	2/3	Olmütz	100				
			Klagenfurth	100	26	Osnabrück	88				

Verzeichniß der Normatage, an welchen alle Schauspiele, Tanzmusik

u. s. w., in den gesammten k. k. Erblanden untersagt sind.

- | | |
|---|---------------------------------|
| Den 19. und 20. Februar, wegen Sterbtag weil. Kaiser Joseph des II. | Den 25. May, am Pfingstsonntag. |
| „ 28. Februar und 1. März, wegen Sterbtag Kaiser Leopold des II. | „ 5. Junius, am Fronleichnam. |
| „ 25. März, Maria Verkündigung. | „ 8. September, Maria Geburt. |
| „ 6. April, am Oster Sonntag. | „ 1. November, Aller heiligen. |
| | „ 21., 22. und 24. Dezember. |

Berechnung des Zeitmaßes, der Maße und Gewichte.

1. Zeitmaß.

1 Schaltjahr, welches alle 4 Jahre einfällt, hat 52 Wochen und 2 Tage, oder 366 Tage, oder 8784 Stunden. Der Monat Februar hat darin statt 28, 29 Tage.

1 gemeines Jahr hat 4 Quatember, 12 Monate, oder 52 Wochen und 1 Tag; oder 365 Tage, oder 8760 Stunden, oder 525.600 Minuten, oder 31.536.000 Secunden, oder 189.216.000 Tertien, oder 5.676.480.000 Augenblicke.

1 Quatember hat 3 Monate, oder 13 Wochen.

1 Monat hat 30 oder 31 Tage.

1 Woche hat 7 Tage.

1 Arbeitswoche hat 6 Tage.

1 Tag und 1 Nacht haben 24 Stunden.

1 Stunde hat 60 Minuten.

1 Minute hat 60 Secunden.

1 Secunde hat 60 Tertien.

1 Tertia hat 3 Augenblicke.

2. Münzen.

1 Reichsthaler ist 1 fl. 30 Kr., oder 30 Groschen, oder 90 Kreuzer, oder 360 Pfennige.

1 Gulden ist 8 Schilling, oder 20 Groschen, oder 40 Posturaken, oder 60 Kreuzer, oder 240 Pfennige.

1 Schilling ist 2 $\frac{1}{2}$ Groschen, oder 5 Posturaken, oder 7 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, oder 30 Pfennige.

1 Groschen ist 2 Posturaken, oder 3 Kreuzer, oder 12 Pfennige.

1 Posturak ist 1 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, oder 6 Pfennige.

1 Kreuzer ist 4 Pfennige, oder 8 Heller.

3. Maße.

1) Geometrisches und architectisches und ökonomisches Maß.

Auf einen Grad des Aequators gehen 12 große deutsche Meilen, oder 15 geographische, oder 17 $\frac{3}{4}$ kleine.

1 deutsche Meile beträgt 4000 Fuß.

1 Foch hat 1600 Quadratklaster.

1 Cubitruhe, oder Klafter hat 216 Cubikschube, nämlich 6 in der Länge, 6 in der Breite oder Dicke, und 6 in der Höhe und Tiefe.

1 Cubikschub hat 1728 Cubikzoll, nämlich 12 in der Länge, 12 in der Breite, und 12 in der Höhe.

1 Quadratrühe oder Klafter bey den Gebäuden hat 36 Quadratschube, nämlich 6 in der Länge, und 6 in der Breite.

1 Quadratschub hat 144 Quadratzoll, nämlich 12 Zoll Länge, und 12 Zoll Breite.

1 Elle hat 29 $\frac{1}{2}$ Zoll.

1 Zoll enthält 12 Striche oder Linien, das ist: ungefähr einen breiten Mannsdaumen.

1 Duzend hat 12, 1 Mandel 15, und

1 Schock 60 Stück oder Ellen.

2) Getreid- und Mehlmaß.

4 gestrichene Megen enthalten $\frac{2}{3}$ Megen theile mehr, als 3 gestrichene Viertel.

1 Viertel enthält 8 Achtel.

1 Megen hat 6 Achtel oder 16 Mäslermassl.

4 Getreidkandeln alter, oder 5 Maß $\frac{3}{4}$ Seidel der nassen Maßerey.

1 Wiener Megen enthält 32 Getreidkandel alter, oder 43 $\frac{1}{2}$ Maß der gewöhnlichen nassen Maßerey.

3) Weinmaß.

1 Startin hat 10 Eimer.

1 Eimer hat 40 Maß.

1 Maß hat 2 Halbe, oder 4 Seitel.

4) Papiermaß.

1 Ballen hat 10 Rieß, oder 5000 Bögen Druckpapier, oder 4800 Bögen Schreibpapier.

1 Rieß hat 20 Bach, oder 500 Bögen Druckpapier, oder 480 Bögen Schreibpapier.

1 Buch Druckpapier hat 25 Bögen.

1 Buch Schreibpapier hat 24 Bögen.

4. Gewichte.

1) Schweres Gewicht.

1 Zentner hat 5 Stein, oder 100 Pfund.

1 Stein hat 20 Pfund.

1 Pfund hat 32 Loth.

1 Loth hat 4 Quintel.

2) Apothekergewicht.

1 Pfund hat 12 Unzen.

1 Unze hat 2 Loth.

1 Loth hat 4 Drachmen.

1 Drachmen hat 4 Skrupel.

1 Skrupel hat 20 Gran.

3) Goldgewicht.

1 Zentner hat 200 Mark, oder 1600 Unzen.

1 Pfund Gold hat 160 Dukaten, oder 96 Reichsthaler, oder 144 Gulden Silbergeld.

1 Mark hat 8 Unzen, oder 16 Loth.

1 Unze hat 2 Loth, oder 3 Karat.

1 Karat hat 2/3 Loth, oder 4 Gran.

1 Gran hat 3 Gran.

1 Loth Gold kann man auf 500 Klaster feinen Draht ausziehen.

4) Silbergewicht.

1 Mark hat 8 Unzen, oder 16 Loth.

1 Unze hat 2 Loth.

1 Loth hat 4 Quintel.

1 Quintel hat 4 Pfenniggewicht.

1 Pfenniggewicht hat 15 Gran.

N a c h r i c h t

von der Auf- und Abgabe bey dem priv. k. k. Kleinen Postoberamte in Grätz.

Täglich werden von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends Briefe, Pakete, sowohl zur Beförderung in der Stadt, als auf das Land angenommen; jedoch aber an den Land-Expeditionstagen, nämlich: Montags und Donnerstags, die Aufgaben von beschwerten und rekommandirten Briefen, so auch ordinaire Briefe und Pakete, nur von 8 Uhr Früh, bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr längstens angenommen werden; nach dieser Stunde aber wegen Erhaltung der guten Ordnung nichts mehr angenommen wird. Mit Ausnahme der abzuschicken kommenden Eilbothen, welche immer bereit sind, und nicht nur in Steyermark, sondern in alle kaiserl. Provinzen abgeschickt werden können.

Kleiner Postkurs von Grätz.

Stationen, welche der Landboth unmittelbar betritt.

Algerstorf an der Waizerstraße. Allerheilung bey Herberstorf. Amtshof bey Leutschach. Unger, Markt. St. Andre, Pfarr im Sausall. Arnfels, Markt und Herrschaft.

Bachwirth an der Waizerstraße. Boury, Dorf im Raabthal.

Diettersdorf unweit Pöls. Dobelbad. Dobel, Dorf und Herrschaft.

Eibiswald. Eggersdorf.

Felhofen, Herrschaft. Feldbach, Markt. Fernitz, Pfarr. Febring, Markt. Frauheim, Herrschaft. Frauenthal, detto. Freyschloß, detto. Frondsberg, detto.

Gams, Pfarr. Geisfeld, Gegend bey Vigist. Gscheidhof, Herrschaft. Glazau bey Kirchbach. Gnas, Markt. Greisnegg, Herrschaft. Grieshof, Gut. Großkainach, Herrschaft. Großlobing, detto. St. Georgen an der Stifting.

Hainfeld, Herrschaft. Harrachegg im Sausall. Harmstorf, Gut. Hausmannstetten, Dorf. Herberstein, Herrschaft. Herberstorf, Staatsgut. Hitzendorf, Pfarr. Hollenegg, Herrschaft. Hornegg, Staatsgut.

St. Johann, Pfarr bey Herberstorf. St. Johann, Pfarr bey Hohenburg. St. Johann, Pfarr in Sagathal. Jagerberg, Pfarr.

Kainach, detto. Kirchbach, Pfarr. Kirchberg an der Raab, Herrschaft. Kleinstetten, Herrschaft. Kniebing, Dorf. Köflach, Pfarr. Koglhof, detto. Krems, Blechhammerwerk. H. Kreuz, Pfarr bey Waasen.

Nach Eckenberg und Liebenau geht täglich ein eigener Bothe.

Landsperg (deutsch), Herrschaft. Leutschach, Markt. Liebenau, Herrschaft. Vigist, Markt. Vigistauerl. Lieboch, Pfarr. Lankowitz, Staatsgut. Luftblüchl, Gült.

Maria Trost. Messendorf, Herrschaft in Liebenau. Messingfabrik Frauenthal. Müllegg, Gut.

Oitersbach, Herrschaft. Oberfladnitz bey St. Nikolai im Sausall. Neudorf, Herrschaft. Thonhausen.

St. Peter, Pfarr bey Grätz. Peheldorf, Herrschaft.

Piber, Staatsgut. Pirkenstein, Herrschaft. Pirksfeld, Markt. Pischelstorf, detto. Pöllau, detto. Pöls, Herrschaft. Prebuch, Ortschaft. Prebing, Pfarr. Premstätten, detto. Purgstall. Pundigam, Dorf.

Rabachof in Liebenau. Radmannstorf, Herrschaft. Rohr, Dorf im Raabthal. Rosenthal, Gült in Grätz. St. Ruprecht, Dechantey.

Schemerl, Ortsgegend. Schitbleiten, Herrschaft. Schillingsdorf, Gegend. Schwanberg, Markt. Stainz, detto. St. Stephan, Pfarr im Rosenthal. Straßgang, Dechantey. Studenzen, Dorf. Stubenberg, Herrschaft. Söding, Gegend. Summerein, Pfarr.

Tausendlust, Gült. Thonhausen, Herrschaft. Trautenburg, detto.

Woitberg, Stadt.

Waij, Markt. Waldegg, Herrschaft. Waldschach, Herrschaft. Waltendorf, Dorf. Wieß, Pfarr bey Purgstall. Wilbbach, Herrschaft. Wolfsberg, Pfarr.

Verzeichniß der in Grätz wöchentlich ankommenden und abgehenden Bothen.

Ortschaften.	L o g i e	Kömmt an	Geht ab
A. Anger,	beym goldenen Faßl in der Sporgasse.	Donnerstag.	Freitag.
B. Brucker, Brunser,	beym Elephanten in der Murvorstadt. siehe Radkersburger.	Donnerstag.	Freitag.
C. Ehrenhauser, Eibiswalder, Eisenerger,	siehe Radkersburger und Marburger. durch die kleine Post. siehe Leobner.		
F. Feldbacher, Friedberger, Frohnleitner,	bey der Krone in der Färbergasse. siehe Hartberger. beym Fürst Schwarzenberg in der Murvorstadt.	Mittwoch.	Freitag.
Fürstfelder, G. Georger, Gleichenberger, Gleisdorfer, Gnaßer,	beym Mühlthaler in der Sporgasse. beym Lamm in der Schmidgasse. im Graf Alloys Trautmannsdorff'schen Hause. siehe Hartberger. beym Sternwirth im Münzgraben.	Dienstag und Freitag. Donnerstag. Donnerstag. Donnerstag.	Mittwoch und Samstag. Freitag. Freitag. Freitag.
Groß Florianer, Gusterheimer, Guttenberger,	durch die kleine Post. bey der Krone im Landhausgassel. bey Hrn. Weeber im Köppler'schen Hause ersten Stock am Jakominiplatz.	Donnerstag oder Freitag.	Freitag oder Samstag.
H. Hartberger, Herbersteiner,	bey der Krone in der Färbergasse. beym grünen Kranz auf dem Platz.	Montag. Mittwoch und Samstag. Donnerstag. Freitag.	Dienstag. Mittwoch und Samstag. Freitag. Samstag.
J. Ilzer, St. Johanner, Judenburger Fuß- detto Stadt- und Lortoboth,	durch den Fürstfelder und Hartberger. beym grünen Kranz auf dem Platz. im Sebastian Strübingerschen Hause No. 892 am Griesß. beym goldenen Ochsen auf dem Griesß.	Freitag. Mittwoch. Tags vor der Lottoziehung. Dienstag. Dienstag.	Samstag. Donnerstag. am Tage der Lottoziehung. Mittwoch. Mittwoch.
K. Kapfenberger, Kindberger, Kirchberg a. d. Ab., Kirchberg am Wald, Kornberger,	beym Elephanten in der Murvorstadt. beym Löwen in der Murvorstadt. siehe Feldbacher. besorgt der Hartbergerboth.		
L. Laubecker, Lambrechtner, Deutsch Landsparg, Lankowitzer, Leobner, Ligister,	siehe Feldbacher. beym Seifenstader unter dem Lugeck. siehe Murauer. durch die kleine Post. beym goldenen Engel auf dem Griesß. beym goldenen Engel auf dem Griesß. in der Handlung des Hrn. Preaz unterm Lugeck zu treffen.	alle 14 Tage. Mont. u. Donn. Dienstag.	Tags darauf. Donnerstag.
M. Mahrenberger, Marburger, Maria-Zeller, Murauer, Muregger, Mürzschlager,	beym goldenen Engel am Griesß. bey der Krone im Landhausgassel. beym Elephanten in der Murvorstadt. bey der Krone im Landhausgassel. beym schwarzen Adler auf dem Griesß. siehe Kindberger.	ungewiß. ungewiß. Mittwoch. alle 14 Tage. alle Wochen. ungewiß.	Donnerstag.

Ortschaften.	L o g i e	Kömmt an	Geht ab
M. Neuberger,	siehe Kindberger.	ungewiß.	ungewiß.
Neudauer,	im Königsbrunn'schen Hause, Neugasse.	alle 14 Tage.	Mitt. u. Samst.
Neuschlossler,	im Heldrich'schen Hause in der neuen Gasse.	Mitt. u. Samst.	Mitt. u. Samst.
P. Passailer,	in der Kammerer'schen Apotheke im ersten Sack.	Donnerstag.	Freitag.
Piberer,	beym goldenen Engel auf dem Gries.	alle Ziehung.	nach der Ziehung.
Pischelstorfer,	siehe St. Johann.	Freitag.	Samstag.
Pöllauer Lottob.,	beym Mühlthaler in der Sporgasse.	Dienst. u. Freyt.	Mitt. u. Samst.
Poppendorfer,	siehe Gnaser.	Mittw. u. Freyt.	Donn. u. Samst.
Predinger,	durch die kleine Post.	Freitag.	Samstag.
Purgauer,	siehe Zirkensfelder.	Dienstag.	Mitt. u. Samst.
R. Radkersburger,	in der Raubergasse No. 373 im ersten Stock.	Mittw. u. Freyt.	Donn. u. Samst.
Reiner,	im Prandstätter'schen Hause im ersten Sack.	Freitag.	Samstag.
Ruprecht,	beym Mühlthaler in der Sporgasse.	Freitag.	Samstag.
S. Schwanberger,	durch die kleine Post.	Dienstag.	Donnerstag.
Stainzer,	beym goldenen Engel am Gries.	Dienstag und	Mittwoch und
Stradner,	beym Steenwirth im Münzgraben.	Freitag.	Samstag.
Straßer,	im Graf Altems'schen Hause in der Herrengasse.	Dienstag und	Mittwoch und
L. Thannhauser,	im Köstler'schen Hause ersten Stock bey Hrn. Weeber	Freitag.	Samstag.
	am Tokominiplatz.	Montag.	Dienstag.
Tropfacher,	siehe Eisenerzer.	Dienstag.	Mittwoch.
W. Woitsberger,	beym goldenen Engel auf dem Gries.	Dienstag.	Freitag Früh.
Worderberger,	siehe Leobner.	Dienstag.	Donnerstag.
Worauer,	im ersten Sack No. 282.	Dienstag.	Freitag.
W. Weiskircher,	siehe Gusterheimer.	Dienstag.	Freitag.
Weissenegger,	besorgt der Thannhauser = Both.	alle 14 Tage	Donnerstag.
Weißer,	beym goldenen Fahl in der Sporgasse.	am Dienstag.	Freitag.
Windischgräßer,	beym rothen Kreuz auf dem Gries.	Donnerstag.	alle Lottoziehungen.
Wolfsberger,	bey der Krone im Landhausgassel.	alle Lottoziehungen.	alle Lottoziehungen.
Wetto Lottoboth,	beym goldenen Löwen in der Murvorstadt.	ungewiß.	
Z. Zeiringer,	siehe Gusterheimer.		
Zeller,	in der Murvorstadt bey dem Elephanten.		

Feuerordnung in Grätz.

In der Stadt.

Wenn eine Feuersbrunst in einem öffentlichen Gebäude, als in der K. K. Burg, im Landhause, Rathhause, Tabackamte, Mauthamte etc. etc. ausbricht, werden vom Schloßberge 5 Alarmschüsse gegeben. Entstehet ein Feuer in der Stadt, so wird solches mit 4 Schüssen angezeigt.

In den Vorstädten.

Am linken Murufer geschehen 3 Schüsse.

Am rechten Murufer 2 Schüsse.

Außer dem Pomerium des Stadtbezirkes 1 Schuß.

Entfernung der vorzüglichsten europäischen und einiger außereuropäischer Ortschaften von Wien in deutschen Meilen. Die meisten Entfernungen sind wirkliche Postmeilen, nur bey einigen ist die Entfernung in der Luftlinie zu verstehen.

Don Wien nach	Don Wien nach	Don Wien nach	Don Wien nach	Don Wien nach	Don Wien nach
Meilen	Meilen	Meilen	Meilen	Meilen	Meilen
Aachen = 125	Bregenz = 118	Fünfkirchen = 47½	Kremnitz = 27	Neusatz = 62	Smyrna = 250
Adelsberg = 64	Budweis = 28	Gastein = 59	Krems = 12	Neustadt = 6	Spaa = 131
Adrianopel = 161	Bukarest = 155	Genf = 130	Laiabach = 55	Neutra = 22½	Speyer = 100
Agram = 40½	Bunzlau (Jung) = 49½	Gent = 154	Lambach = 31	Nickolsburg = 12	Stanislaw = 122½
Aleppo = 380	Cadix = 620	Genoa = 149	Landshut = 54	Nürnberg = 68	Stockholm = 229
Altona = 117	Cairo = 430	Gibraltar = 637	Leiden = 140	Oedenburg = 9½	Stralsund = 120
Amberg = 63	Calais = 189	Stag = 50	Leipzig = 73½	Ofen = 36½	Steyr = 26
Amiens = 190	Carlowitz = 64	Smunden = 35	Lemberg = 107½	Olmutz = 28½	Sternberg = 30½
Amsterdam = 142	Carlsbad = 59	Görlich = 56	Leoben = 22	Orleans = 260	Strasbourg = 102
Ancona = 161	Carlsburg = 113½	Görz = 73	Leutschau = 57	Osnabrück = 125	Straubing = 49½
Anpach = 74	Carlsstadt = 47½	Goslar = 93	Linz = 62½	Ostende = 178	Stuttgard = 85
Antwerpen = 151	Cassel = 99	Göttingen = 92	Liuz = 26	Paderborn = 97	Tabor = 32
Appenzell = 90	Cherfon = 208	Gotha = 80	Lissabon = 632	Palermo = 270	Tarnow = 71½
Arad (Alt) = 72	Chrudim = 36½	Gråk = 27	Livorno = 143	Paris = 158	Temeswar = 77
Aschaffenburg = 91	Chur = 96	Grodno = 147	Lodi = 108	Passau = 112	Teplich = 56½
Augsburg = (67½)	Cilly = 44	Großwardein = 78	London = 212	Pavia = 38	Teschén = 44
	Göblenz = 115	Güns = 14	Loretto = 165	Pesth = 125	Thorn = 96
Baden = 74	Gölln = 117	Günzburg = 76	Löwen = 144	Petersburg = 36	Tokay = 74
Bamberg = 76	Como = 105	Haag = 146	Lucca = 148	Peterwardein = 77½	Toulon = 185
Barcelona = 243	Constantinopel = 186	Hainburg = 8	Lübeck = 112	Philadelphia = 1000	Trautenau = 47
Basel = 100	Constanz = 77	Halle = 78	Lüttich = 133	Pilsen = 49	Treviso = 97½
Bauken = 59	Copenhagen = 172	Hallein = 44	Luxemburg = 119	Podgorze = 62	Trient = 95
Bayreuth = 69	Crakau = 59	Hannau = 100	Lyon = 140	Pleß = 52	Trier = 125
Belgrad = 87	Cremona = 112	Hannover = 115	Madrid = 506	Pisa = 145	Triest (64) = 71½
Bergamo = 132	Cronstadt = 127	Heidelberg = 98	Magdeburg = 85	Posen = 77	Troppau = 37½
Berlin (83½)	Graslau = 32½	St. Helena = 1600	Mailand (120) = 141	Potsdam = 84	Turin = 143
Bern = 115	Gzernowitz = 134½	Hermannstadt = 114	Mannheim = 94	St. Pölten = 9	Tyrnau = 16½
Bielitz = 49	Danzig = 116	Horn = 11	Mantua (102) = 117½	Prag = 42½	Udine = 79½
Bistritz = 116	Darmstadt = 98	Jäzernsdorf = 36	Marburg = 36	Preßburg = 10	Ulm = 79
Bohnia = 56½	Debreczin = 71½	Jassy = 179	Mariazell = 20	Przemysl = 94½	Utrecht = 139
Bologna = 126	Dresden = 58½	Jena = 99	Marseille = 238	Raab = 19	Venedig (75) = 99½
Bonn = 130	Dublin = 280	Jglau = 22½	Mastriht = 131	Regensburg = 55	Verona = 113½
Bordeaux = 263	Düsseldorf = 130	Innsbruck = 53	Maynz = 100	Riga = 209	Versailles = 210
Bogen (75) = 84½	Edimburg = 230	Judenburg = 28½	Mecheln = 150	Rom = 178	Vicenza = 88
Braunau = 42	Eger = 64	Kaschau (68½) = 71½	Mehadia = 96½	Rotterdam = 151	Villach = 48
Braunschweig = 96	Elba = 160	Kiow = 166	Meißen = 62½	Roveredo = 99	Villa Franca = 116
Bregenz = 96	Enz = 23	Klagenfurt = 43	Messina = 290	Rzeszkow = 82½	Wina = 170
Bremen = 116	Eperies = 64½	Klattau = 46	Modena = 122	Rumburg = 60½	Warasdin = 32½
Brescia = 123	Erfurt = 85	Klausenburg = 101½	Mons = 119	Salzburg = 43	Warschau = 104
Breslau = 55	Erlang = 70	Koburg = 75	Moskau = 279	Schaffhausen = 90	Weimar = 82
Brest = 262	Erlau = 54½	Kollin = 54½	München = 59	Schemnitz = 34½	Wels = 29
Brieg = 50	Esseg (6.) = 74	Komorn = 25	Munkacs = 82	Schlan = 46½	Wittenberg = 78
Brüren = 77½	Fiume (74½) = 64	Königsgraz = 38½	Münster = 117	Schärding = 36	Würzburg = 81
Brody = 121½	Florenz = 121	Königsberg = 143	Namur = 140	Schweidnitz = 52	Zara = 85½
Bruck a. d. Ruhr = 20	Frankf. a. M. = 96	Krakau = 62	Neapel = 228	Segebin = 60	Zittau = 46½
Brügge = 160	Frankf. a. d. O. = 64½		Neubaus = 31	Semlin (88½) = 103	Znaym = 13½
Brünn = 19	Freyburg = 96			Stena = 155	Zürich = 98
Brüssel = 143					Zwettol = 20

*) Die eingeschlossenen Zahlen bedeuten die Entfernung auf anderen Straßen.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

Der Hafer.

Eine Monographie für den Landwirth.

§ 1.

Nöthige Vorerinnerung.

Der Hafer wird bekanntermaßen überall cultivirt, wo Klima und Boden den Ackerbau zu treiben gestattet. Durch die edle Praxis sind demnach die Landwirthe größtentheils mit der Cultur und der sonstigen Behandlung dieser Getreideart so bekannt, daß beynah jede neue Abhandlung, welche das Nöthigste und Wichtigste über diesen Gegenstand anzuzeigen, und sich neben ihren älteren, äußerlich und vielleicht auch innerlich vollendeten Schwestern zu stellen, ohne ihnen jedoch den Besitz des längst behaupteten Platzes streitig zu machen, öffentlich wagt, zu den überflüssigen Erscheinungen auf dem literarischen Felde der Oekonomie gehören möchte. Ich würde mich daher wohl schwerlich entschlossen haben, diesen Aufsatz der Presse zu übergeben, wenn ich nicht der Ansicht wäre, daß zur Förderung der Landwirthschaft über jede Getreideart aus den verschiedensten Gegenden des lieben deutschen Vaterlandes einzelne Monographien nöthig wären, in welchen das Provinzial-Gebrauchliche niedergelegt, und von Oekonomen versucht werden müßte, wenn die Oekonomie in theoretischer und praktischer Rücksicht nicht bloß gewinnen, sondern auch in der Zeit den möglichen Grad der Vollendung erreichen soll. Dieß war, wie gesagt, die einzige Veranlassung, welche mich für die Herausgabe dieser Monographie bestimmte, und ich gebe demnach in derselben eine Uebersicht, wie der Hafer in einem Theile Thüringens behandelt wird, jedoch so, daß in derselben das Wissenswürdigste über den Anbau dieser Sommerfrucht für verschiedenen Boden und Klima nicht verabsäumt ist. Neues gebe ich demnach vaterländischen Landwirthen nicht, mache auch darauf keinen Anspruch, gebe aber vielleicht Manchen in der Ferne

Veranlassung und Winke, in seiner Gegend die Hafercultur besser und nach thüringischem Brauche zu betreiben. Doch nun zur Sache selbst! —

§ 2.

Der Hafernahme.

Der Hafer ist hinsichtlich seines Namens wie die Frucht selbst, das Erzeugniß eines fremden Bodens. Aus Italiens wärmerem Klima kam auch die Benennung nach dem rauheren nördlichen Himmel, wurde aber hier so gastlich aufgenommen, daß ihr bald nach der ersten Ankunft und nach Ablegung äußerer römischer Kennzeichen, das Bürgerrecht freywillig ertheilt wurde. Jedermann weiß, daß die Römer diese Frucht *avena* nannten; der Deutsche ließ die lateinische Endung weg, und nach vorn vorgesehtem Haucher trat die öfters bemerkbare Verwechslung der flüssigen Buchstaben ein. Daher hieß er in unseres Volkes alter Sprache, welche die neuere Zeit auch hier wieder begünstiget hat, Haber, wofür man in einzelnen Provinzen noch fortlebt, Haber, wofür man in geschärfter und neuerdings wieder gewöhnlich gewordener Mundart, Hafer zu sagen pflegt. Den Griechen hieß er *βρομος*.

§ 3.

Die Haferarten.

Sämmtliche Haferarten einer genauen Bestimmung zu unterwerfen, und die unterscheidenden Merkmale genau anzugeben, scheint mir über den Gränzen einer bloß ökonomischen Abhandlung hinaus zu liegen; da sie aber nicht gänzlich übergangen werden können, finde ich für gut, nur die allergemeinste über sie beizubringen. Die erste sey:

1) Der schwere englische Hafer, Winterhafer, ist eine sehr ergiebige Art, denn er füttert nicht allein sehr gut, sondern trägt auch reichliche Früchte, und verdient deshalb wohl dem gemeinen weißen Hafer vorgezogen zu werden, wenn er nicht fetteres Erdreich zu verlangen schiene, als dieser. Er verträgt sehr viele Kälte, und kann daher im Herbst sowohl, als mit dem erstbeginnenden Frühlinge gesäet werden. Seine Cultur dürfte besonders für die nördlichen und waldigen Gegenden Deutschlands sich eignen.

2) Der glatte, schwarze Hafer, Eichelhafer (*avena nigra*), wird wegen seiner harten und dicken Schale weniger gebaut, als manche der übrigen Abarten; er wird jedoch wegen seiner nähreftern Körner, welche besonders gut scheffeln sollen, und wegen der Eigenschaft, daß das Wild ihm weniger leicht Schaden zufügt, dem weißen Hafer von vielen Landwirthen vorgezogen. Den Namen hat er von seiner schwärzlichen Schale.

3) Der orientalische Hafer (*avena orientalis*), auch türkischer und ungarischer Hafer, oder Kammhafer genannt, ist erst in den neuern Zeiten bekannt geworden. Er hat keine ausgebreitete Rispe, sondern die Körner hängen alle an einer Seite des Halms, dicht an demselben, in horizontaler und paralleler Richtung neben einander. Größere und kleinere Landwirthe bauen ihn weniger als den weißen, und wie ich glaube, geschieht dieß mit dem vollsten Rechte, denn er erfordert entweder fettes Land oder vielen Dünger, bestaudet sich nur wenig, indem dem Samenkorn nur ein, höchstens zwey Halme entsprossen, und muß folglich dicker gesäet werden als die übrigen Arten. Die Ausfaat geschieht so früh als möglich, denn er reifet sehr spät. Durch bald nach der Ausfaat eintretende Nachtfröste leidet er nicht. Weil er große und zahlreiche Körner trägt, scheint er sich besonders für den Verkauf zu eignen, taugt aber als Pferdefutter und zur Mehلبereitung wegen seiner äußern harten Schale nicht. Da er aber später als der weiße reift, scheint der Gebrauch, ihn mit demselben vermengt zu säen, weniger Empfehlung zu verdienen.

4) Der Warthafer (*avena strigosa*), Rauhafer, (Kauhafer, Purhafer) hat wenig Mehl, obgleich die

Menge seiner Körner nicht gerade gering ist. Er ist schwärzlich, jedoch von dem schwarzen verschieden, und wird meistens auf schlechtem Boden, wo sonst nichts wachsen will, im Holstein'schen, Zell'schen, Lüneburg'schen und in einigen Gegenden Schlesiens gebaut. Sollte man diese Haferart nicht auf die schlechtesten Aecker bringen, grün abhauen und füttern lassen können? — Er würde doch wohl besser füttern als Gras! —

5) Der nackte Hafer (*avena nuda*), im Hannover'schen auch tartarischer Grünhafer genannt, hat eine sehr zarte Schale und keine Bedeckung von Spelzen, wie die übrigen Arten, um sich. Daher hat er den Namen nackter Hafer. Er gewährt reichlichen Körner-Ertrag, wird aber weniger gebaut, weil er bey eintretenden Windstürmen zur Zeit der Reife leicht ausfällt, weniger Futter für das Vieh gibt, und keine Spreu hat.

§ 4.

Der gemeine weiße Hafer, auch glatter Hafer, und Hafer schlechthin genannt, ist in Deutschland diejenige Art, welche am meisten gebaut wird. Mit Recht wird er allen übrigen Arten vorgezogen, denn er begnügt sich mit dem mittelmäßigsten Boden, verlangt keinen Dünger, gibt viele und gute Körner und Spreu, welche als Futter für jede Viehart benützt werden kann. Linnen beschrieb ihn folgendermaßen: *avena sativa alba, paniculata, calycibus dispermis, seminibus laevibus, altero aristato*. Haller nennt ihn *avena diantha*.

§ 5.

Der Haferboden.

Weniger zärtlich als die übrigen Arten des Sommergetreides, gedeiht diese Fruchtart auf jedem Boden; der Ertrag hängt jedoch natürlicher Weise von der guten oder schlechten Beschaffenheit seines Wachsortes ab. Indessen kann man ihn immer mit Gewinn auf solchem Boden säen, welcher für andere Getreidearten weniger tauglich ist, ja man kann sogar jedes dritte Jahr denselben Acker mit dieser Frucht bestellen. Er wächst auf thonigem und lehmigem (kaltem), sandigem und kalkigem (warmen) Boden, nur darf dieser nicht zu trocken

seyn, denn der Hafer wächst lieber in etwas nassem, jedoch nicht zu nassem Erdreiche, und wird deswegen, als erste Frucht, gewöhnlich in ausgetrocknete Teiche oder Stümpfe gebracht. Wo aber der Boden noch zu viel Nässe und Feuchtigkeit enthält, gedeiht der Hafer noch weniger als Roggen und Weizen, dieß zeigt das gelbe und kränkliche Ansehen seiner Halme. Ganz vorzüglich gedeiht er auf neulich erst urbar gemachten Feldern, auf Neubrüchen, alten Brachen, ungestürzten Esper- und Kleefeldern, ohne Dünger, wo er nach vorhergegangener Cultur mehrere Jahre hinter einander gebauet werden kann. Der Hafer, pflegen unsere Landwirthe zu sagen, verlangt alten Boden, und sie verstehen darunter solchen, welcher lange Zeit geruht hat. Daß dieß gegründet sey, kann man sehr leicht sehen, wenn man beobachtet, daß der Hafer an solchen Stellen, wo durch die Aecker Wege gebahnt worden sind, üppig wächst und eine dunkelgrüne Farbe annimmt. So viel ich jedoch beobachtet habe, gibt dieser Hafer mehr Garbe und weniger Mezen, die fetten und längern Halme, welche sich hier so leicht legen, scheinen den Körnern zu viele Kraft zu nehmen und das Ansehen derselben zu hindern.

§ 6.

Des Haferlandes Bearbeitung.

Ungeachtet der Hafer mit jedem Erdreiche sich begnügt, so muß doch der Eigener des Grundstückes das Land wohl bearbeiten und pflügen lassen. In einigen Gegenden ist zwar gewöhnlich, eher die schwerste und vielfachste Mühe auf Roggen-, Gersten- und Weizenland zu verwenden, als das Haferland nur einigermaßen zu bearbeiten, ja so schlecht zuzubereiten, daß man nicht weiß, ob solche Aecker von den Thieren, deren Fleisch den Juden ein Gräuel ist, oder von praktischen Landwirthen umgestürzt sey; ich kann dieses Verfahren aber durchaus nicht billigen, wie mich denn auch öfters angestellte Beobachtungen gelehrt haben, daß der Ertrag des Hafers von der Art und Weise, das Haferland zu bearbeiten, abhängt. — In manchen Gegenden ist es gewöhnlich, die zur Haferfaat bestimmte Aeckerzahl erst im beginnenden Frühjahr umzustürzen, oder, wie man in einigen Ge-

genden zu roden pflügt, zu felsen (falgen) und zu eggen. Das Haferland wird demnach nur ein Mal gepflügt. Diese Behandlungsweise läuft meiner Absicht völlig entgegen, denn die Winterfeuchtigkeit, welche nach der Erfahrung so vieler Jahrhunderte, viele salpetrische Theilchen enthält, welche sie in dem Boden absetzt, kann in den Stoppelfedern, von denen sie abfließt, durch die harte und ebene Rinde der Aecker nicht dringen, und die Stoppeln der Winterfaat, welche in freyer Luft stehen bleiben, nicht verfaulen, und geben kein Düngmittel ab, wenigstens für das nächste Jahr nicht, sondern sie hindern da, wo sie im Frühjahr durch das Streichroß hingestürzt werden, indem sie die Erdschollen tragen, das Keimen und Auslaufen des Haferkorns. Dieß ist schon Grund genug, die für Haferfaat bestimmten Felder im Herbst zu felsen und zu eggen, und von unserer Seite nichts, was den Reichtum der Haferernte unterstützen könnte, zu unterlassen. Das so im Herbst bearbeitete Haferland, befeuchtet durch den Regen und durch den Schnee des Winters, wird mit dem Anfange des Aprills und Ende des Mayes wiederholt gepflügt und geegget. Auch hier muß mit gehöriger Sorgsamkeit und Genauigkeit verfahren werden; der Hafer verlangt schmale und tiefe Furchen, welche aber dann erst gezogen werden dürfen, wenn die winterliche Feuchtigkeit der trocknende Märzwind ausgesogen hat. Der Hafer verlangt, so gut wie jedes andere Getreide, ein wohlgeklärtes und gut zubereitetes, jedoch nicht zu sehr aufgelockertes Erdreich, in welches der Pflugschaar tief eingedrungen seyn muß, damit er seine großen und starken Wurzeln nach oben und unten auszubreiten, Raum habe. Diese Sorgsamkeit, bey dem ersten und zweyten Pflügen angewendet, wird durch eine ergiebige Ernte bezahlt. Die Wahrheit dieser Behauptung wird man, bey gehöriger Aufmerksamkeit auf die verschiedene Behandlungsart des Haferlandes der verschiedenen Landwirthe, an derselben Stelle der Landflur recht deutlich einsehen, und durch den bloßen Anblick mehr, als durch weitläufige Demonstration und Argumentation sich überzeugen, daß der, welcher das Haferland im Frühjahr erst pflügt und dann den Hafer beegget, kaum das sechste oder siebente Korn erntet, da der, welcher nach der von mir empfohle-

nen und von den Landwirthen hiesiger Gegend gehandhabten Weise, das dreyzehnte bis vierzehnte Korn ernten wird. Dieß Verfahren möchte freylich für den Landwirth, dessen Viehbestand der Arbeit nicht gleich kommt, schwierig seyn, weil es die Nothwendigkeit auferlegt, sich mehr Pferde oder Arbeitsochsen anzuschaffen. Wessen Oekonomie aber noch so unvollkommen ist, daß die Arbeit den Viehstand übersteigt, der sollte doch lieber einen Theil seines Landes mit Esper und Klee bestellen, als 100 Acker Landes schlecht zu bearbeiten, denn die noch übrigen 60 Aecker würden eben so viel tragen (wenn sie nämlich gut bearbeitet werden), als die frühere größere und schlecht zugerichtete Ackerzahl.

Was aber das doppelte Bearbeiten des Haferslandes für manche Gegenden noch besonders empfiehlt, ist, daß die Menge des Wildhafers dadurch bedeutend vermindert wird. Dieß läuft zwar den gewöhnlichen Ansichten der Landwirthe, auch solcher, welche den Haferbau wissenschaftlich behandeln, völlig entgegen, meinent, daß durch das einmahlige Pflügen im Frühjahr das Aufkommen des Unkrautes verhindert werde, und noch neuerdings hat der großherzoglich-sachsenweimar'sche landwirthschaftliche Verein (nach den Auszügen aus den Protokollen im Landwirth, 2. Heft. 1825 S. 149) die Frage aufgestellt, ob nicht durch das Eineggen des Sommergetreides, des Hafers wenigstens, in die Winterfurche, dem sonst frechen Wuchse des Wildhafers gesteuert werden könne, und die Mitglieder desselben zu besonderen Versuchen veranlaßt. Diese mögen dann auch wohl angestellt worden seyn, und ich würde daher mit diesem Landwirthe, wofern er jene aufgestellte Frage entscheiden sollte, wohl zu spät kommen. Aeltere Landwirthe haben mich aber versichert, daß dieses Verfahren für die Gegend, südlich von Sondershausen gelegen, schon angewendet, und durch diese Methode der Wildhafer nicht allein nicht ausgerottet, (dieses soll doch wohl die Frage bedeuten? sondern sogar befördert werde.

§ 7.

Der Samenhafer.

Durch ökonomische Erfahrung hat sich ein von Zeit zu Zeit vorgenommener Wechsel der Samenkörner bey

allen Getreidearten in vielfacher Hinsicht als gut und nöthig bewiesen. Den Samen lange Jahre hindurch von demselben Boden geerntet und zur Aussaat benutzt und zubereitet, kann der aufmerksame Beobachter, nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der beliebigen Fruchtart, sich allmählig verschlechtern sehen. Diese Erscheinung, welche in ihrer Art auch in der thierischen Natur vorkommt, und sich nicht weniger bey den Gartengewächsen bemerken läßt, tritt, wie bey dem Weizen und den Kartoffeln, bey dem Hafer hervor, indem sich, ungeachtet jeder ferneren Mühe, eine solche Menge Aushbrand allmählig erzeugt, daß dadurch nicht allein die Güte des Strohes, sondern auch der reiche Ertrag an Körnern gar sehr geschmälert wird. Auch ganz abgesehen davon, wächst er ohne diesen Samenwechsel nicht lang und verliert von Jahr zu Jahr immer mehr die Eigenschaft, sich zu bestanden. Dieß berücksichtigend, wird ein guter Landwirth gewiß nicht unterlassen, den so nöthigen und vortheilhaften Wechsel des Samenhafers von einer Zeit zur andern vorzunehmen, welcher dann um so nöthiger wird, wenn der eigene Hafer durch fremdartigen Zusatz, oder verderbliche Witterung zur Zeit des Wuchses oder Einfahrens zur Aussaat, untauglich gemacht worden ist.

Wenn er in solchen Fällen den Ertrag der Ernte verkauft, so wird er nur sehr wenig verlieren, und auch das Wenige, was er scheinbar verliert, wird durch die künftige reichliche Ernte wieder ersetzt werden. Folgendes scheint jedoch bey dem etwa vorzunehmenden Samenwechsel einiger Berücksichtigung zu verdienen:

1) Weder der Handel, oder, was vortheilhafter zu seyn scheint, der Tausch des Samenhafers mit einem bekannten oder befreundeten, wenigstens rechtlichen Manne vorgenommen; denn hier nur kann man sich überzeugt halten, Waare zu bekommen, welche billigen Anforderungen und gerechten Wünschen entsprechen wird.

2) Sehe man auf wohlgetrocknete, recht gelbe, vollkommene und schwere Körner, welche aus dem bey dem Wurfeln des ausgedroschenen Hafers erfolgenden Vorsprung, (Vorsprung, Vordrasch) entnommen sind; denn diese geben, nach dem größtentheils richtigen Grundsatz, daß sich das Hervorgebrachte dem Hervorbringenden an

Gestalt und Wuchs vorzüglich nähre, ebenfalls große und stockwüchsigte Pflanzen, da dem kleinern Samenkorn, welches nicht einmahl gezeitigt worden ist, nur zärtere und schwächigere Pflanzen entsprossen, welche dürftig ins Stroh wachsen, nicht viele Körner ansetzen und sehr oft mit einer auffallend großen Menge Rußbrand untermischt sind.

3) Wähle man wo möglich Körner von der letzten Ernte, und kaufe oder tausche dieselben zu Anfange des Christmonaths bis zu Ende Januars; denn hier kann man sich am ersten überzeugen haben, daß sie auf dem Haferboden nicht dumpfig geworden sind und die vollste Keimfähigkeit noch haben. Solcher Same wird auch nicht vielen Brand ansetzen. Kennzeichen, nach denen man den alten und neuen Hafer unterscheiden kann, sind zwar mehrere vorhanden; ich übergehe aber dieselben, weil sie viel leichter mündlich als schriftlich, ohne die Anwendung vor Augen zu haben, klar und verständlich gemacht werden können.

4) Ist der Boden zu berücksichtigen, auf welchem die Samenkörner gewachsen, und auf welchen sie gesäet werden sollen. Soll fremder Samen auf unserm Boden gedeihen, so muß der fremde Boden dem unsrigen in seinen Bestandtheilen nicht bloß unähnlich, sondern wo möglich schlechter und kälter seyn, weil jede von schlechtem Boden oder aus kälterem Klima auf besseres und wärmeres Erdreich verpflanzte Getreideart viel besser gedeiht, als dieses umgekehrt der Fall ist. Demnach darf der Same, der in der Tiefe, wo meistens fetter schwarzer Boden zu finden ist, durchaus nicht nach hochliegendem, lehmigtem und kaltem Boden gebracht werden.

§ 8.

Des Hafers Gewicht.

Die Güte der Haferkörner, welche man zur Aussaat bestimmt hat, bestimmen die gewöhnlichen ökonomischen Empiriker nach dem Außern der Farbe und der Größe; es läßt sich indessen noch ein anderes Kriterium denken, um darnach des Hafers Werth zu beurtheilen. Dieß ist das Gewicht. Unter den gewöhnlichen Getreidearten ist der Hafer die leichteste; der Wiener Mezen

wiegt zwischen 40 — 50 Pfund; je schwerer demnach ein Mezen wiegt, desto besser ist er zur Aussaat. Hierbey ist jedoch zu bemerken, daß diese ungefähre Schwere nicht von allen Haferarten gültig ist, denn sie sind rücksichtlich ihres Gehaltes an Mehl sehr verschieden. Der englische Hafer, der Fahnenhafer (§ 3. 1 und 3) und einzelne andere Arten übertreffen nach längst gemachter Erfahrung, wegen ihres reichen Gehaltes an Mehltheilschen, die Schwere des gemeinen weißen Hafers gar sehr, da auf der andern Seite der Frühhafer (Augusthafer), wegen seinen dickeren Hülsen und wenigern Mehltheilschen, unter dem genannten steht.

§ 9.

Die Zeit der Aussaat.

Hat der Landwirth die Haferäcker wohl zubereitet und sich mit gutem Samen versehen, so kann er dann zur passenden Zeit mit Egge und Pflug ins Feld rücken und den schlafenden Keim dem befruchtenden Schooße der Muttererde anvertrauen. Um sich einer reichlichen Ernte von seiner Seite gewiß zu machen, wird er zuvor jedoch die gelegene Zeit der Aussaat wohl treffen müssen. Für jede Gegend lassen sich hier keine gültigen Regeln aufstellen, denn von der Gewohnheit, welche einzelne Gegenden und Orte tyrannisiert, und der sich der größere und kleinere Oekonom, wie bey der Bestellung anderer Getreidearten, freywillig oder gezwungen anbequemt, hängt sehr viel ab. Wie bereits angedeutet wurde, ist der Hafer seiner Natur nach weniger zärtlich als die übrigen Arten der Sommerfrüchte, und daher wird er mit Recht als erste Frucht gesäet, wenn die öberrenden Winde des März des Erdreiches Winternäße ausgefaugt haben. Dieß geschieht in einigen Jahren früher, in andern später; wenn das Birkenlaub ausschlägt, etwa von dem 6. März an bis zum 12. April, ist die beste Hafersaatzeit. Dabey verfare man so, daß man einen Theil früher, den andern später bestellt, denn jede Art hat ihre eigenthümlichen Vortheile, wie sich aus dem folgenden ergeben wird. Einige Oekonomen, von dem Grundsätze ausgehend, daß frühbestellte Gerste reichlichen Ertrag an Körnern gebe, und große und starke Halme treibe, verschieben die Hafer-

saat bis in die letzte Hälfte des Aprills, indem sie meinen, daß der frühbestellte Hafer zwar kürzeres Stroh treibe, dafür aber auch besser den Meßen fülle, dem später bestellten an Stroh und Spreu nicht gleich komme. Dieses ist richtig, und man kann daher etwa folgendes Resultat ziehen:

1) Bestelle man den Hafer nach der Beschaffenheit der Aecker! Auf die höher und trocken liegenden zuerst; auf den tiefen und feuchtern Boden zuletzt. So verbindet man beyde Ansichten, und gewinnt, auf der Mittelbahn gehend, am meisten *).

2) Bestelle man, wenn der Boden sonst nicht hinderlich ist, in solchen Gegenden, wo der Wildhafer weniger als in andern heimisch zu seyn scheint, den Hafer so früh als möglich, denn weniger Stroh und viele Körner zu haben, ist des Landwirths Bedürfnissen sicherlich angemessener, als das Gegentheil. In solchen Gegenden aber, wo des Wildhafers Unkraut in Menge zu wuchern pflegt, schiebe man das Bestellen des Hafers so lange hinaus, bis ein Theil des Wildhafers aufgelaufen ist, welcher durch das spätere Umpflügen im Keimen und Pflanzen vernichtet wird.

3) Lasse man die Witterung nicht ganz außer Acht, denn diese Frucht darf eben so wenig wie die Gerste bestellt werden, wenn der Boden zu naß oder klebrig ist; der eingestreute Same empfängt dadurch eine zu harte Decke, unter welcher er, indem er die schweren und festen Erdklumpen nicht durchbohren kann, erstirbt. Die Landwirthe pflegen zwar zu sagen, die Winterfrucht müsse beygestäubt, die Sommerfrucht beygeschmiert werden; — dieser Grundsatz, eigentlich verstanden, ist falsch, denn das Gras, die Schmolmen, der Fuchschwanz u. s. w. wuchern dann viel häufiger, als wenn das Bestellen zur trocknen Zeit geschieht. Verstehet man dieses aber so, daß es zur Saat allenfalls regnen könne, so scheint dagegen nichts einzuwenden zu seyn.

*) Neubruch ist früher zu bestellen als urbares Land, weil dort der Hafer nicht so bald reift.

Die Art und Weise der Aussaat.

Was die Arbeit des Säens und deren Art und Weise betrifft, so muß sie so regelmäßig geschehen, d. h. die Samenkörner müssen so viel als möglich in gleich weit bestimmten Entfernungen von einander in der Erde zu liegen kommen, wobey für den Hafer insbesondere zu bemerken ist, daß er nicht zu dicht gestreuet werden darf, weil sonst die Pflanze einen schwachen Halm treibt und kleine Aehren ansetzt. Wenn daher in einigen Lehrbüchern der Landwirthschaft vorgeschrieben wird, bey der Hafersaat die Hälfte mehr, als von Roggen oder Weizen zu nehmen, so ist dieß wohl unrichtig, kann wenigstens nicht als allgemein gültige Regel aufgestellt werden. Der Wurf geschieht bey dem Hafer zweymahl aus der Hand, und folglich würde, wenn man doppelt so viel als Roggen säen wollte, eine unnütze Samenmenge auf den Acker geworfen werden, weil sich diese Frucht mit 2 bis 5 Stängeln bebüschet, und so jeden leeren Raum ausfüllt. In unserer Gegend wird gerade so viel Hafer auf einen Acker gesät, wie viel man Roggen oder Weizen auf denselben Acker säen würde. Reichart gab an, vier Meßen eiß Nösel auf einen Acker zu säen; hier läßt sich, meiner Ansicht nach, keine allgemeine Regel festsetzen; hier muß die größere und geringere Größenzahl, welche ein Acker hat, die Güte oder Schlechtigkeit des Bodens, seine geographische Lage, die Zeit der Aussaat, die Beschaffenheit des Samens, gültigeres Gesetz seyn, als der todte Buchstabe des schriftstellenden Landwirths. Die allgemeine Bestimmung, wie ich sie oben mit Berücksichtigung des Roggens gegeben habe, möchte wohl durchgängig richtig seyn.

Der Hafer nach der Bestellzeit.

Da der Hafer bekanntlich länger in der Erde liegt, als Gerste und einige andere Sommerfrüchte, ehe er keimt und aufkluft, so schlagen die Plagregen des Frühlings das Land oft so fest, daß der junge Keim die Rinde nicht durchbrechen kann, oder daß der Same zu verschiedener

Zeit aufläuft, eine zweywüchlige und ungleich reisende Saat entsteht. Oekonomische Sorgsamkeit erheischt, das so beschaffene Land walzen zu lassen, denn die Walze zerbröckelt den Boden sehr leicht, wosern er nur trocken geworden ist. Einige Landwirthe thun dieses sogleich nach der Ausfaat, und dadurch die bey dem Pflügen entstandenen Erdklumpen zu zermalmten und das Auflaufen des Hafers zu erleichtern; meiner Ansicht nach ist dieses Verfahren darum nicht billigungswert, weil der Boden zu fest gedrückt, und bey etwa einbrechendem Platz, oder Gewitterregen so fest geschlagen wird, daß, zumahl in bindendem Boden, nur wenige der Hasekerne durchbrechen möchten. Ich rathe daher, den Hafer, in thonigtem und lehmigtem Boden wenigstens, erst dann walzen zu lassen, wenn der Same aufgelaufen, und durch Licht und Luft die eigenthümliche Farbe und Festigkeit erlangt hat. Dieß darf jedoch nicht so gleich nach einem Regen geschehen, weil dann das Erdreich schmierig ist, und sich an die Walze, welche eine Menge der zartbewurzelten Pflanzen ausreißen würde, in großen Fladen anhängt; man muß es vielmehr zu einer Zeit thun, wo noch so viel Feuchtigkeit vorhanden ist, daß die überlaufende Walze die Erdklumpen zermalmt, ohne auf andere Weise zu schaden. So verfährt man in einigen Gegenden. Das Geschäft des Walzens darf jedoch in keinem Falle unterlassen werden, denn dadurch wird das Land fein, eben und gleich, der Mäher wird viel leichter und bequemer arbeiten können, die Sense der Erde näher vorüberstreichen lassen, und das Zusammenrechnen der Geschwader viel schneller und reinlicher geschehen. In leichterem Boden kann das Land, wenn es durch einen Landregen rindig geworden ist, mit der Egge oberflächlich bestrichen werden.

§ 12.

Der Hafer im Sommer.

Neben dem aufgelaufenen und heranwachsenden Hafer kommt gewöhnlich eine Menge des verschiedensten Unkrautes hervor, welches seinen freyen Wuchs entweder hemmt, oder durch den Umfang, welchen es einnimmt, die edlere Frucht erstickt, oder ihr nur ein kümmerliches Leben gestattet. Am auffallendsten ist, daß sich dieses in

manchen Jahren mehr, und in manchen weniger zeigt, welche Erscheinung nur dadurch erklärt zu werden scheint, daß der Same davon sich mehrere Jahre in der Erde erhält, und bey günstiger, ihm angemessener Witterung in zahlloser Menge aufgeht *). Einige Fluren hiesiger Gegend sind am meisten mit dem Hederich geplagt. Geschieht es, daß dieses Unkraut das Land überzieht, so kann man den Hafer, unter dem es vorzüglich wächst, selbst wenn er schon Hände hoch gewachsen ist, mit der Egge überstreichen; das Unkraut leidet dadurch sehr viel, denn die Wurzeln desselben sind von denen des Hafers gar sehr verschieden, indeß dem Hafer, dessen Wurzeln tiefer einschlagen, kein Schade zugefügt wird. Daß aber, wie einige behaupten, der Hafer dadurch besser werden sollte, könnte wohl nur dadurch bewiesen werden, daß die Egge hier und da die lastenden Erdklumpen zerreißt, einige Samenkömer aufdeckt, und anderen frische Erde gibt. Ich kann mich aber von der Gültigkeit dieser Behauptung und dieser Gründe nicht überzeugen; ich meine vielmehr, daß bey eintretender ungünstiger Witterung, bey etwaiger langer Regenlosigkeit, dennoch die Pflanzen, deren Wurzeln beschädigt worden sind, leiden, und daß der Hafer nur in so fern gewinnt, als dadurch das Unkraut vertilgt werden könnte. Wenn es aber wirklich wahr ist, daß durch das Eggen, vierzehn Tage bis vier Wochen nach der Bestellung vorgenommen, der Hafer besser werden soll, so könnte man auch sagen, daß der Wildhafer, dessen Wurzeln denen des edlen Hafers ganz ähnlich sind, hierdurch neue Kraft gewinne. Doch ich enthalte mich hier jedes entscheidenden Urtheiles, und überlasse dieses älteren und erfahrnern Oekonomen, als ich bin, füge aber den Wunsch bey, daß es doch landwirthschaftlichen Vereinen gefallen möchte, auf diese problematische Sache ihre Aufmerksamkeit zu lenken, und mehrere tüchtige Oekonomen zu gleicher Zeit zu Versuchen über den fraglichen Gegenstand zu veranlassen. Das Resultat würde ja doch wohl dem ökonomischen Publicum nicht vorenthalten werden?

*) Beobachtungen über den Samen des Hederichs, der Klatschrosen, der Raden, des Wachtelweizens und noch einiger anderer Unkräuter sollen, da diese Sache noch so wenig ausgemacht ist, nach einiger Zeit ausführlich mitgetheilt werden.

Den Vorschlag, den Hederich ausraufen oder ausschneiden zu lassen, und als Futter zu benutzen, hat man öfters gethan, ich billige aber weder das Eine noch das Andere. Gegen das Erste ist einzuwenden, daß durch das Ausraufen des Hederichs mancher Haferhalm an passender Stelle seinen Untergang findet, der mehr genützt, als der Hederich geschadet haben würde. Der Bauer, der Eigner seines Grundstückes ist, und seiner Bestimmung nach jedes Geschäft selbst verrichtet, verfährt freylich auch hier mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit und der gehörigen Behutsamkeit, und dieser mag es, wenn er anders Zeit und Lust hat, thun; der größere Landwirth aber, dessen Arbeiten nur durch gedüngte Söldner geschehen, wird, ungeachtet der besten Aufsicht, dadurch nur seine Haferflur verderben, und die ausgelegten Gelder nicht wieder gewinnen. Dazu kommt noch, daß eigentlich der Hederich nur in so fern schadet, als er das Land auszehrt, und den Wuchs des Hafers an einigen Stellen hemmt, (denn seine Körner, welche durch die Getreiderolle fallen, verunreinigen den Samen nicht), und daß die Arbeit alljährlich wiederholt werden muß. Was aber das Zweyte anbelangt, die jungen Hederichspflanzen als Futter für das Vieh anzuwenden, so läßt sich dagegen bemerken, daß er wenigstens den Milchkühen nicht gegeben werden darf; denn die Butter erhält dadurch einen bitteren Geschmack, den der leckere Städter in den Monaten Junius und Julius häufig beklagt, ohne die eigentliche Ursache davon zu kennen. Der Hederich enthält viele Bitterkeit. Schädlicher als der Hederich ist dem Hafer die Akerdistel (*Serratula avensis*), deren bedeutender Umfang die landwirthschaftlichen Pflanzen erstickt, deren Stängel den Boden aussaugen, und deren Wurzelfasern einen Auswurf absetzen, welcher dem Hafer ganz vorzüglich schädlich ist.

Dies sah zuerst Brugmann (*Dissertatio de Iolio*, Lugd: Batavor. 1785), und mit Unrecht hat ihm Hedwig in seinen vermischten physikalischen Schriften widersprochen. Da dieses Unkraut zu den perennirenden Pflanzen gehört und sich durch seinen Samen so leicht und schnell verbreitet, so sollten alle Landwirthe schon deswegen bedacht seyn, es auszurotten, und zwar so, daß es

nicht bloß ausgeschnitten — denn dieses hilft nicht viel — sondern mit der Wurzel ausgezogen wird. Die Bauern möchten sich wohl nicht leicht diesem Geschäfte unterziehen, denn ihnen sind Disteln jeder Art im Sommergetreide sehr lieb, indem sie meinen:

„Der Hammel sey im Winter froh,
„Wenn er find't eine Distel im Haferstroh.“

Allein dieser Grund, hier absichtlich im Keim angeführt, kann nicht ziehen, denn Disteln schaden offenbar dem Getreide und dem Boden, und sind überdies, wegen den Stacheln, welche sich oberhalb der obern Kiefer bey den Schafen einstacheln, gewiß ein schlechtes und verderbliches Futter, welches auszurotten der gute Landwirth bedacht seyn muß. Dafür verbietet er aber, wenn er nämlich Einfluß genug hat, das Ausgrafen anderer Unkräuter, z. B. der Heidelweide (*Polygonum convolvulus*), der Vogelwicke (*Nicia cracca*) u. a., welche eben nicht viel schaden und das Stroh im Winter Kühen und Schafen einigermaßen angenehm machen. Ueberhaupt scheint das Grafen der Winter- und Sommerfrucht durchaus schädlich zu seyn, denn die Pflanzen werden nicht bloß niedergedreten und theilweise aus Unvorsichtigkeit ausgerupft, sondern die Armen fangen an, wenn die Zeit kommt, wo dieses verboten wird, weil sie kein Futter für ihr Vieh haben, die edlern Futterkräuter zu stehlen. Wer nicht Land genug hat, halte sich keine Kuh, sondern nur Ziegen, und dann wird ihm die Veranlassung nicht fehlen, auf anderer Kosten Futter herbey zu schaffen. Daß das Unkraut aus den Aeckern gegätet werde, ist nicht hoch anzuschlagen; denn die Gräser, welche so ausgerupft werden, sind weniger schädlich als man glaubt.

§ 13.

Der reisende Hafer.

Zu Ende des Augustmonaths und zu Ende Septembers, wenn die Früchte der Winterfelder abgefahren sind und der kürzere Tag die Nähe des Herbstes anzeigt, tritt die Zeit ein, wo der Hafer (der Augusthafer und einige andere Sorten ausgenommen) reif zu werden anfängt. Die bleiche Farbe des Halmes und die Festigkeit der Körner zeigen an, daß er reif sey. Sind diese Kennzeichen

eingetreten, so kann er nach seiner Beschaffenheit entweder mit der Sichel in die Hand geschnitten, oder (wie es vortheilhafter zu seyn scheint) mit der Fruchtsense, auch die Sense mit dem Hafergestelle genannt, abgemäht werden. Den Hafer lasse man nicht überständig werden! Einige Landwirthe pflegen zwar nicht zu billigen, wenn man den Hafer so lange stehen läßt, bis er die nöthige und vollkommene Reife im Stehen erlangt hat, denn sie meinen, das ohnedieß schon schlechte Stroh werde dadurch so gut wie untauglich, und könne höchstens als Futter nur in so fern gebraucht werden, als es den Hunger stillt, und daß bey vollkommener Reife durch das Mähen, durch den Wind und durch andere Unfälle Stroh und Körner verloren gingen. Sie halten es dafür vortheilhafter, den mehr als zur Hälfte gerechten, aber doch noch oft grünen Halm hauen zu lassen und die Reife der Körner durch längere Röstzeit in Schwaden zu erwarten. Auch diese Ansicht verdient Beachtung! So weit sich aber meine Beobachtungen und landwirthschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen erstrecken, so kann ich, nach genauer Erwägung des daraus entspringenden Vortheiles und Nachtheiles, hiefür meine Stimme nicht geben; ich möchte sogar jeden Grund, den man als Beweis für diese Zulässigkeit vorbringt, einen Scheingrund nennen, den das Stroh — und darauf kommt es noch hauptsächlich an — wird, wenn schon die Reife eingetreten ist, durch den wenigen, noch etwa zurückbleibenden Saft, keineswegs verbessert erhalten; dieser vertrocknet, und das Stroh möchte im beginnenden Frühjahr wohl eben so wenig Nahrungstheile erhalten, als das vollkommen gezeitigte. Auch angenommen, daß dieser kleine Vortheil daraus entstehe, so darf man doch die Qualität der nicht vollkommen gereiften Körner nicht übersehen, und lenkt man hierauf die nöthige Aufmerksamkeit, so wird man finden, daß, indem die Körner zusammenschrumpfen, die guthalmigten Schocke weniger messen, und die ohnedieß schlechtern Körner um geringeren Preis verkauft werden müssen, als dieses bey denen der Fall ist, welche durch hinlängliche Zeitigung jene schöne gelbe und allgemein beliebte Farbe erhalten haben, und daß sie nicht wohl zum eigenen Gebrauch verwendet werden können; denn für Pferde und Schafe,

Hühner und Tauben enthalten sie zu wenige und zu schlechte Nahrungstheile, und als Same benutzt, erzeugen sie, nach der Meinung einiger Landwirthe und Naturforscher, den so schädlichen Rußbrand. Ueberdies kann er nicht rein gedroschen werden, denn die Körner und die Spreu gehen nicht ab. Dieß nun zusammengefaßt, gibt bey der Cultur des Hafers folgendes Resultat:

1) Der Hafer muß durchaus gezeitigt seyn, wenn er gehauen werden soll, um ihn für alle Zwecke benutzen zu können.

2) Die Landwirthe verfahren nicht zweckmäßig, welche dem Hafer die vollkommene Reife nicht gönnen.

In solchen Gegenden, wo dieser Gebrauch wie ein Uebel eingerissen ist und durch Gewohnheit, besondere Gerechtigkeiten und sonstige Veranlassungen unterhalten wird, soll der Dekonom auf das Unangemessene und Zweckwidrige des Verfahrens aufmerksam machen, und nach geschickener Anzeige an die Landesstellen, das mit Gewalt und Kraft des gesetzlichen Wortes aus dem Wege geschafft werden, was durch Güte und Milde nicht beseitigt werden könnte.

§ 14.

Der Hafer in Schwaden.

Sind die Kennzeichen der Reife eingetreten, so lasse man den Hafer sogleich mähen; er darf nicht überständig werden, denn sonst brechen zu viele Halme durch den Wind und die Sense ab.

Die Schwade (Schwader, Schwaden) lasse man einige Zeit liegen und bey eintretendem Regen und den um diese Zeit sich häufenden Nachthauen rösten. Dadurch wird er nicht allein in den Spelzen mürbe gemacht, daß er leichter ausgedroschen werden kann, sondern die Körner quellen auch so sehr, daß man hier und in manchen andern Gegenden annimmt, ein Schock wohlgerösteter Hafer gebe einen Megen mehr, als der, welcher ungeröstet eingebracht worden ist. Wenn auch diese Annahme etwas übertrieben seyn sollte, so läßt doch lange Erfahrung sich nicht bestreiten, und so viel bleibt gewiß, daß die Megenzahl vermehrt wird. Wie lange die Röstzeit dauern solle, kömmt auf die hohe und niedere

Lage der Landflur, auf die häufigern oder seltenern, stärkern und schwächern Thau an; in keinem Falle darf sie jedoch zu lange dauern, denn Mäuse, Hamster und Vögel verderben zu viel, Stroh und Körner werden schwarz, welches Ansehen den Käufer zurückschreckt. Der Hafer darf in hohen Gegenden nicht länger als 8 — 9 Tage und in niedrigen, sumpfigen, nahe am Walde oder Flusse gelegenen, kaum 4 — 5 Tage dauern, denn man sieht sich, wenn diese Zeit verlängert wird, noch der Unannehmlichkeit ausgesetzt, daß die unten liegenden Aehren auswachsen. Man kann am sichersten sehen, ob der Hafer genug geröstet hat, wenn man einen Stängel nimmt, und die Rispe mit dem Finger schlägt; springen die Körner bey mehreren Aehren ab, so ist es Zeit an das Sammeln zu denken. Läßt man ihn noch länger liegen, so wird nichts mehr gewonnen!

§ 15.

Der Hafer in Garben.

Wenn der Hafer zusammengereicht worden ist, wird er in Garben gebunden. Am besten ist es, wenn diese groß gemacht werden, denn bey den kleinen verschwendet man durch das Binden unnöthiger Weise Zeit und Seilstroh. Die Binder lassen dieselben entweder auf der Erde liegen, oder stellen sie, wenn sie zusammengebunden und berupft sind, reihenweise hin. Dieß hat vor dem Ersten den Vorzug, daß dadurch die Aehren leicht trocken und in dem erforderlichen guten Zustande in die Scheuer gebracht werden können. Dieses ist besonders anzuwenden, wenn die gesammelten Geschwade durch Regen und Nachthau bedeutend durchnäßt sind und der Wind nicht wehet. Dieser Brauch ist vorzüglicher, als den Hafer in Mandeln (Steigen) auf dem Acker liegen zu lassen und zu warten, bis er trocken geworden ist, denn die Mäuse, welche sich unter den Haufen, wie in einem Asyl zusammenrotten, und die Vögel, Sperlinge, Finken, Goldammer, Hänflinge, Meisen, Spechte u. a., welche sich, zumahl in der Nähe des Dorfes oder Waldes, auf denselben zusammenfinden, fressen sehr viel ab, und die unten liegenden Garben ziehen durch die Ausdünstung der Erde an und theilen diese Feuchtigkeit in der Scheuer den nächsten

Garben mit. Ich halte daher für das Beste, den Hafer, wenn er außerdem wohl getrocknet ist, sogleich einzufahren, oder im entgegengesetzten Falle, in Kreuzmandeln legen zu lassen. So kann die Luft leicht durchziehen, und die noch etwa nassen Halme und Garben trocken vorzüglich schnell.

§ 16.

Der Hafer in der Scheuer.

Die Ordnung, welche der Landwirth überall in der Aufschüttung des Getreides zu beobachten hat, besteht vorzüglich darin, die verschiedenen Getreidearten von andern abgefordert zu theilen. Diese Sorgfalt wird sich auf den Hafer erstrecken müssen. Hier haben größere und kleinere Dekonomen schon längst auf der rechten Bahn gewandelt, darin aber fehlen sie großen Theils, daß sie das Getreide aller Arten auf den bloßen, oder nur mit wenig Stroh überstreuten Boden lausen (banzen). Durch die der Erde entsteigende Feuchtigkeit leidet die unterste Getreideschicht zärtlich, sie verliert einen großen Theil ihrer natürlichen Güte, ja in nassen Jahren, oder an feuchten Plätzen, wird sie nicht selten ganz unbrauchbar. Die Bauern wissen dieses recht gut, und daher bestimmen sie, schmutzig denkend, das Ergebnis des Bodensaßes ganz unvermischt zu Zinsen für ihre Behörden und Geistlichen, oder sie vermengen ihn mit bessern Körnern, lassen ihn ausdunsten und verkaufen ihn. So wenig die Moral gegen das Letzte einwenden kann, so sehr empört sie das Erste, und es ist daher billig, daß die obersten Behörden bestimmte Termine ansetzen, an welchen die Zinsen abgeliefert werden müssen. Ich will dadurch nicht etwa sagen, daß die Bauern überall so schlecht gestittet wären: nein, es gibt auch hier, wie in andern Gegenden, brave Gemüther, welche dem Staate den Schutz gern und willig bezahlen, und den Dienern der Kirche den wohl erworbenen Lohn nicht vorenthalten, und auf diese soll sich das erwünschte, und hier und da schon vorhandene Gesetz, daß gegen Weihnachten alle Zinsfrüchte abgeliefert seyn müssen, nicht beziehen; es bezieht sich nur auf die, welche Neid, Eigennuß, Selbstsücht und elender Geiz bewegt, das mit Recht in Anspruch Genommene und oft mühsam Erwor-

bene vorzuhalten und zu verkümmern. Wo Hafer als Zinsfrucht geliefert wird, hat man vorzüglich sich zu hüthen, daß der Empfänger keinen Bodensatz bekommt, denn dieser ist schon größtentheils dumpfig und modrig, und wird es, wenn der kleinste Ansat dazu da ist, auf dem Boden. Diesem Uebelstande — denn wir kehren nach dem kleinen Abschweife zu unserm vorgesteckten Ziele zurück — scheint dadurch begegnet werden zu können, daß man nicht nach der gewöhnlichen Weise die Getreidebehälter in der Scheuer, auch Schütze und Bansen genannt, oberflächlich nur mit Stroh bestreut, sondern mit Roggenschütten so belegt, daß auf dieselben die erste Schicht gebanset werden kann. Der Raum und das Stroh, welches man dadurch verliert, ist sicherlich weniger bedeutend, als der Nutzen, der daraus entsteht. In der Scheuer sind die gefährlichsten Feinde des Hafers die Mäuse, welche sich in den Haferlagern theils bis zur neuen Ernte erhalten und vermehrt haben, zum Theil in den Garben mit eingefahren werden. Zu ihnen gesellt sich sehr häufig die Sippenschaft der Ratten, und beyde verwandte Geschlechter zehren in den verborgenen Winkeln der Haferstapeln auf Kosten des Eigners so unverschämt, daß kann man in manchen Jahren ohne Uebertreibung annehmen, durch sie gehe von 100 Körnern das fünfzehnte bis sechzehnte verloren. Ragen, Marber, Wiesel und Igel, ihre Gegenfeinde, vermögen sie nicht zu vertilgen — deswegen hat der Landwirth die Vorsicht anzuwenden nöthig, bey dem Wintergetreide den Weizen, bey der Sommerfrucht den Hafer zuerst dreschen zu lassen, denn diesen gehen jene bekanntlich weit mehr nach, als der Gerste. Dieser Vorschlag kann natürlich nur in kleinern Wirthschaften seine vollste Anwendung finden, weil auf größern Rittergütern das gleichzeitige Dreschen alles Getreides gewöhnlich ist.

§ 17.

Der Hafer auf dem Boden.

Wenn der Hafer gedroschen, gereinigt und aufgehoben ist, so darf er nicht in großen und hohen Haufen aufgeschüttet werden, denn durch die noch rückständige Feuchtigkeit, welche er auf der Tenne angenommen hat,

durch Ausdünstung und Mangel an Luftzug, wird er, zumahl unter Ziegeldächern, sehr leicht dumpfig und modrig, nimmt einen übeln Geruch an, gibt nur ein schlechtes, vielleicht auch ungesundes Futter für die Pferde, wenigstens für solche, die das vierte Jahr noch nicht erreicht haben, und nimmt eine schlechte Farbe an. Dieses alles verringert seinen Werth. Diesem vorzubeugen, lasse man den Hafer dünn aufschütten und wöchentlich umwenden. Sollte aber der geringe Umfang des Haferbodens, oder die große Quantität des Ernteertrages den dünnen Aufschutt nicht gestatten, so muß das Umwenden wenigstens jeden 4. bis 5. Tag wiederholt werden, denn ohnedies treten die Zufälle des Moderns und dessen verderbliche Folgen unfehlbar ein.

Der gute Landwirth kennt die edlere oder schlechtere Beschaffenheit seiner Früchte schon in der Scheuer, und unterläßt nicht, verschiedene Haufen auf dem Boden zu machen. Bey dem Hafer wird er dasselbe zu beobachten haben; denjenigen, den er zur Ausaat bestimmt, wird er von dem Futter- und Verkaufshafer trennen müssen.

§ 18.

Der Hafer, ein Futter für das Vieh.

Der Hafer ist das gewöhnliche, zugleich aber auch das beste Futter für die Pferde, und der Gerste weit vorzuziehen, da er sie nicht allein wohlbeleibt macht und erhält, sondern ihnen auch Kraft und Ausdauer gibt, die Gerste hingegen feiste, aber kraftlose Pferde macht. Ueberdies kann ihnen der Hafer beynähe zu jeder Zeit gereicht werden, die Gerste aber nur dann erst, wenn sie sechs bis siebenjährig sind, denn die Jungen verfallen durch dieses Futter leicht in die Darmstreuge. Der Hafer ist das beste Futter für die Pferde, jedoch darf er ihnen nicht, am wenigsten den jungen Pferden, unvermischt gereicht werden, es geschehe vielmehr eine Mischung mit Heckerling von altem Weizen- oder Roggenstroh, welcher jedoch so zart als möglich geschnitten und längere Zeit gelegen haben muß. Unvermengtes Haferrutter macht die Pferde zu fett; dadurch sind sie viel mehreren Krankheiten ausgesetzt, werden weichlich, und können nicht jedes Wetter

F*

und jede Arbeit aushalten. Ueberdies würde diese Fütterungsweise zu kostspielig werden. Weil die Ernte, so lange sie nicht eingebracht ist, entweder ganz, oder doch in einzelnen Getreidearten gleich nach der Ernte von zweifelhafter Güte ist, weil sie durch Zufälle der Witterung beschädigt oder vernichtet werden kann, und weil endlich im Herbst, wo sich die verschiedensten Arbeiten häufen, aus der Scheuer dreschen zu lassen, oft unmöglich ist, so sollte der größere und kleinere Landwirth stets dafür sorgen, daß er bis in den Herbst mit altem Hafer versehen, nicht zu dem Augusthafer, von den Bauern sehr passend Angsthafer genannt, seine Zuflucht nehmen darf. Alter Hafer, d. h. solcher von der vorletzten Ernte, ist, weil er gehörig getrocknet und hinlänglich geschwitzt hat, den Pferden als Futter allein dienlich, und alte Landwirthe, deren Erfahrungen und Ansichten, ungeachtet ihrer wenigen theoretischen Kenntnisse und literarischen Bildung, oft mehr Beobachtung verdienen, als der gelehrte Prunk mancher, welche sich auf Universitäten und ökonomischen Instituten Studirens halber aufgehalten haben, haben den ganz richtigen Grundsatz angenommen, den Hafer nie in dem Jahre als Futter zu benutzen, in dem er gebaut worden ist. Fragt man nach dem täglichen Futterquantum, so scheint für ein gehörig beschäftigtes Arbeitspferd ein Mezen wöchentlich, oder 5 Maß tägliches Haberfutter hinlänglich zu seyn, welches bey schwerer Arbeit vermehrt werden kann. Dabey muß ihm jedoch wohlgetrocknetes Heu von hohen und trockenen Wiesen, oder getrockneter Espar (durchaus kein Luzernerklees) aufgesteckt werden. Wenn die Arbeitspferde wenig oder gar nicht arbeiten, kann ihnen der Hafer täglich abgeschnitten werden, und Heu, Abkehricht (Ueberkehr) und Heckerling ihre Nahrung ausmachen. Mit beginnender Feldarbeit, und noch einige Wochen zuvor, muß jedoch das schwere Futter mit dem leichten vertauscht werden. Statt des Hafers haben einige Landwirthe vorgeschlagen, Brot von Haberbrod und Roggen zu backen und als Pferdefutter zu benutzen. Ich habe diesen Vorschlag noch nicht probiert, und offenherzig gestanden, fühle ich auch nicht den geringsten Trieb, dieses zu thun, denn die vielen Künsteleyen und Umstände, welche damit verknüpft sind, schrecken mich

hiervon zurück. In der Oekonomie ist das Einfache das Beste.

Für die Schafe ist der Hafer ein sehr gesundes und nahrhaftes Futter, scheint mir jedoch, auch wenn er neben Stroh und Heu gereicht wird, so theuer zu seyn, daß auch die dadurch verbesserte und vermehrte Wolle den Aufwand schwerlich vergüten möchte. Wenn ich auch auf ein Schaf nur täglich ein Seitel Hafer rechne, so kommt den ganzen Winter hindurch eine Anzahl heraus, welche etwa 2 Mezen füllen möchte. Diese kosten den Mezen zu 2 Gulden 48 Kreuzer gerechnet, 5 Gulden 36 Kreuzer. Hierzu noch das übrige Futter an Stroh und Heu gerechnet, ergibt sich wohl leicht, daß die Wolle des Schafes, welches auf diese Art genährt worden ist, den gemachten Aufwand nicht ersetzt. Für Mutterschafe jedoch ist der Hafer, weil er reichlich und fett milchet, sehr zu empfehlen, besonders für solche, welche keine Milch haben. Auch den Lämmern, zumahl wenn sie die Mutter nicht nährt, ist der Hafer nahrhaftes Futter, nur darf er nicht in zu großen Quantitäten gereicht werden. Man gibt auf 10 Lämmer wöchentlich 12 Seitel.

Für die Maßschweine taugt der Hafer gar nichts, er setzt kein Fett an, und ist ihnen nur zur Abwechslung zu reichen. Wenn man die jungen Schweine hat schneiden lassen, so muß ihnen zur Stärkung ein Paar Tage Hafer gegeben werden. Am besten wird er für diesen Gebrauch gekocht.

Den Kälbern ist er nur höchst sparsam, aber wenn sie abgesetzt sind, Morgens, Mittags und Abends, mit Salz bestreut und etwas Heffel vermischt, zu reichen.

Für Hühner und Tauben eignet sich der Hafer am schlechtesten, denn er füttert nicht gut, und hält, wegen der wenigen Nahrungstheilchen, nicht an; er wird zu leicht verdaut. Daher suchen diese Thiere bey dem Haberfutter beständig nach Nahrung; die Hühner legen nicht, und die Tauben brüten sehr sparsam, und geschieht es, daß sie, der Macht des Naturtriebes nachgebend, Junge erzeugen und ausbrüten, so bleiben sie dabey so mager, daß sie kaum die Kielen ausschieben können, drey bis vier Wochen in dem älterlichen Neste liegen bleiben müssen, und dennoch weder für die Küche, noch für den Markt,

noch zur Nachzucht taugen. Für Hühner und Tauben eignet sich am besten die Gerste, welche wegen der Größern und mehlfreien Körner schneller die Kröpfe anfüllt, länger der Verdauung widersteht, und dem Fleische einen angenehmen Geschmack gibt, welcher bey der Hafersfütterung gänzlich verloren geht.

Die Haferspreu ist nächst der Weizenspreu die beste; sie wird gewöhnlich unter die Weizen- und Roggenspreu geschüttet, und die Pferde werden damit den Winter hindurch gefüttert. Es ist ein leichtes Futter, welches aber bey leichter Arbeit nicht verbessert zu werden braucht. Ehe sie aber gefüttert wird, muß sie erst gesiebt und gereinigt werden. Sie dient zum Winterfutter für das Rindvieh, taugt aber nichts für die Schafe.

Das Haferstroh ist das schlechteste aller Stroharten. Man legt es im Winter, zumahl wenn das Futter mangelt, den Pferden und gelten Viehe statt des Heues vor. Milchkühen darf man es nicht geben, denn sie würden davon versterben.

Als Heckerling für die Pferde darf es durchaus nicht gebraucht werden, es ist zu weich, und ballt sich in den Gedärmen. Die Schafe fressen das beste zur Stillung des Hungers davon ab, werden aber dabey, wosfern es ihnen beständig gegeben wird, mager und schlecht.

§ 19.

Das Haferbrot.

Dem Hafer hat man in neuern Zeiten, besonders in den Jahren 1816 und 1817, auch in Deutschland eine höhere Bestimmung gegeben, und ihn als Speise für die Menschen zu empfehlen und anzuwenden versucht. Die Ergebnisse dieser angestellten Versuche waren die geahndeten, und stimmten vollkommen mit denen zusammen, welche man in andern Gegenden gefunden hatte. Er ist nämlich nur ein schlechtes, nahrungsloses und widrigschmeckendes alimentarisches Surrogat.

Als Brot wird er in den nördlichen Gegenden Deutschlands, mehr aber in England und Schottland, benutzt und zu einem Backwerke zubereitet, welches mehr die platte Form eines Kuchens als die Gestalt unserer Brote haben soll. Fragt man nach dem Grunde, warum

man so und nicht anders verfährt, so liegt er wohl nicht in der einmahl angenommenen Landesitte, sondern vielmehr in der Nothwendigkeit, denn der Haferteig fließt leicht auseinander, und bedarf daher nicht des starken Wasserzusaßes als das Roggenmehl. Wollte man demnach dem Hafermehlteige die Gestalt unserer Brote geben, so würden sie von einander fließen. Dieses Haferbrotes Geschmack soll unangenehm süß seyn, und diese Süßigkeit, welche dem bloßen Haferkorn schon eigenthümlich ist, geht nicht durch eine größere Menge Sauerteig verloren.

Es enthält wenig nahrhafte Stoffe, und wird schon deßhalb dem Gerstenbrote, ungeachtet dasselbe so streng schmeckt, mit Recht nachgesetzt.

§ 20.

Schlußsatz.

Der Hafer dient noch zu manchem andern wirtschaftlichen Gebrauche, in so fern er zum Essig, zur Grütze, zur Schokolade u. s. w. benutzt wird. Die Anwendung dazu gehört in eine hauswirtschaftlich-technologische Abhandlung, und liegt demnach ganz außer den Grenzen dieser Monographie.

N.

U. M.

Thibetanische Ziegenzucht in der Schweiz.

Der ökonomischen Gesellschaft zu Bern wurde in ihrer allgemeinen Sitzung gegen den Schluß des vorigen Jahres ein Bericht des Oberförsters Kasthofes über die seiner Aussicht anvertrauten thibetanischen Ziegen mitgetheilt, der zu erfreulichen Erwartungen berechtigt.

Die Thiere befinden sich auf dem Abendberg bey Interlachen, auf einer Höhe von 1800 Fuß, in einem für sie bestimmten Einschlag von etwa 5 Jochen Umfang, und ihre neue Ansiedelung scheint ihnen in jeder Hinsicht zuträglich zu seyn. Diese Ziegen sind auch gar nicht wild, leben immer heysammen, und schweifen weniger herum als die Landziegen; ihre Nahrung ist die gleiche; Rinde und Kries der Tanne, besonders der Weiß-

kanne, scheint ihnen vorzüglich zu behagen; sie lieben Kühle und schattige Lagerplätze, und wenn Schnee in ihren Einschlagen fällt, so wählen sie diese Stelle mit Vorliebe für ihr Lager. Ueber den Ertrag des Flaums konnte in so kurzer Zeit noch keine Vergleichung gemacht werden, hingegen liefern sie sehr gute und nahrhafte Milch in größerer Menge als die einheimischen Ziegen. Man hoffte, die thibetanischen Ziegen könnten vorthelhaft mit den bessern einheimischen Ziegen gekreuzt werden, um dieselben zu veredeln; indeß soll auch auf die reine Fortpflanzung derselben alle Sorgfalt verwandt werden.

Ueber die

Kartoffeln (Erdäpfel) und ihre Verschiedenheit.

(Beantwortung einer von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem aufgestellten Preisfrage.)

Unter der zahllosen Menge von Pflanzen und Gewächsen, welche aus andern Erdtheilen in Europa eingeführt worden sind, behaupten die Kartoffeln ohne Zweifel einen sehr hohen Rang. Ihre Nahrungsfähigkeit für Menschen und Thiere nicht nur, sondern auch ihr anderwärtiger technischer Nutzen weisen ihnen ihre Stelle unmittelbar hinter den Cernallien an, und es ist gewiß in unsern Tagen kein Landwirth, der nicht von ihrem hohen Werth durchdrungen wäre. Indessen hat man diesen erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts näher kennen und würdigen zu lernen angefangen. Früher war ihre Cultur immer sehr beschränkt, ob es gleich nicht an Männern fehlte, die sich auf's Wärmste für sie interessirten, und zu ihrem Anbau mündlich und schriftlich aufforderten. Diese Geringschätzung oder Vernachlässigung einer so vortreflichen Frucht dürfte wohl größtentheils einer vorgefaßten Meinung von ihrer Schädlichkeit zugeschrieben werden. Bekanntlich gehört die Kartoffelpflanze zu dem Geschlechte der Nachtschatten (Solanum), dem man von jeher giftige Eigenschaften zuschrieb. Schon um deswillen schöpfte man Verdacht gegen sie, so daß auch viele sich nicht

einmahl entschließen konnten, sie zur Nahrung ihres Viehes anzuwenden. Durch die Erfahrung wurde jedoch dieses Vorurtheil geschwächt; die Noth des Krieges und der Theuerung vernichtete es endlich ganz, und lehrte sie nicht nur als ein unschädliches, sondern auch als ein höchst kräftiges Nahrungsmittel kennen. So wie nun jedes Vorurtheil verschwand, so breitete sich auch ihr Anbau weiter aus, und da, wo dieß geschah, erhob sich auch die Landwirthschaft sichtbar zu einer höheren Stufe. Bald lernte man nun auch ihren anderwärtigen technischen Gebrauch kennen, wandte sie zum Brobacken, Stärkemachen, Branntweinbrennen, ja selbst zur Bereitung eines die Stelle des Zuckers vertretenden Syrups, und zuletzt des Zuckers selbst an. — Die größere Consumtion dieser Frucht veranlaßte natürlicher Weise die Landwirthe, auf eine größere Production derselben zu denken. Da man bereits verschiedene Arten von Kartoffeln kennen gelernt hatte, und durch die Erfahrung belehrt worden war, daß in Ansehung ihres mehr oder weniger ergiebigen Ertrags, ihres Geschmacks und anderer Eigenschaften eine bedeutende Rangordnung unter ihnen herrsche, und da, der Theorie zu Folge, die Culturmethode auf diese Verschiedenheit einen mächtigen Einfluß äußert, so schlug man nun auch zu ihrer Production und Veredlung sehr verschiedene Wege ein. Zuerst suchte man sie durch den Samen zu erziehen, und die mit dieser Erzeugungsart gemachten Versuche lieferten die vollständigsten Resultate. Man gewann neue Sorten, deren vorzügliche Eigenschaften sie schnell verbreiteten, und die Landwirthe beeiferten sich nun, die vollkommenste Sorte zu cultiviren. Aber auch die Culturmethode suchte man zu verbessern, und stellte deshalb die sorgfältigsten Versuche an, baute sie mit und ohne Dünger, schaffte neue Werkzeuge zur Verkürzung der Arbeit an, veränderte die Pflugart auf mannigfaltige Weise, und wandte zur Fortpflanzung ganze und zerstückte Knollen, ansgestochene Augen und erzogene junge Pflanzen an.

Den Belgen gebührt vor allen der Ruhm, den hohen Werth der Kartoffeln zuerst aufgefaßt und auf ihren Anbau die erforderliche Sorgfalt verwendet zu haben. Von ihnen verbreitete sich die verbesserte Cultur derselben

zuerst nach England und sodann auch nach Frankreich und Deutschland; doch haben sich die Deutschen in der neuesten Zeit durch den vermehrten Anbau und die mannigfaltigste Anwendung derselben am meisten hervorgethan.

So groß und bedeutend indessen die Verbesserungen sind, die man beym Kartoffelbau angebracht hat, so scheint doch die Verschiedenheit, die darin — oft in ein und derselben Gegend — herrschet, anzudeuten, daß er noch nicht zu der höchsten Vollkommenheit gebracht, folglich noch eine höhere Vervollkommnung fähig sey. Gewiß sind daher die Fragen, welche die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem zur Beantwortung aufgestellt hat, von hoher Wichtigkeit:

Welche Art von Kartoffeln bauet man in den verschiedenen Provinzen dieses Königreichs vorzüglich?

Wie sind sie in Natur und Eigenschaften verschieden, und wie besonders in ihren Bestandtheilen und in dem Gebrauch, der sich von ihnen machen läßt?

Hat man irgend einen auf Erfahrung sich stützenden Grund, eine Art nahrhafter oder gesunder als die andere zu halten? und welche Verbesserungen des Kartoffelbaues in diesem Königreiche dürften aus der Kenntniß dieser Gegenstände hervorgehen?

Die Beantwortung dieser Fragen dürfte vielleicht darum mit einigen Schwierigkeiten verbunden zu seyn scheinen, weil man noch keine allgemein angenommene Nomenclatur von den Kartoffeln hat, und ein und dieselbe Sorte nach den verschiedenen Provinzen des Königreichs gar verschiedene Nahmen führt.

Herr Scherz, in seiner vortrefflichen Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirtschaft, thut der verschiedenen Sorten der Kartoffeln, welche in Belgien erbaut werden, ebenfalls keiner Erwähnung, ob er gleich die Art, wie man in verschiedenen Gegenden bey ihrer Cultur verfähret, umständlich beschreibt. Es sind aber seit Einführung dieser vortrefflichen Frucht so außerordentlich viele Sorten theils auf natürlichem, theils auf künstlichem Wege entstanden, daß von einigen Schriftstellern ihre Zahl auf 50 und darüber angegeben wird. Gleichwohl haben es die meisten dieser Schriftsteller unterlassen, eine

genaue Charakteristik derselben zu liefern, sondern sich bloß mit Aufzählung eines Nahmensverzeichnisses begnügt. Herr Putzsch *) ist der einzige, welcher die Sorten sorgfältig von einander unterschieden und von jeder Art derselben eine genaue Beschreibung und naturgetreue Abbildung geliefert hat. Unter der großen Menge, die er aus allen Gegenden Deutschlands sammelte und mit Fleiß mehrere Jahre hintereinander bauete, brachte er doch nicht mehr als 32 Arten heraus, die wirklich von einander verschieden waren. Er theilte sie in Früh- und Spät-Kartoffeln, und zählte von jenen 9, von diesen aber 23 Sorten nach folgendem Nahmensverzeichnisse auf.

I. Frühkartoffeln:

- 1) die rothe Frühkartoffel,
- 2) die gelbe Frühkartoffel,
- 3) die platte weiße Frühkartoffel,
- 4) die Gurkenkartoffel,
- 5) die rothblau marmorirte Kartoffel,
- 6) die Pfälzer frühe hellrothe Kartoffel,
- 7) die Bisquitkartoffel,
- 8) die Rockkartoffel,
- 9) die edle gelbe Kartoffel.

II. Spätkartoffeln:

- 10) die Lerchenkartoffel,
- 11) die Erdbeerkartoffel,
- 12) die beste Speisekartoffel,
- 13) der Preis von Holland,
- 14) der Preis von Westerwald,
- 15) die Zwiebelkartoffel,
- 16) die weiße Kartoffel,
- 17) die lange rothe Nierenkartoffel,
- 18) die Zuckerkartoffel,
- 19) die schottländer Kartoffel,
- 20) die kleine Nußkartoffel,
- 21) die gelbe Patake,

*) Versuch einer Monographie der Kartoffeln, oder ausführliche Beschreibung der Kartoffeln, nach ihrer Geschichte, Charakteristik, Cultur und Anwendung in Deutschland. Bearbeitet von D. E. W. E., Putzsch 2c. Mit ausge-
mahlten und schwarzen Kupfern. Weimar 1819. 4.

- 22) die peruvianische Kartoffel,
- 23) die gelbe Zapfenkartoffel,
- 24) die spanische Kartoffel,
- 25) die englische Kartoffel,
- 26) die Buchefelders Kartoffel,
- 27) die blaue runde Kartoffel,
- 28) die blaue Hornkartoffel,
- 29) die pommer'sche Kartoffel,
- 30) die große Viehkartoffel,
- 31) die wilde Kartoffel,
- 32) die Zwitterkartoffel,

Zu allen diesen Sorten füge ich noch folgende zwey:

- 33) Die Lankmann'sche Kartoffel.

Der über drey Fuß lange Stängel ist dick, grün und fast unbehaart. Die angeschwollenen Knoten stehen in mäßiger Entfernung von einander. Die Blätter sind groß, mehr hellgrün, schwach und fein behaart. Die einzelnen Blättchen flach, eyförmig, langgespitzt und ziemlich groß. Zwischen ihnen stehen zwey bis drey Paar Deyrchen, wovon das mittlere Paar eyförmig und groß, die andern klein und cirkelrund sind. Die obern stehen allemahl an der Basis der einzelnen Blattstiele. Die Blüthentraube kommt am Ende des Stängels hervor, ist im Verhältniß zum Ganzen nicht groß, und hat wenig Blüthen. Diese stehen auf wenig beharften, ziemlich glatten Blumenstielen. Der tiefgetheilte Kelch ist schön grün, und mit etwas längern Härchen besetzt. Die Blume ist mäßig groß, pfirsichblüthfarbig, mit weißen Spigen; die unverwachsenen Beutel sind kurz, und der Griffel um zwey Linien darüber hervorstehend.

Die Knollen haben alle eine schöne carmoisinrothe Farbe, doch sind auch viele mit einem oder mehreren weißen Querstreifen versehen. Die großen sind walzenförmig, theils an beyden Enden abgerundet, theils spitzig zulaufend, und mit vielen Augen besetzt. Die kleineren sind rund, eckig und halten keine bestimmte Form.

- 34) Die Indigo-Kartoffel.

Der lange Stängel ist schwächig, grün, ziemlich glatt und reich mit Blättern besetzt. Der gemeinschaftliche Blattstiel derselben ist haarig. Der Blättchen sind

drey Paar, mit einem obersten Einpaarigen. Sie sind eyförmig, ausgezeichnet ganz randig, und oben dunkelgrün. Die Unterseite ist hellgrün. Deyrchen finden sich zwey bis drey Paar zwischen ihnen, worin das eine rund und ziemlich groß ist. Auch unter den Blattpaaren stehen dergleichen noch und ansehnlich.

So zahlreich aber das Geschlecht der Kartoffeln ist, so sehr sind sie auch in Natur und Eigenschaften verschieden, und obgleich Boden, Düngung und Klima einen nicht zu verkennenden Einfluß auf sie haben, so behaupten sie doch unter gleichen Umständen ihre Individualität. Diese Verschiedenheit zeigt sich: 1) in Hinsicht ihrer Keimkraft, 2) in Hinsicht ihrer festern und dauerhaftern Organisation, 3) in Hinsicht ihres Wachstums und ihrer Größe, 4) in Hinsicht ihrer Reife, 5) in Ansehung der Art, wie die Pflanzen ihre Wurzeln treiben, und ihre Knollen in die Erde lagern, 6) in Ansehung ihres Geschmacks, 7) in Ansehung der Schale oder der Haut, womit die Knollen bekleidet sind, 8) in Ansehung ihres Ertrags, und 9) in Hinsicht ihrer Bestandtheile.

1) In Hinsicht ihrer Keimkraft. Alle Wurzelknollen äußern zwar diese Kraft, indem die an denselben befindlichen Augen bey der Rückkehr hervorzutreiben anfangen. Es läßt sich freylich dieser Trieb einigermaßen einschränken und zurückhalten. Je mehr sie vor dem Zutritt der äußern Luft beschützt und an kühlen Orten, z. B. in tiefen Gruben, oder in Kellern, die eine nördliche Lage haben, aufbewahrt werden, desto später wird auch die Reproductionskraft bey ihnen in Bewegung gesetzt. Unter umgekehrten Verhältnissen aber treiben die Augen mit seltener Kraft ellenlange Triebe, so, daß ganze Haufen dergestalt in einander verwachsen, daß sie nur durch angestrengte Kraft getrennt werden können. In der Regel ist die starke Keimkraft den Frühkartoffeln mehr als den Spätkartoffeln eigen, gleichwohl zeigt sich auch hier eine große Verschiedenheit, denn selbst unter den Frühkartoffeln äußern einige Sorten ihr Keimvermögen weder so früh noch so lebhaft, als einige Sorten unter den Spätkartoffeln, ob sie gleich nachher, wenn sie in den Boden gebracht

worden sind, die Perioden der Vegetation weit schneller durchlaufen.

Am frühesten regt sich das Keimvermögen:

- 1) bey der weißen Frühkartoffel,
- 2) bey der rothen Frühkartoffel,
- 3) bey der platten weißen Frühkartoffel,
- 4) bey der frühen hellrothen Pfälzerkartoffel,
- 5) bey dem Preis von Westermald,
- 6) bey der langen rothen Nierenkartoffel,
- 7) bey der Zuckerkartoffel.
- 8) bey der peruvianischen Kartoffel,
- 9) bey der englischen Kartoffel,
- 10) bey der großen Viehkartoffel,
- 11) bey der wilden Kartoffel und
- 12) bey der Lankmann'schen Kartoffel,

Später regt sich das Keimvermögen:

- 1) bey der Biskuitkartoffel,
- 2) bey der schwarzen Kartoffel,
- 3) bey der Lerchenkartoffel,
- 4) bey der Erdbeerkartoffel,
- 5) bey dem Preis von Holland,
- 6) bey der Zwiebelkartoffel,
- 7) bey der gelben Patake,
- 8) bey der gelben Zapfenkartoffel,
- 9) bey der spanischen Kartoffel,
- 10) bey der pommer'schen Kartoffel,

Am spätesten äußern ihre Keimkraft:

- 1) die Gurkenkartoffel,
- 2) die Roeskartoffel,
- 3) die beste Speisekartoffel,
- 4) die kleine schottländische Kartoffel,
- 5) die rothblau marmorirte Kartoffel,
- 6) die kleine Nußkartoffel,
- 7) die blaue runde Kartoffel,
- 8) die blaue Kornkartoffel,

Ein besonders merkwürdiger Unterschied zeigt sich jedoch bey dieser überaus großen Keimkraft darin, daß die Knollen, wenn man sie bey der Aussaat ganz in den Boden

legt, niemahls alle ihre Augen entwickeln. Immer treiben nur zwey, höchstens drey ihre Stängel über die Erde empor; alle übrigen Augen, deren sich zuweilen 10 — 20 an einer Knolle befinden, ersticken gleichsam, sterben ab und gehen mit der Knolle in Fäulniß über. In der That, eine weise Einrichtung der Natur! denn der Ertrag würde darunter leiden, im Fall alle Augen Stengel und Büsche trieben. Dieses Kraut würde nämlich zu seinem Wachsthum eine überaus große Menge Nahrungstoff consumiren, die an den Wurzeln sich bildenden Knollen aber gar bald Mangel leiden und folglich klein bleiben, oder das Productionsvermögen der Wurzeln würde sich niemahls auf die Stufe der Kraft erheben können, welche zur Hervorbringung der Knollen erforderlich ist. Man scheint bis jetzt auf diesen Umstand, der jedoch für den Landwirth von großer Wichtigkeit ist, entweder gar nicht, oder doch zu wenig geachtet zu haben. Gleichwohl kann sich jeder davon überzeugen, wenn er die Samenknollen, nachdem sie ihre Büsche völlig getrieben haben, herausnehmen und untersuchen will.

2) Ein anderer wichtiger Unterschied zeigt sich in der festen und dauerhaften Organisation. Denn ob sie gleich in der langen Reihe von Jahren, seitdem man sie aus der südlichen in die nördliche Hemisphäre verpflanzt hat, überhaupt mehr zur Ertragung einer rauhern Luft und Witterung gewöhnt worden sind, so hat man dennoch ihre Natur nicht so weit abhärten können, daß sie gegen die späten Frühlingfröste ganz unempfindlich geworden wären. Allein so wenig sie in diesem Stücke ihre südliche Abkunft verläugnen können, daß sie für die späten Frühlingfröste ganz unempfindlich geworden wären, so wird man doch gewahr, daß einige Sorten — sey es nun vermöge ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit oder ihrer stufenweisen Gewöhnung — den Unfällen der Witterung mehr als andere Drog biethen können. Unter der Menge von Erfahrungen, welche ich hierüber gemacht habe, will ich nur folgende anführen.

Im Jahre 1818 hatte ich sämtliche Frühkartoffeln den 26. März, die Spätkartoffeln hingegen vom 21. April bis zum 6. May in den Boden gebracht.

In der Nacht vom 22. bis zum 23. May traf ein heftiger Reif ein, welcher mehrere Gewächse, namentlich Bohnen, Gurken und Kartoffeln versengte. Von den letztern waren ganz gerührt:

- 1) die rothblau marmorirte Kartoffel,
- 2) die edle gelbe Kartoffel,
- 3) die gelbe Frühkartoffel,
- 4) die platte weiße Frühkartoffel,
- 5) die Gurkenkartoffel,
- 6) die lange rothe Nierenkartoffel,
- 7) die große Viehkartoffel,
- 8) die Lerchenkartoffel,
- 9) die wilde Kartoffel und
- 10) die peruvianische Kartoffel.

Sehr wenig gerührt waren:

- 1) die schwarze Kartoffel,
- 2) die Rockskartoffel,
- 3) die englische Kartoffel,
- 4) die spanische Kartoffel,
- 5) die gelbe Zapfenkartoffel,
- 6) die Buchefelder Kartoffel und
- 7) die pommer'sche Kartoffel.

Gar nicht vom Froste getroffen waren:

- 1) die rothe Frühkartoffel,
- 2) die beste Speisekartoffel,
- 3) die Zuckerkartoffel,
- 4) die blaue runde Kartoffel,
- 5) die Zwiebelkartoffel,
- 6) die gelbe Patake,
- 7) die kleine Nuskartoffel und
- 8) die Zwitterkartoffel.

Hätten alle diese Sorten nicht auf einem Quartiere und auf einem Boden gestanden, oder wären sie von einer Seite geschützt gewesen, so würde man mit Recht die mehrere und mindere Beschädigung, wie auch die gänzliche Verschonung der Pflanzen vom Froste, auf Rechnung des freyern und gehemmtern Luftzuges haben schreiben müssen. Da aber die Sorten alle nach den Nummern in einer Lage unter einander standen, und

gleichwohl einige ganz versengt, andere hingegen zum Theil, und noch andere ganz verschonet waren, so ist der Schluß auf eine härtere oder dauerhaftere Organisation um so zulässiger, je mehr er durch wiederholte Erfahrung bestätigt wurde.

3) Auch in Hinsicht des Wachsthums und der Größe unterscheiden sich die Sorten der Kartoffeln merklich von einander. Pflanzt man sie aber in einerley Boden, so läßt sich bald nach dem Auslaufen schon das Emporsteigen einer Sorte von der andern wahrnehmen, und es ist merkwürdig, daß gerade diejenigen Sorten, welche die größten Knollen liefern, auch ein höheres Kraut treiben. Bey einigen erreichen die Stängel eine Höhe von 4 — 6 Fuß, da hingegen andere nur klein bleiben, und kaum 1 — 1 $\frac{1}{2}$ Fuß lang werden.

Die längsten Stängel treiben:

- 1) die Lankmann'sche Kartoffel,
- 2) die Viehkartoffel,
- 3) die wilde Kartoffel,
- 4) die lange rothe Nierenkartoffel,
- 5) die Buchefelder Kartoffel,
- 6) die Lerchenkartoffel,
- 7) die englische Kartoffel,
- 8) die peruvianische Kartoffel und
- 9) die pommer'sche Kartoffel.

Vergleicht man mit diesen Sorten die übrigen, so erreichen sie kaum die Hälfte dieser Höhe. Am niedrigsten aber bleiben:

- 1) die Bisquitkartoffel,
- 2) die schwarze Kartoffel,
- 3) die Zuckerkartoffel,
- 4) die kleine schottländische Kartoffel,
- 5) die kleine Nuskartoffel und
- 6) die blaue Hornkartoffel.

Zwar ist nicht zu läugnern, daß Boden und Düngung zuweilen eine Abänderung verursachen; allein in eben dem Maße leiden auch die übrigen Sorten eine Veränderung, und das Verhältniß bleibt sich demnach immer gleich.

So wie sich aber im äußern Wachsthum der Pflanzen ein auffallender Unterschied zeigt, so wird man auch

unter den Knollen der verschiedenen Sorten, in Hinsicht der Größe, eine bedeutende Verschiedenheit gewahrt. Wenn die beste Speisekartoffel höchstens die Größe eines mäßig großen Apfels erreicht, die Zuckerkartoffel den Wallnüssen an Größe gleichkommt, und die kleine Nuskartoffel nicht einmahl zu dieser Stufe gelangt, so setzt die peruvianische Kartoffel durch ihre Größe oft in Erstaunen. Ich habe mehr als einmahl Exemplare von 6 — 7 Pfund Schwere erzeugt. Mit ihr wetteifern die englische, die große Viehkartoffel, die Zwitterkartoffel, die Buchfesselder und die pommersche Kartoffel; die Lankmann'sche Kartoffel scheint ihr sogar den Rang streitig zu machen, wenigstens haben mehrere unter denen, die ich im Jahre 1821 erzeugt habe, die peruvianischen alle übertroffen. Außer den angeführten Sorten kann man auch die Rucks- und Lerchenkartoffel, die spanische und wilde zu den großen zählen. Boden, Düngung und Witterung pflegen freylich ausnehmend viel zur Erzeugung vorzüglich großer Knollen beizutragen, gleichwohl ist die Größe der verschiedenen Sorten in comparativer Hinsicht ein constanter Charakter. Im Jahr 1818 erreichten durch fruchtbare Witterung und das Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände die Zuckerkartoffeln bey mir die Größe eines mäßig großen Apfels. Ich schöpfte daraus die Hoffnung, durch ununterbrochene Sorgfalt in der Cultur eine größere Speisekartoffel aus ihnen zu erziehen, so daß sie außer ihrem gewöhnlichen Gebrauche in Suppen, oder gedünstet, statt der Kastanien, auch als Gemüse und zu andern Zurichtungen in der Küche dienen sollten; allein ob ich ihnen gleich in den folgenden Jahren den besten Boden in der günstigsten Lage anwies, und diesen mit aller Sorgfalt bearbeitete und düngen ließ, so gediehen sie dennoch nicht wieder zu jener Größe, sondern bleiben im Verhältnis der übrigen ihrem angestammten Charakter treu. Gleichwohl ist es eine durch zahllose Beobachtungen ausgemachte Wahrheit, daß die größten Kartoffelsorten wieder ausarten und sich in kleine verwandeln, wenn bey der Auswahl des Samens nicht mit höchster Sorgfalt verfahren wird. Es verhält sich mit der Fortpflanzung der Kartoffeln eben so, wie bey Menschen und Thieren. Große Subjecte zeigen wieder große Subjecte. Aus diesem Grunde be-

günstigte Friederich der Einzige die Verheirathung seiner Garden, sobald das weibliche Subject sich durch außerordentliche Größe auszeichnete, um für das Militär einen recht großen Menschenschlag zu gewinnen. Eben so nimmt jeder Landwirth bey Veredlung seiner Vieharten auch vorzüglich auf die Größe der zu paarenden Subjecte Rücksicht. Dieses Gesetz scheint sich über die ganze lebende Schöpfung zu verbreiten. Darum setzt der Pomolog eine kleinere Obstsorte auf eine Unterlage von größerer Art, um jene auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben, und der Blumist wählt die größten und schönsten Blumen zur Samenerzeugung. Denkende Landwirthe richten sich daher auch bey der Fortpflanzung der Kartoffeln nach diesem Gesetz, und die Erfahrung hat bewiesen, daß immer die größten Knollen davon geerntet wurden, wenn zur Aussaat lauter ausgesuchte große Knollen gewählt worden waren. Dennoch bleibt jede Art, in Vergleichung mit den übrigen, in ihren Gränzen, so daß sich die kleine Nuskartoffel nie in die peruvianische, und die kleine Schottländer nie in die Gurkenkartoffel verwandeln wird.

4) Ist auch die Art, wie die Pflanzen ihre Wurzeln treiben und ihre Knollen in der Erde ansetzen und lagern, merklich von einander verschieden. Einige greifen mit ihren Wurzeln nicht weit um sich, und legen daher auch ihre Knollen nahe an einander, so daß man sie wie aus einem Neste herausheben kann. Dieß thun insonderheit folgende Sorten:

- 1) die Wisquitkartoffel,
- 2) die edle gelbe Kartoffel,
- 3) die Lerchenkartoffel,
- 4) die beste Speisekartoffel,
- 5) der Preis von Holland,
- 6) der Preis von Westermwald,
- 7) die peruvianische und
- 8) die gelbe lange Zapfenkartoffel.

Vor allen zeichnet sich darunter die Gurkenkartoffel aus, welche ihre Knollen so dicht neben einander legt, daß der Haufe eine umgekehrte Pyramide bildet, deren Spitze in die Erde versenkt ist. Der folgende Theil der

Knollen oder das Nasenende biegt sich um, und strebt der Oberfläche der Erde zu, so daß sie oft die Erde ganz wegdrängen, und zu Tage zu liegen kommen. Andere greifen dagegen mit ihren Wurzeln, welche in horizontaler Richtung ganz flach unter der Erde fortlaufen, weit um sich, und daher liegen auch die Knollen ziemlich zerstreut. Diesen Charakter behaupten:

- 1) die schwarze Kartoffel,
- 2) die Zwiebelkartoffel,
- 3) die kleine schottländer Kartoffel,
- 4) die englische Kartoffel,
- 5) die runde blaue Kartoffel,
- 6) die blaue Hornkartoffel,
- 7) die große Viehkartoffel und
- 8) die wilde Kartoffel.

Noch andere dringen mit ihren Wurzeln etwas tiefer in den Boden, weshalb auch die Knollen niemahls über die Erde hervorragen. Dahin gehören:

- 1) die weiße Kartoffel,
- 2) die gelbe Potafe und
- 3) die spanische Kartoffel.

Diese Eigenschaft ist besonders darum zu schätzen, weil sie nicht von so frühen Herbstfrösten gerührt werden können.

5) Auch die Reife unterscheidet die Kartoffeln wesentlich von einander. Wir verstehen aber unter der Reife denjenigen Zustand, wo sich alle ihre Theile völlig entwickelt und ausgebildet haben, so daß nun die Pflanze wieder abstirbt, das Kraut verdorret und die Wurzeln die Knollen nicht mehr ernähren. Diese hören dann auf zu wachsen, und fangen bey feuchtwarmer Witterung, wenn man sie nicht aus dem Boden nimmt, aufs neue Keime zu treiben an. Dieser Zeitpunkt der Reife ist nun ungemein verschieden, denn bey einigen Sorten fällt er in der Mitte des July, bey andern in den August, noch bey andern in den September, und wieder bey andern in den October und noch später, ja von einigen kann man gar nicht sagen, daß sie in unserm Klima ihre Reife erlangen, weil ihr Kraut so lange grün bleibt, bis es vom Froste getödtet wird. Von diesem Unterschiede schreibt

sich die Eintheilung in Früh- und Spätkartoffeln her. Nach dem oben mitgetheilten Verzeichnisse werden die Sorten von No. 1 — 9 zu den Frühkartoffeln gezählt, weil sie bis zur Mitte des Augusts ihre völlige Reife erlangt haben; die frühesten sind jedoch No. 1 — 4, indem ihre Reife schon in der Mitte des July bis höchstens zu Ende dieses Monats fällt. Alle übrige Sorten von No. 10 — 34 hingegen, werden zu den Spätkartoffeln gezählt.

6) Am wesentlichsten aber unterscheiden sich die Kartoffeln von einander durch ihren Geschmack. Es gehört eben keine feine Zunge dazu, um den auffällenden Unterschied im Geschmack der Zucker- und Viehkartoffel zu bemerken. Die letztere hat so viel Widriges im Genuße, theils etwas Zusammenziehendes und Würgendes, theils etwas Scharfes und Ranziges, theils Ekel erregendes, daß sie selbst der gemeine Mann verabscheuet. Selbst die Thiere wissen in Ansehung des Geschmacks eine Auswahl unter ihnen zu treffen. Als vor einigen Jahren die Vorzüge der Gurkenkartoffel so sehr gerühmt wurden, machte ein Landwirth in einer waldigen Gegend ebenfalls einen Versuch damit, und pflanzte sie nebst der Erdbeerkartoffel auf einen Aker mitten zwischen die englische, in der Hoffnung, daß sie das Wild so am wenigsten beschädigen würde. Allein zu seinem nicht geringen Erstaunen und Verdruße ließen die Schweine die englischen so lange unangerührt, bis man ihnen jene — um nicht die ganze Ernte zu verlieren — früher, als man sonst gethan haben würde, entzog. Man pflegt daher auch die Kartoffeln in Hinsicht des Geschmacks in Speise- und Butterkartoffel einzutheilen, und die letzten bloß für das Vieh anzubauen; inessen findet auch unter den Speisekartoffeln eine große Mannigfaltigkeit Statt. Den feinsten und lieblichsten Geschmack unter allen Kartoffeln besitzen ohne Zweifel die Zuckerkartoffeln. Die angenehme Süßigkeit, wovon sie auch den Nahmen erhalten haben, und das markige Wesen, das ihnen eigen ist, geben ihnen einen Vorzug vor allen übrigen Sorten. Nach ihnen dürfte vielleicht der Preis von Holland den vornehmsten Rang behaupten. Indeß läßt sich über den Wohlgeschmack, nach einem bekannten Sprichwort, nicht streiten. Insgemein hält man zwar dies

jenigen für die wohlgeschmecktesten, welche sich durch einen Reichthum an Stärkemehl auszeichnen; gleichwohl aber findet man, daß Leute, die Ansprüche auf einen sehr feinen Geschmack machen, diejenigen Sorten vorziehen, die sich durch ein seifenartiges Wesen auszeichnen, z. B. die rothe Frühkartoffel; auch haben einige, ungeachtet eines reichen Mehlgehaltes, einen Nebengeschmack, der nicht jeder Zunge zusagt. Ueberhaupt aber ist der Geschmack schlechter, je mehr das Vegetationswasser bey den einzelnen Sorten prädominirt, und ein größerer Theil des scharfen Stoffes in ihnen vorhanden ist. Auf den Geschmack der Kartoffeln wirken Boden, Düngung und mancherley zufällige Dinge. In sandigem Boden erlangen alle Sorten einen bessern Geschmack, da hingegen strenger, lehmiger Boden nachtheilig darauf wirkt. Als ich die englische Kartoffel aus einem Lehmboden zum Anbau erhielt, konnte sie, ihres widrigen Geschmacks wegen, selbst von dem Gesinde nicht genossen werden, allein nach einer Reihe von 4 — 6 Jahren hatte sich ihr Geschmack in dem hiesigen lehmigen Sandboden so verbessert, daß wenn man sie mit den, in dem 3 Meilen von hier entlegenen strengen Lehmboden erbauten verglich, man versucht ward, sie für zwey ganz von einander verschiedene Sorten zu halten, wenn nicht ihre Abstammung und alle übrige charakteristische Kennzeichen für ihre Identität gezeugt hätten. Wiederholte zahlreiche Erfahrungen haben seit dem diese Sache außer allen Zweifel gesetzt.

Einen gleichen Antheil an der Veränderung des Geschmacks der Kartoffeln hat der Dünger. Herr Dr. Putscheläugnet zwar, daß frischer Dünger diese Wirkung hätte, und beruft sich zur Begründung dieser Behauptung auf gemachte Versuche. Allein es scheint, als wären diese Versuche nicht *) mit mehreren Düngerarten angestellt worden, denn sonst würde sich der Unterschied ohne Zweifel gezeigt haben. In diesem Frühjahr schrieb mir ein erfahrner Landwirth: „Von einer ganz kleinen Kartoffel — gemeinhin Katzenkuttel genannt — habe ich einmahl einen enormen Ertrag gehabt. Da ich sie aber in mit Schweinemist überdüngtes Land gepflanzt hatte, so waren sie gar nicht

zu genießen, und sie bekamen ihren ursprünglichen schönen Geschmack nie wieder, selbst durch den folgenden Bau auf magerm Lande nicht.“ Aehnliche Erfahrungen dürften sich wohl mehrere auffinden lassen, obwohl sie schon darum nicht zu bezweifeln seyn möchten, da auch andere Umstände einen ungemein großen Einfluß auf ihre Veredlung und Verschlechterung des Geschmacks haben. Ich will hier nicht der Bitterung gedenken, deren vortheilhafte oder nachtheilige Influenz auf alle vegetabilischen Producte allgemein anerkannt ist, sondern nur einen Umstand erwähnen, der vielleicht von vielen noch gar nicht bemerkt und beobachtet worden ist. Wenn man nämlich die Kartoffel neben die Meerrettig-(Kran-)Staude, oder auf einen Boden pflanzt, auf welchen viel Meerrettig wächst, so bekommen sie davon, wie sich jeder leicht durch eigene Versuche überzeugen kann, einen scharfen beißigen Geschmack, der ihren Genuß ganz verleidet. So wie nun die Wurzeln dieser Pflanze den Kartoffelknollen eine Eigenschaft mittheilen, welche sie vorher nicht besaßen, eben so bringt es die Analogie mit sich, daß auch Düngstoffe die Natur und Beschaffenheit des Geschmacks verändern können. Dieß ergibt sich auch daraus, daß durch die Nahrungstheile des Bodens die Mischung der Bestandtheile der Kartoffeln verändert zu werden scheint. Bekanntlich ist bey einigen Sorten das Fleisch der Knollen roth, bey andern blau geädert, und je stärker diese Adern sind, desto schlechter ist auch ihr Geschmack. Allein in kalkigem und sandigem Boden verlieren sie diese Adern mehr oder weniger, und nach Maßgabe dessen gewinnen sie auch am Geschmacke.

Unter die zufälligen Dinge, welche den Geschmack der Kartoffeln verbessern oder verschlechtern, gehört endlich auch die Bitterung. Ein sandiger Boden erzeugt zwar, im Ganzen genommen, Kartoffeln von feinerem Geschmacke, als ein zäher Lehmboden; herrscht aber während des Sommers eine anhaltende Dürre, so verlieren sie etwas von ihrem angenehmen Geschmacke, der dagegen in nassen Jahren erhöht wird, und gerade umgekehrt verhält es sich mit dem Lehmboden. Nie zeigte sich dieß auffallender als in den Jahren 1816 und 1821. Die schlechtesten Sorten gewannen in unserm Sandboden bey der damals herrschenden nassen Bitterung so sehr, daß sie

*) Allerdings! nur allein mit Schweinedünger nicht, d. R.

fast den besten in dem nur einige Meilen von jenen entlegenen Lehmboden erzeugenen gleich kamen.

7) Noch ein anderer Unterschied zeigt sich unter den Kartoffeln in Hinsicht der Schale oder Haut, womit die Knollen bekleidet sind. Bey einigen Sorten ist diese Haut roth, bey andern gelb, mehr oder weniger hell oder dunkel, bey noch andern blau, wieder bey andern schwarz, marmorirt ic. Einige haben eine ganz glatte Haut, andere hingegen sind rauh anzufühlen, indem die Haut zarte Risse bekommt, so daß sie sich hernach in kleinen Blättchen ablöst. Man findet sogar einige Sorten, die mit einer doppelten Haut bekleidet sind, wie der Preis von Westerwald Nro. 14. Was aber insonderheit die Farbe der Haut betrifft, so ist diese nicht constant, denn ich habe oft an einem Stocke Knollen mit rother und mit gelber Haut gefunden. Es dürfte sich daher aus diesem Charakter schwerlich etwas folgern lassen.

8) Ferner wird man auch in Ansehung der Ergiebigkeit des Ertrags einen auffallenden Unterschied unter den Kartoffelsorten gewahr. Denn wenn man alle in einerley Boden, dem man gleiche Besserung und Kultur gegeben hat, pflanzt, so gewinnt man doch von der einen Sorte, dem Volumen und Gewicht nach, mehr als von der andern. Es läßt sich zwar hier keine festbestimmte Rangordnung angeben, weil die Bitterung ihren mächtigen Einfluß auch in dieser Hinsicht äußert, aber im Ganzen genommen behaupten doch einige Sorten einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen.

Zu den ergiebigsten gehören:

- 1) die Lanckmann'sche Kartoffel,
- 2) die englische Kartoffel,

- 3) die peruvianische Kartoffel,
- 4) die große Viehkartoffel,
- 5) die wilde Kartoffel,
- 6) die Buchsfelder Kartoffel,
- 7) die Hockskartoffel und
- 8) die Leichenkartoffel.

Den zweyten Rang behaupten:

- 1) die pommersche Kartoffel,
- 2) die edle gelbe Kartoffel,
- 3) die Erbbeerkartoffel,
- 4) die lange rothe Nierenkartoffel,
- 5) die Pfälzer frühe hellrothe Kartoffel,
- 6) die gelbe Zapfenkartoffel und
- 7) die Gurkenkartoffel.

9) Der wichtigste Unterschied aber unter den verschiedenen Kartoffelsorten zeigt sich endlich in Hinsicht ihrer Bestandtheile. Es war durchaus nöthig, wenn man mit Sicherheit über eine jede Sorte urtheilen und ihren Werth richtig bestimmen wollte, sie alle einer genauen und sorgfältigen chemischen Analyse zu unterwerfen. Nach derselben ergab sich, daß unter allen Sorten die Zuckerkartoffel (Nro. 18.) den meisten Nahrungstoff enthielt; denn sie lieferte 20,89 reines Amylon; ihr zunächst folgte die platte weiße Frühkartoffel (Nro. 3), welche 19,40 reines Amylon gab. An Schleimzucker hingegen war die Pfälzer frühe hellrothe Kartoffel (Nro. 5) allen andern Sorten weit überlegen, denn sie enthielt davon 0,19, indeß die Lanckmann'sche Kartoffel nur 0,66 dieses Bestandtheils lieferte.

Anzeige über die Abfahrt und Ankunft der k. k. Eil- oder Passagier-, dann Brancard- und ordinäre Postwägen bey der k. k. Hauptexpedition fahrender Posten in Grätz.

I. Eilwagen.

(Die Aufgabe ist alle Dienstage und Donnerstage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, jedoch lediglich für Geldsendungen.)

Vermög Kundmachung vom 10. August 1827, hat man sich höhern Orts bewogen gefunden, zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums eine dritte wöchentliche Eilfahrt von Wien nach Triest, und unter Einem noch eine besondere zweite Eilfahrt zwischen Wien und Grätz, vom 1. des Monats September angefangen, in der Art einzuleiten, daß von dem obigen Zeitpunkte an die unmittelbar von Grätz nach Wien bestimmten Eilwägen wöchentlich am Dienstage und Donnerstage mit Schlag 7 Uhr Abends in Grätz, jene von Wien nach Grätz am Sonntage und Freytage mit Schlag 10 Uhr Abends in Wien abfahren werden. Die Abfahrt der Eilwägen von Grätz nach Triest fällt hingegen dann in Grätz auf den Montag, Mittwoch und Freytage mit Schlag fünf Uhr früh.

In Triest wird die Abfahrt am Montage, Donnerstage und Freytage mit Schlag 7 Uhr Abends erfolgen, und die diebställigen Eilwägen, welche am Sonntage, Mittwoch und Samstag Grätz Nachmittags erreichen, werden noch an eben diesen Tagen mit Schlag 7 Uhr Abends von hier nach Wien befördert.

Auf diese Art entfällt für Grätz nach Wien eine wöchentlich regelmäßig fünfmalige Eilpostverbindung, nämlich: am Sonntage, Dienstage, Mittwoch, Donnerstage und Samstag; nach Triest hingegen, wie oben angeführt, am Montage, Mittwoch und Freytage.

Hinsichtlich der Personengebühr, und eben so in der Fahrordnung der Brancard- und Postwägen, tritt keine Aenderung ein, und es wird nur noch bemerkt, daß für die obigen Fahrten in der Regel nur sechsfüßige Eilwägen verwendet werden.

II. Brancardwagen.

(Die Aufgabe ist alle Mittwoche Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.)

A. Von Grätz nach Wien.

- Ueber Bruck, Wiener-Neustadt nach Wien.
- Ueber Wien nach Preßburg, über Raab, Komorn, nach Ofen, und von dort alle 14 Tage über Erlau nach Kaschau.
- Ueber Wien, Jasnau nach Prag, von dort über Peterwald nach Dresden und dem ganzen Königreiche Sachsen, nach Carlsbad, Eger, Adorf, nach Jungbunzlau, Haida, Rumburg, sächsisch Neustadt, nach Reichenberg, Friedland, der Ober- und Niederlausitz, Mark Brandenburg ic.
- Ueber Wien, Brünn, Olmütz, Troppau nach preussisch Schlessien, über Stadt Teschen nach Krakau und Lemberg.
- Ueber Wien, Preßburg nach Ofen, von dort alle 14 Tage abwechselnd über Temeswar nach Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, oder über Esseg nach Semlin.

f) Ueber Wien und St. Pölten nach Linz, und von dort nach Schärding und Stadt Steyer, St. Pölten und Krems.

Die Abfahrt der vorbenannten Brancardwägen ist alle Mittwoche Abends, und die Zurückkunft alle Sonntage Vormittags.

B. Ebenfalls von Grätz nach Wien.

(Die Aufgabe ist alle Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.)

- Ueber Bruck und Wiener-Neustadt nach Wien ic. wie jenseits; fährt ab alle Samstag Abends, kommt an alle Donnerstage Vormittag.

Mit diesem in Verbindung

- Ueber Bruck, Leoben, Judenburg, nach Klagenfurt, dann über Villach bis Spital; fährt ab alle Samstag Abends, kommt an alle Donnerstage Vormittags.
- Alle 14 Tage über Spital nach Brixen, Bozen, Meran nach Verona ic.; fährt ab alle Samstag Abends, kommt an alle 14 Tage Donnerstags.

C. Von Grätz nach Triest.

(Die Aufgabe ist alle Samstag Vor- und Nachmittags.)

- Ueber Marburg, Gills, Laibach, Práwald nach Triest.

Mit diesem in Verbindung

- von Marburg über Warasdin nach Ugram und Carlstadt, dann von Warasdin nach Körmend und Steinamanger.
- Von Triest nach Görz, und über Udine nach Venedig ic.
- Von Triest nach Fiume.

Die Abfahrt ist alle Sonntage Vormittag, und die Zurückkunft alle Mittwoche Vormittag.

D. Ebenfalls von Grätz nach Triest.

(Die Aufgabe ist alle Mittwoche Vor- und Nachmittags.)

- Ueber Marburg, Gills, Laibach nach Triest.
 - Von Triest nach Fiume ic. ic.
- Fährt ab alle Donnerstage Vormittag, und kommt an alle Samstag Vormittag.

III. Postwagen.

(Die Aufgabe ist alle Montage Vor- und Nachmittags.)

Von Grätz nach Salzburg.

- Ueber Bruck, Rottenmann und Kuffee, nach Salzburg.
- Ueber Salzburg, Zeisendorf nach München, Augsburg und ganz Bayern, Würtemberg, Baden, Frankreich, Rhein-Preußen, den Niederlanden ic.
- Ueber Salzburg nach ganz Tyrol und Vorarlberg, nach der Schweiz, nach Verona, Mantua und Mailand, nach Florenz, Rom und allen übrigen Staaten Unter-Italiens.
- Ueber Salzburg nach Lambach, dann über Lambach bis Braunau.

Mit diesem in Verbindung.

- Ueber Bruck, Wiener-Neustadt nach Wien ic. ic.
- Die Abfahrt ist alle Montage Abends 6 Uhr, und die Zurückkunft alle Dienstage Nachmittag.

Anmerkungen.

Für Reisende.

§. 1. Reisende, die sich des Postwagens bedienen, haben sich mit einem Erlaubnißscheine von der k. k. Polizey-Direction zu versehen, und einige Tage vor der Abfahrt des Wagens bey der k. k. Haupt-Postwagens-Expedition zu melden, worauf sie nach Entrichtung der tarifmäßigen Gebühr aufgenommen werden, und einen gedruckten Vormerkschein erhalten, den sie wohl aufzubewahren haben, nachdem ihnen bey vollendeter Reise, nur gegen Rückgabe desselben, die mitgeführte, und die hierauf specificirte Bagage ausgefolgt werden kann.

Alle Stücke, welche zur Bagage gehören, müssen mit einer Adresse versehen seyn, und in der bestimmten Zeit zur Aufgabe in das Amt geschafft werden.

§. 2. Der nähmliche Fall findet bey jenen Reisenden Statt, welche sich der Silwägen bedienen.

§. 3. Jeder mittels Silwägen Reisende kann 20 Pfund Gepäck frey mit sich nehmen, welches in Packets, Mantelsäcken oder Felleisen verpackt seyn darf; und demjenigen, welcher einen Platz im Innern des Wagens gelöst hat, werden auch noch an den Tagen, an welchen die Brancardwagen abgehen, 30 Pfund Gepäck portofrey, entweder voraus- oder nachgesendet. Bey der Aufgabe der Bagage erhält der Passagier ein Aufgabs-Recepisse, gegen welches sodann bey beendigter Reise die Ausfolgung des Gepäcks Statt findet.

§. 4. Die mit dem Postwagen reisenden Passagiere haben dermahl nebst dem Passagiersporto noch besonders dem Postillion ein Trinkgeld von 3 kr. Conv. Münze für eine einfache Post auf die Hand zu bezahlen; jene aber, welche mit dem Silwägen reisen, entrichten an die Postillione gar kein Trinkgeld.

Für Aufgeber (Versender).

§. 1. Die Postwagens-Anstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Sendungen, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Werthes.

- 1) Wenn durch die Schuld eines Postdieners eine Sendung in Verlust geräth, und wenn sich deßhalb, vom Tage der Aufgabe gerechnet, binnen 3 Monathen, hinsichtlich der im Innern der Monarchie abzugebenden, und binnen 6 Monathen hinsichtlich der in einem fremden Staate bestimmten Sendungen gemeldet wird.
- 2) Wenn durch die Schuld der Postwagens-Anstalt der Inhalt eines Frachtstückes durch eine an dem Postwagen geschehene Verletzung von außen beschädiget wird, und der Empfänger sogleich bey der Uebernahme des Frachtstückes im Amte die Anzeige davon macht.

§. 2. Dem Aufgeber liegt jedoch ob, ein jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhaltes, besonders an den Schlüssen, gut gesiegelt und dergestalt wohl gepackt aufzugeben, daß dessen Inhalt vor Reibung und Nässe vollkommen gesichert ist, wie auch

§. 3 jedes Frachtstück mit einer doppelten Adresse oder Frachtbrief zu versehen, worauf nebst der Inhalts- und Werthangabe, dann der Namensunterschrift des Versenders, auch seine Wohnung angegeben, und dessen Siegel, welches jenem, womit das Frachtstück selbst gesiegelt, gleich ist, abgedruckt seyn muß.

§. 4. Der Aufgeber hat ferner über jene Sendung, welche in das Ausland, oder in eine in jollkämftlicher Hinsicht als ausländisch zu behandelnde Provinz, als z. B. in die königl. ungarischen Staaten, nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, nach Tyrol, nach dem Freyhafen Triest, dann nach Ziume und Brody bestimmt ist, die erforderliche Zollbollete zu erheben und bezubringen.

§. 5. Insbesondere müssen jedoch alle Frachtstücke, welche nach dem Herzogthume Nassau, den Niederlanden, nach Frankreich oder Italien versendet werden, nebst der erwähnten Zollbollete, mit einer vom Aufgeber eigenhändig unterfertigten und datirten Erklärung in deutscher, französischer oder italienischer Sprache versehen seyn. Diese Erklärung (Declaration) muß enthalten: 1) die vollständige Adresse des Empfängers; 2) die Benennung des Stückes nach der Packung; 3) die Berufszeichen; 4) genaue und specificirte Angabe des ganzen Inhaltes; 5) das Gewicht der Waare.

§. 6. Goldmünzen, welche nicht münzämtlich gesiegelt sind, werden bey der Aufgabe von den Postbeamten gezählt.

§. 7. In Ansehung des Silbergeldes ist zu beobachten:

- 1) Dasselbe wird bis zu dem Betrage von 20. fl. gezählt, und die Postwagens-Anstalt haftet dafür nach der Bestimmung des §. 1.
- 2) Beträge von mehr als 20 fl. können in Rollen mit Wachleinwand überzogen aufgegeben werden.
- 3) Beträge von mehr als 1000 fl. müssen aber in Kisten oder Fäßchen, welche mit Stroh umwunden und in Kupfenleinwand eingenäht sind, gepackt seyn. Die Rollen, Kisten oder Fäßchen hat der Aufgeber wohl zu versiegeln, und den Postbeamten liegt ob, diese zu wägen, und im Aufgabscheine das Gewicht anzusetzen, den Geldbetrag aber mit den Worten „Nach Angabe“ bezuziehen. Die Postwagens-Anstalt haftet sonach hinsichtlich der unter 2) und 3) bemerkten Frachtstücke bloß für die richtige Uebergabe nach Gewicht, und unter Siegel des Aufgebers.

§. 8. Die aufzugebenden mit Geld beschwerten Briefe müssen offen aufgegeben werden, und auf der Rückseite den Nahmen und die Wohnung des Aufgebers enthalten, nicht minder die Sattungen des darin befindlichen Papiergeldes auf der Adresse specificirt seyn. Ferner ist vom Aufgeber das Parteysiegel zum Amte zu bringen, und muß das aufzugebende Papiergeld entweder mit dem dabey befindlichen Briefe, oder mit einem besondern Papier so verwahrt werden, daß das Papiergeld selbst im Innern des Couverts unmerkelt erscheint. Packete mit Documenten, Obligationen, mit einem vom Aufgeber selbst angemerkten innern Werth müssen offen zum Amte gebracht werden, weil sich die Postwagens-Anstalt die Ueberzeugung verschaffen muß, daß in den Packeten wirklich die angegebenen Documente enthalten sind. Jedoch werden dergleichen Sendungen bloß mit dem Parteysiegel geschlossen, weil die Anstalt nicht den Inhalt, sondern den angegebenen Werth asscurirt.

§. 9. Einem jeden Aufgeber steht es frey, für die zur Aufgabe überbrachte Sendung den Porto sogleich zu bezahlen, oder an den im Inlande befindlichen Abnehmer anweisen zu lassen; jedoch müssen alle Sendungen, ohne Unterschied des Inhaltes, welche nicht den fünffachen Werth des Portobetrages haben, bey der Aufgabe sogleich frankirt werden. Eben so kann

§. 10. der Porto für die in das Ausland gehörigen Sendungen an den Abnehmer angewiesen werden, wovon jedoch diejenigen ausgenommen sind, welche über Krakau nach Warschau, und weiterhin nach Pohlen gehören, und wofür der Porto gleich bey der Aufgabe bezahlt werden muß.

§. 11. Sendungen nach Schweden müssen an ein Handlungshaus nach Stralsund adressirt werden, welches die hierauf hastenden Gebühren entrichtet, und die Expedition weiter nach Schweden besorget. Eben dasselbe ist bey Sendungen nach Rußland zu bemerken, und es werden die dahin ausgegebenen Stücke nur bis Memel und Brody befördert.

§. 12. Schießpulver, Vitriolöl und andere Gegenstände, welche durch Reibung und Luftzudrang sich entzünden können, werden auf dem Postwagen nicht angenommen. Diejenigen, welche es wagen würden, eine solche Waare ohne Anzeige aufzugeben, werden zum vierfachen Erlage des Frachtpreises verhalten werden, und haben überdieß für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entstehen würde.

F ü r E m p f ä n g e r.

§. 1. Die hier einlangenden Sendungen an Parteyen werden durch den Briefträger gegen eigenhändige, in Gegen-

wart des Briefträgers auf dem Abgaberecepisse zu leistende Unterschrift in den Wohnungen der Empfänger abgegeben.

§. 2. Beschädigt angekommene Waaren, die vor dem Bezuge des Empfängers als solche anerkannt sind, soll derselbe zu übernehmen nicht gehalten seyn, sondern er kann sie zurücksenden, oder wenn die Beschädigung ohne aller Schuld des Versenders hinsichtlich der schlechten Packung und nur aus alleiniger Ursache der schlechten Verwahrung auf dem Postwagen sich ergeben, auf Schadenersatz den Anspruch machen, welcher im schriftlichen Wege anzufuchen ist.

§. 3. Beschwerte Briefe sind jederzeit im Beyseyn des Briefträgers zu öffnen und der Inhalt nachzuzählen. Zeigt sich ein Abgang, so ist hiervon sogleich im Amte, unter Beybringung des Original-Couvertis, die Anzeige zu machen, und es wird sodann rücksichtlich der Ersagleistung des abgängigen Betrags die ämtliche Verhandlung eingeleitet werden.

§. 4. Bey Abgängen an Silbergeldsendungen, die bloß nach der Angabe des Aufgebers übernommen werden, kann von Seite des Amtes — wiewohl die Sendung mit unverletztem Siegel und vollem Gewichte übergeben worden — keine Notiz genommen werden, und es sind daher desley Anstände, ohne aller Einwirkung der Postwagens-Anstalt, zwischen dem Empfänger auszugleichen.

Verzeichniß über die in Grätz abgehenden und ankommenden ordinären Briefposten.

Alle Tage um 5 Uhr Abends gehet die Post von hier nach Wien, und über Wien nach ganz Deutschland, Ungarn, Böhmen und in alle nordische Länder; kömmt alle Tage in der Früh hier an.

Alle Tage gehet die Post um 6 Uhr Früh nach Laibach, Triest, Görz, Venedig und ganz Italien; kömmt alle Tage hier an.

Montags und Freytags gehet die Post über Marburg, Mahrenberg, Wölkermarkt nach Klagenfurt, Tyrol, Italien, Frankreich und Spanien, Früh um 6 Uhr; kömmt am Dienstag und Samstag Abends hier an.

Montags und Donnerstags gehet die Post Abends über Kömment nach Ofen, Pesth, ins Banat und nach Siebenbürgen; kömmt Mittwochs und Sonntags Früh hier an.

Ueber Bruck nach Klagenfurt, Tyrol, Schweiz, Frankreich, Spanien und Italien, gehet die Post täglich Abends; kömmt auch täglich in der Früh hier an.

Ferners gehet die Post über Leoben nach Salzburg, und eine andere über Eisenerz nach Linz, Bayern und ganz Deutschland, am Montage und Freytag Abends; kömmt hier an Mittwochs und Sonntags Früh.

Am Dienstag und Samstag in der Früh gehet die Post über Pettau nach Warasdin, ganz Croatien, Dalmatien, und Slavonien; kömmt Abends am Dienstag und Freytag hier an.

Dienstags, Donnerstags und Samstags um 8 Uhr Früh gehet die Post von Ehrenhausen nach Muregg und Radkersburg; kömmt an eben diesen Tagen nach Ehrenhausen Abends zurück.

Von Marburg nach Pettau gehet am Montage Abends ein Extraritt, und bringt die an diesem Tage gesammelte Correspondenz in der Nacht wieder nach Marburg zurück. Eben so gehet dieser Extraritt am Freytag Abends von Pettau nach Marburg, und bringt ebenfalls die an diesem Tage in Marburg aufgegebenen und eingelaufenen Briefe in der Nacht nach Pettau zurück.

E r i n n e r u n g.

Alle jene Briefe, die mit den in der Früh von hier abgehenden Posten expedit werden sollen, müssen immer Tags vorher, und zwar die frankirten bis 5 Uhr Abends, die recommandirten, auf deren Rückseite allezeit der Name und die Wohnung des Aufgebers aufzuschreiben ist, spätestens bis 4 Uhr Nachmittags aufgegeben werden. Alle andern Briefe ins Ausland, an portofreye Behörden und Aemter, sind dem Postbeamten auf die Hand zu geben und die Gebühr davon zu entrichten.

Da Mittwochs, Donnerstags und Samstags die Briefpost mit den Silbwagen vereinigt nach Wien befördert wird, so muß die Briefaufgabe an diesen zwey Tagen spätestens bis 4 Uhr Nachmittags geschehen.

Postwagens - Tariffe,

nach welchen in allen Ländern des österreichischen Kaiserthums, mit einziger Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, die Postwagens-Gebühren in Conventions-Münze eingehoben werden müssen.

a) Tarif für die mit dem Postwagen reisenden Personen

Gegenstand.	In den deutsch-österreichischen Provinzen		In Galizien, Ungarn und Siebenbürgen		In Tyrol	
	in C. M.		in C. M.		in C. M.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Für einen Sitz im innern des Wagens auf eine einfache Station	—	40	—	24	—	40
b) Für einen Sitz am vordern Theile des Wagens auf eine einfache Station	—	30	—	18	—	30
c) Für ein Kind, welches auf den Schooß genommen wird, auf eine einfache Station	—	8	—	5	—	8
d) Für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, auf eine einfache Station	—	10	—	6	—	10

b) Tarif über die Postritt-Gebühren

Gegenstand.	In Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Salzburg, und die Pargellen des Inns- und Hausruckviertels		In den neu acquirirten Provinzen *)		In Galizien, Ungarn, Siebenbürgen		In Tyrol	
	in C. M.		in C. M.		in C. M.		in C. M.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Station	—	48	—	48	—	40	1	—
b) Postillions-Drinkgeld für ein Pferd und eine einfache Station	—	12	—	15	—	9	—	15
c) Schmiergeld, wo das Schmier vom Postillion beygegeben wird	—	8	—	8	—	8	—	8
detto außer dem	—	4	—	4	—	4	—	4
d) Kaleschengeld für eine gedeckte Kalesche	—	30	—	22½	—	18	—	—
detto für eine ungedeckte Kalesche	—	15	—	11¼	—	—	—	—

*) Diese sind: Dalmatien, Küstenland, Mähren, und für die dem Königreiche Ungarn nun wieder einverleibten, jenseits der Save an der ungarischen Seeküste und im Carlsstädter Kreise liegenden Poststationen und Gambiature.

H. Frachten = Tarif.

P o s t m e i l e n

Zom Gewichte
und Pfund

bis einschließig über	von 1 über 4		bis 4		8		12		16		20		24		28		32		36		40		44		48		52		56																																																																				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.																																																																			
1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

P o s t m e i l e n

- A. Für Sendungen über 56 Meilen wird die Gebühr nach diesem Ansatze von 4 zu 4 Meilen weiter zu gerechnet.
- B. Für Frachtstücke von großem Umfange und leichtem Gewichte wird 1/4 dieser Gebühren zugerechnet.
- C. Für Schriften, welche mit im Gewichte von wenigstens Einem Pfunde angenommen werden dürfen, bis einschließig fünf Pfund, ist die doppelte, und wenn sie ein höheres Gewicht haben, die einfache Gebühr für gemeine Frachtstücke zu entrichten.

Doctoren der Rechte, auch Hof- und Gerichts- advocaten in Grätz.

- Herr Ignaz Funk, wohnt in der Zinsendorfgasse Nro. 626.
 • Jakob Purgstaller, wohnt im ersten Sack Nro. 218.
 • Peter Hoblnigg, wohnt in der Dominikanergasse Nro. 800.
 • Franz Anton Nagy, wohnt an der Wienerstraße Nro. 34.
 • Joseph Vogel, wohnt am Hauptwachplaz Nro. 209.
 • Hubert Mayerhofer, wohnt in der Seizergasse Nro. 543.
 • Franz v. Neball, wohnt in der Dominikanergasse Nro. 791.
 • Anton Zahnel, wohnt in der Neugasse Nro. 149.
 • Franz Ernest Valentin, wohnt in der Sporgasse Nro. 89.
 • Georg May, wohnt im ersten Sack Nro. 283.
 • Franz Adv. Dellefont, wohnt in der Sporgasse Nro. 80.
 • Johann Georg Stübinger, wohnt in der Stempfergasse Nro. 122.
 • Franz Dirnböck, wohnt in der St. Leonhardergasse Nro. 537, (Kanzley in der Bürgergasse Nro. 28.)
 • Johann Sud, wohnt im Stainzerhofe Nro. 313.
 • Constantin Hödl, wohnt in der Bürgergasse Nro. 28.
 • Joseph Haan, wohnt in der Postgasse Nro. 162.
 • Jos. Schwamberger, wohnt am Hauptwachplaz Nro. 338.
 • Anton Murmeyer, wohnt am Fliegenplaz Nro. 117.
 • Franz Reisinger, wohnt am Hauptwachplaz Nro. 211.
 • Ad. Obermayer, wohnt in der Salzamtsgasse Nro. 20.
 • Wilhelm Edler v. Hammer, wohnt in der Herrengasse Nro. 200.
 • Joseph Krieli, wohnt in der Heustadlgasse Nro. 43.
 • Joseph Hoffbauer, wohnt in der Schmiedgasse Nro. 346.
 • Michael Ökörn, wohnt am Jakominiplaz Nro. 50.
 • Carl Pachler, wohnt in der Herrengasse Nro. 176.
 • Cajetan Neuhold, wohnt —
 • Johann Evang. Oblack, wohnt im ersten Sack Nro. 284.
 • Ignaz Steinhart, wohnt in der Schmiedgasse Nro. 364.
 • Johann Humpel, wohnt am Hauptwachplaz Nro. 209.
 • Anton Kraher, wohnt in der Stempfergasse Nro. 126.
 • Anton Hoblnigg, wohnt in der Dominikanergasse Nro. 800.
 • Franz Haring, wohnt in der Herrengasse Nro. 186.

Sanitätspersonale in Grätz.

Doctoren der Heilkunde und ausübende Aerzte.

- Herr Joseph Edler von Schöller, Protomedicus, wohnt am Hauptwachplaz Nro. 206.
 • Joachim Plappart Edler von Frauenberg, wohnt in der Herrengasse Nro. 205.
 • Anton Probst, wohnt in der Neugasse Nro. 147.
 • Franz Kav. Pichler, wohnt am Franziscanerplaz Nro. 322.
 • Stephan Wenditsch, wohnt im Paradeisgäßchen Nro. 299.
 • Franz Xaver Kulzer, wohnt in der Barmherzigengasse Nro. 537.
 • Lorenz Edler von Vest, zugleich Augenarzt, wohnt im Joanneum.
 • Johann Marel, wohnt in der Frauengasse Nro. 172.
 • Johann Evangelist Stäger, zugleich Augenarzt, wohnt in der Ledereergasse Nro. 501.
 • Thomas Buchauer, wohnt am Hafnerplätzchen Nro. 303.

- Herr Joseph Georg Daimer, wohnt in der neuen Welt Nro. 336.
 • Ignaz Werle, wohnt im ersten Sack Nro. 220.
 • Ferdinand Edler von Schöller, wohnt im allgemeinen Krankenhause Nro. 57.
 • Joseph Mally, wohnt im Saurau'schen Hause.
 • Anton Lashberger, wohnt in der Mariahülfergasse Nro. 515.

Ausübende Wundärzte.

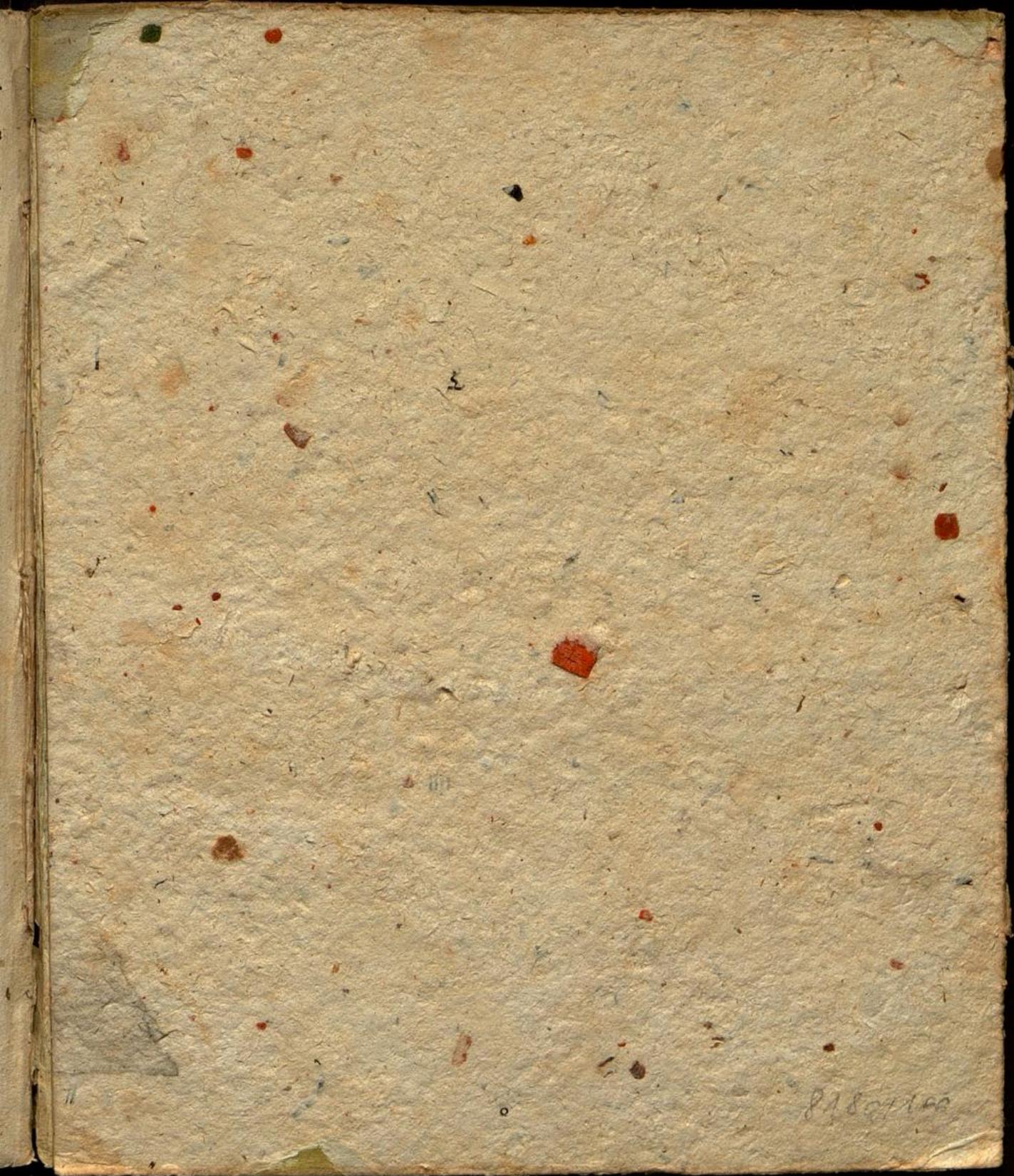
- Herr Anton Haas, Doctor der Wundarzneykunde, wohnt in der Jungfrauengasse Nro. 172.
 • Johann Nepomuk Kömm, wohnt im allgemeinen Krankenhause Nro. 57.
 • Mathias Anker, wohnt im Johanneum.
 • Franz Seraphin Sög, wohnt auf dem Fliegenplätzchen Nro. 118.
 • Mathias Weit de Crinis, wohnt im Stainzerhofe Nro. 385.
 • Caspar Lupetina, wohnt im Siechenhause Nro. 957.

Bürgerliche Geburtshelfer und Wundärzte.

- Herr Ernest Hauch, wohnt an der Brückenzeile Nro. 516.
 • Ignaz Reicher, wohnt im Seydorf Nro. 740, hat seine Officin ebendasselbst.
 • Anton Periat, wohnt am obern Bendplaz 319, hat seine Officin ebendasselbst.
 • Carl Mez, wohnt in der Sporgasse Nro. 88, hat seine Officin in der Sporgasse Nro. 96.
 • Joseph Szapel, wohnt in der Herrengasse Nro. 178, hat seine Officin ebendasselbst.
 • Blasius Cordin, wohnt in der Schörgelgasse Nro. 314, hat seine Officin in der Reitschulgasse Nro. 61.
 • Joseph Pitter, wohnt am Jakominiplaz Nro. 16, dessen Officin ist ebendasselbst.
 • Mathias Ungar, wohnt in der Mariahülfergasse Nro. 507, hat seine Officin daselbst Nro. 501.
 • Ignaz Pannosch, wohnt im Paradeisgäßchen Nro. 299, seine Officin ist in der Murgasse Nro. 301.
 • Franz de Paula Schilling, wohnt in der Elisabethinergasse, hat seine Officin in der Dominikanergasse Nro. 790.
 • Michael Eduard Mählhanns, wohnt am Graben Anfangs der Hauptgasse, hat seine Officin ebendasselbst.
 • Ferdinand Amerstin, hat seine Officin in der neuen Welt Nro. 535.
 • Joseph Weinberger, hat seine Officin im ersten Sack Nro. 284.
 • Johann Nessing, hat seine Officin in der Herrengasse Nro. 193.
 • Anton Isel, hat seine Officin in St. Leonhard.
 • Casper Hirschel, hat seine Officin in der Markvorstadt Nro. 532.
 • Franz Antischel, hat seine Officin auf dem Bries Nro. 891.

Zahnarzt.

- Herr Anton Stamminger, wohnt am Tabakamtplaz Nro. 111.



8180/100

Handwritten: 1811
Handwritten: 1811
ZU HABEN

Handwritten: 1811
BEY

J. F. KAISER

in

GRATZ